

7317

Stenographisches Protokoll

83. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 7. März 1985

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag
2. Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung
3. Einspruch des Bundesrates betreffend Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG
4. Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten
5. Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts

gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen (S. 7333)

Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Dkfm. DDr. König, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag (133/A) der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen (S. 7333)

Durchführung einer Debatte über diese beiden Anträge gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 7333)

Redner:

Dr. Graff (S. 7333),
Wille (S. 7335),
Dr. Stix (S. 7337),
Dr. Heindl (S. 7339),
Bergmann (S. 7341) und
Dr. Heindl (S. 7343) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme der beiden Fristsetzungsanträge (S. 7400)

Antrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Klärung der Umstände betreffend die Entlassung des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina

Bekanntgabe (S. 7367)

Verlesung (S. 7400)

Abstimmung siehe 84. Sitzung

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 7319)

Entschuldigungen (S. 7319)

Ordnungsruf (S. 7400)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Wille und Grabher-Meyer, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Energiebericht und Energiekonzept 1984 gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen (S. 7400)

Annahme des Fristsetzungsantrages (S. 7400)

Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Dkfm. DDr. König, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 132/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Heindl (S. 7343)

Dr. Graff (S. 7396)

Fragestunde (59.)

Land- und Forstwirtschaft (S. 7319)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (485/M); Kuba, Dkfm. DDr. König

Dipl.-Ing. Flicker (486/M); Hintermayer, Kuba, Hietl

Helmut Wolf (475/M); Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hintermayer, Schober

505

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 7326)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (461/M); Wimmersberger

Dipl.-Ing. Flicker (462/M); Dkfm. DDr. König

Dkfm. DDr. König (463/M); Ing. Hobl, Hofer

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-67 und Zu III-67 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag (564 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzenberger (S. 7344)

- (2) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-51 d. B.) über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung (565 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 7345)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 7345),
Dr. Gradenegger (S. 7350),
Haigermoser (S. 7358),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 7362),
Dipl.-Ing. Heinz Grabner (S. 7365),
Dr. Feurstein (S. 7367),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 7369),
Mag. Brigitte Ederer (S. 7371),
Dr. Höchtel (S. 7373),
Wimmersberger (S. 7375),
Dr. Nowotny (S. 7377),
Koppensteiner (S. 7381),
Auer (S. 7383),
Dr. Frizberg (S. 7385),
Burgstaller (S. 7387) und
Dkfm. Gorton (S. 7388)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 7390)

- (3) Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (547 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG) (559 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 7390)

Redner:

Dr. Kohlmaier (S. 7391),
Dr. Reinhart (S. 7393),
Mag. Kabas (S. 7394),
Dr. Graff (S. 7396) (tatsächliche Berichtigung) und
Dr. Paulitsch (S. 7396)

Beharrungsbeschluß (S. 7398)

Gemeinsame Beratung über

- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (484 d. B.): Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (560 d. B.)

- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (457 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (561 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7399)

Genehmigung des Staatsvertrages (S. 7400)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7400)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Helga Wieser, Steinbauer, Fachleitner, Maria Elisabeth Möst.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Deutschmann, Steiner, Khol, Steger, Alois Huber.

Fragestunde

Präsident: Wir kommen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Nachdem die 9. Anfrage zurückgezogen wurde, kommen wir zur 10. Anfrage: Abgeordneter Zittmayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

485/M

Warum blockieren Sie das Biospritprojekt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst feststellen, daß ich das Biospritprojekt für eine wichtige Produktionsalternative halte. Ich sage das deshalb, weil Sie behaupten, ich blockiere das Projekt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Ich glaube, wir sind uns einig, daß wir alles tun müssen, die Luftverschmutzung zu verringern im Interesse des Waldes, aber nicht nur im Interesse des Waldes, sondern auch der Acker- und der Grünlandflächen, um eine negative Beeinflussung auch der Nahrungsmittel zu verhindern.

Die Entbleiung des Benzins ist ein Weg dazu, und die Verwendung von Biosprit als Bleiersatz stellt eine sehr positive Alternative dar, die auch vom gesundheitlichen Standpunkt befürwortet werden muß.

Wir hören von Ihrer Seite zwar, daß Sie das Biospritprojekt unterstützen, aber Ihre Aussagen bedeuten immer wieder, ob es sich um das Alternativprojekt Ölsaaten oder das Alternativprojekt Biosprit, Energiepflanzen handelt, daß Sie diese Möglichkeiten nicht ergreifen. Aus dieser Einstellung ergibt sich in der öffentlichen Meinung die Tatsache, daß Sie das Biospritprojekt blockieren.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, Ihren Widerstand in der Regierung gegen das Biospritprojekt aufzugeben und dieses zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Auch diese Frage ist eine Unterstellung. Ich darf noch einmal sagen, daß ich in der Biospritzerzeugung eine Alternative sehe. Die Voraussetzungen müssen natürlich hergestellt werden. Sie wissen, daß das Plenum — ich glaube, einstimmig — einen Entschließungsantrag angenommen hat. Durch diesen Entschließungsantrag kommt zum Ausdruck, daß dieses Projekt forciert werden soll — ich sage es sinngemäß, ich habe den Antrag nicht hier — und daß die Wirtschaftspartner ersucht worden sind, die Rahmenbedingungen zu prüfen.

Meines Wissens sind im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen Arbeitsgruppen tätig, die die offenen Fragen jetzt diskutieren. Ich hoffe, daß wir doch in absehbarer Zeit einen Bericht bekommen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Minister! Es ist bekannt in der Öffentlichkeit, daß Sie gegen diesen gemeinsamen Entschließungsantrag einen sehr großen Widerstand geleistet haben und daß Ihre Kollegen Sie erst überzeugen mußten, diesem gemeinsamen Entschließungsantrag Biosprit zuzustimmen.

Herr Bundesminister! Es ist in der Regierungserklärung und in diesem gemeinsamen Entschließungsantrag die Aussage enthalten, daß man das Projekt angeht. Aber die Öffentlichkeit hat die Meinung, daß Sie als zuständiger Ressortminister zum Beispiel bei Ihren Vorträgen immer wieder die Alternative zum Getreidekonzept in einer Splittung des Preises zwischen Inlandspreis und Auslandspreis sehen, aber niemals Energiepflanzen als Ersatz für Getreideflächen angeboten haben.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Daraus ergibt sich der Eindruck, daß Sie das Biospritprojekt als zuständiger Ressortminister, der eigentlich daran interessiert sein müßte, am allermeisten blockieren.

Meine Frage an Sie ist: Sind Sie bereit, sich im Rahmen der Regierung für den gesetzlichen Beimischungszwang zum Treibstoff einzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Sie unternehmen auch jetzt den Versuch, in der öffentlichen Meinung diesen Eindruck zu erreichen. Sie behaupten, ich sei dagegen. Aber bitte, belegen Sie diese Behauptung!

Daß der Vergleich mit den Getreideexporten erforderlich ist, ist ja logisch. Ich nehme nicht an, daß Sie dafür eintreten, daß wir ein System errichten, das wesentlich kostenaufwendiger ist als der Getreideexport. Oder wollen Sie das allen Ernstes? — Das kann ich mir nicht vorstellen.

Und bitte, noch etwas: Ich bin überzeugt davon, daß wir den Bioalkohol schon längst im Benzin hätten, wenn das möglich wäre, was Sie unterstellen. Die Wissenschaftler bestreiten das. Mit Bioalkohol kann man Blei nicht ersetzen. Bioalkohol ist nützlich aus vielen Gründen, aber restlos kann das Blei nicht ersetzt werden. Das behaupten die Wissenschaftler. Das ist auch in der parlamentarischen Enquete diskutiert worden, die zu diesem Thema schon abgeführt worden ist. (*Abg. Kraft: Warum sind Sie dagegen?*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Das Biospritprojekt ist ohnehin sehr umstritten. Trotzdem sind in Ihrem Ministerium sehr viele Vorarbeiten geleistet worden.

Meine Frage an Sie heute: Welche Biospritprojekte stehen derzeit zur Diskussion beziehungsweise welche Produkte sollen hier zur Verarbeitung kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich möchte fast sagen: Viel zu viele, weil ja nicht jedes Projekt realisiert werden kann.

Es gibt die Vorstellung, daß auf Kartoffelba-

sis die Agrarindustrie im Waldviertel damit beschäftigt wird. Übrigens haben wir dort bereits ein Pilotprojekt, das von der Regierung gefördert worden ist, also eine Anlage, die bereits arbeitet, eine sehr wichtige Versuchsanlage.

Es wird die Frage geprüft, ob in der Bruker Zuckerfabrik dieses Problem auf Zuckerbasis, auf Zucker-Hirse-Basis bewältigen kann. Die Oberösterreicher wollen es haben, die Aschacher.

Und es gibt dann noch ein Projekt, das auf der Basis von Abfällen, von Strohabfällen, von Resthölzern und so weiter arbeiten soll.

Also Projekte haben wir genug, aber es müssen die Kalkulationsgrundlagen einmal auf den Tisch kommen, und darauf warten wir noch.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung die Verwirklichung des Biospritprojekts für diese Legislaturperiode versprochen. Der von Ihnen bereits zitierte gemeinsame Antrag hier im Parlament möchte die Verwirklichung zugleich mit der Einführung von bleifreiem Benzin, also noch heuer, haben.

Nun haben Sie zu Recht die Kostenfrage angesprochen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Ist Ihnen bekannt, daß in Kanada — es waren jetzt Vertreter der kanadischen Biospritindustrie in Österreich — eine Beimischung von 5 Prozent billigem Methanol und 3 Prozent teurerem Äthanol, also Biosprit, zu einer Preisgleichheit mit der Benzinkomponente führt, sodaß es praktisch stützungsfrei oder mit ganz geringem Aufpreis möglich wäre, Biosprit dem Treibstoff beizumischen? (*Abg. Kraft: Hört! Hört!*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Das ist mir bekannt. Das wäre ja eine interessante Überlegung. Nur müssen Sie mit berücksichtigen, daß in Kanada die Landwirtschaft das Ausgangsprodukt zu anderen Bedingungen zur Verfügung stellt. Diese Bedingungen möchte ich den österreichischen Bauern fast nicht zumuten. Ich bitte, das zu vergleichen.

Präsident

Präsident: Anfrage 11: Abgeordneter Flicker (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

486/M

Warum ignorieren Sie 380 000 Unterschriften für das Biospritprojekt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! 380 000 Unterschriften kann man nicht ignorieren, ich ignoriere sie sicher nicht. Nur füge ich hinzu: Mit Unterschriften allein wird man Probleme nicht lösen können. *(Abg. Kraft: Zu dem hätten wir ja eine Regierung!)*

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker:** Herr Minister! Das ist eigentlich kaum eine Antwort. Aber es ist zumindest die erste Feststellung zu dieser großen Unterschriftenaktion in Österreich, mit der viele Menschen auch in der Stadt ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, daß sie für die Biospritproduktion in Österreich eintreten.

Wir haben heute schon über das Waldsterben diskutiert und müssen feststellen, daß 1982 in Österreich 3 Prozent der Waldfläche geschädigt waren. Jetzt sind es bereits 30 Prozent; das nimmt also dramatische Formen an. Und eine Möglichkeit, unsere Lebensgrundlage Wald zu sichern, ist die Einführung von Biosprit, weil damit die Schadstoffemission der Autos dramatisch gesenkt werden könnte. *(Abg. Ing. Hobl: Das stimmt nicht!)* Das stimmt, bitte sehr! Ich wundere mich nur, daß die Regierungsvertreter entgegen der Regierungserklärung immer gegen Biosprit auftreten.

Ich frage Sie, Herr Minister: Welche Initiative werden Sie setzen, um der Einführung von Biosprit endlich die Bahn zu brechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die entscheidende Frage, wie wir die Emissionen wegbringen, die vom Autoverkehr her unsere Wälder gefährden, wird doch gelöst durch die Einführung des Katalysators, ein Weg, den wir in Österreich wirklich vorbildhaft beschreiten. Leider läßt sich halt das Biospritprojekt damit nicht begründen. Ich bedaure das selber.

Was soll es? Der Katalysator wird das Problem lösen. Mit Bioalkohol können Sie Blei

nicht ersetzen. Das sage nicht ich, sondern das sagt die Wissenschaft.

Wir können es nur agrarpolitisch begründen. Und ich würde mich freuen, wenn wir möglichst bald die Unterlagen bekämen, die jetzt im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen erarbeitet werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker:** Herr Bundesminister! Der Katalysator ist eine Möglichkeit, die aber erst in 10 bis 15 Jahren zu greifen beginnt. Das wissen wir. Wir sollen uns daher nicht auf den Katalysator ausreden, denn es wird so lange dauern, so viele Jahre, bis alle Autos mit Katalysatoren ausgerüstet sind.

Und dazu kommt noch, daß der Katalysator nicht die Schwefelemissionen filtert, sondern nur die Stickoxide, also ist das auch keine ausschließende Lösung, so lange können wir nicht warten. Bei Biosprit wäre die Möglichkeit, sofort in allen Autos die Schadstoffemissionen zu reduzieren.

Ich muß Sie noch fragen: Sie haben im Oktober dem „Kurier“ ein Interview gegeben, in dem Sie zum Biosprit sagten, daß wir damit das Problem der Emissionen nicht lösen können und Sie damit auch keine Produktionsalternative in der Landwirtschaft sehen. Ich merke, daß Sie sich jetzt in Ihrer Ansicht gewandelt haben. Das ist erfreulich. Aber ich möchte noch einmal fragen, Herr Minister: Welche Initiativen ergreifen Sie, damit Worte, die in der Regierungserklärung stehen, auch zur Tat kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Sie wiederholen sich. Wir warten jetzt auf die Arbeiten, die im Wirtschafts- und Sozialbeirat erfolgen, und dann werden wir weitersehen.

Bitte, noch einmal: Das Emissionsproblem können Sie damit nicht lösen. Sie haben ja Methanol drinnen, aber das hat nichts damit zu tun, daß Biosprit sehr wohl eine wichtige Produktionsalternative sein kann, selbstverständlich.

Aber das Problem ist Ihnen ja auch bekannt: Methanol kostet ungefähr 3 S oder 3,5 S, das ausländische Äthanol, also der ausländische Biosprit, wenn Sie so wollen, ungefähr 5 S und heimischer, nach den jetzigen

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Erfahrungswerten — Kalkulationsgrundlagen haben wir noch nicht —, etwa 9 S, 10 S im günstigsten Fall. Und darüber müssen wir weiterreden, da müssen wir schauen, daß wir einen Schritt weiterkommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß der Antrag, der hier von allen drei Parteien im Parlament gestellt wurde, in Richtung Biosprit bekundet und nachweist, daß sich alle drei Fraktionen stärkstens interessieren, daß dieses Projekt endlich einmal auf den Tisch gelegt wird und wir wissen, wie wir weiter fortschreiten können.

Ich möchte Sie fragen: Haben Sie Informationen zur Verfügung, die aussagen, wie die Einkommensentwicklung für die Bergbauern sein wird, wenn Biosprit zum Tragen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten. Wenn etwa das Projekt im Waldviertel zum Tragen kommt, dann ist es natürlich für die Waldviertler Bergbauern eine Entlastung. Das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube aber eher, daß die Biospritregelung in den Ackerbaugebieten zum Tragen kommt. Das bedeutet natürlich nicht, daß nicht die gesamte Landwirtschaft eine Entlastung davon haben kann, denn wo immer Produktionsalternativen sich anbieten, ist es für die gesamte österreichische Landwirtschaft natürlich eine Entlastung, unmittelbare Auswirkung vor allem in den Ackerbaugebieten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter **Kuba (SPÖ):** Herr Bundesminister! Welcher Kostenanteil für den kalkulierten Preis pro Liter Alkohol entfällt eigentlich auf landwirtschaftliche Rohstoffe?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich würde diese Frage lieber erst dann behandeln wollen, wenn wir die Unterlagen vom Wirtschafts- und Sozialbeirat haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hietl.

Abgeordneter **Hietl (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ich glaube, Gesundheit ist heute jenes

Schlagwort, das sich alle Österreicher wünschen. Wir von der Landwirtschaft sind genauso daran interessiert wie die gesamte übrige Bevölkerung.

Biosprit, sagten Sie vorhin in einer Beantwortung, sei auch von Ihnen aus eine Alternative. Hier treffen wir uns vorzüglich. Wissenschaftler behaupten nach Ihrer Aussage, es sei keine geeignete Lösung. Aus anderen Projekten kennen wir, daß es verschiedene Aussagen in dieser Richtung gibt.

Ich will diese Aussagen nicht in Abrede stellen, aber für mich ist es der Beweis, daß es — und die Preisvergleiche, die mir bekannt sind, beweisen es — beispielsweise so wie in Kanada, das Sie genannt haben, ohne daß man jetzt der Landwirtschaft etwas wegnimmt, auch in Österreich möglich ist, weil es eine Entlastung auf einem anderen Sektor bedeuten würde und es dadurch zweifellos der gesamten Landwirtschaft einerseits helfen würde, und natürlich ist es für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung entscheidend.

Meine Frage geht dahin: 380 000 Unterschriften, sagten Sie selbst, kann man nicht wegfegen. Werden Sie, Herr Bundesminister, dafür sorgen, daß im Ministerkomitee die Verhandlungen mit der ÖMV dahin gehend geführt werden, daß dieser Wunsch, ausgedrückt durch 380 000 Unterschriften, im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung auch bald zum Tragen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Weil Sie neuerlich auf das kanadische Beispiel hinweisen: Sie wissen ganz genau, wie hoch etwa die Getreidestützung ist, die wir bezahlen müssen, weil der Getreidepreis für unsere Bauern wesentlich höher ist als für die Bauern in Manitoba oder die Unternehmungen in Manitoba. Das sind ja keine Bauern, sondern Riesenunternehmungen. Das heißt, das Ausgangsprodukt würde in Kanada spottbillig zur Verfügung gestellt, und daher geht die Rechnung auf.

Übrigens, es ist einmal ein niederösterreichischer Landespolitiker aus Brasilien zurückgekommen und hat gesagt: In Brasilien geht es, in Brasilien haben sie drei Ernten im Jahr.

Ja das sind die Unterschiede. Diese Situation haben wir in Österreich nicht.

Für Verhandlungen bin ich immer, das ist selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

Präsident

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ) an den Herrn Minister.

475/M

Wie hat sich die Milch-Richtmengenregelung im Jahre 1984/85 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister. *(Abg. Dr. Leitner: In den Vereinigten Staaten verzichtet der Staat jetzt auf die Mineralölsteuer! — Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Ich darf Ihnen sagen, daß der Präsident Reagan die Agrarförderung jetzt von 12 Milliarden Dollar auf 5 Milliarden Dollar kürzt! — Abg. Brandstätter: Das Verhältnis würden wir brauchen, das die Amerikaner immer noch haben!)*

Anfrage 12: Abgeordneter Wolf. Bitte, Herr Bundesminister!

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Die Probleme, die sich bei der Milch bei der Richtmengenregelung im Wirtschaftsjahr 1984/1985 ergeben haben, haben wir in einer der letzten Fragestunden schon diskutiert. Ich darf es kurz wiederholen und zusammenfassen: Gedrückte Weltmarktpreise, daher höhere Stützungserfordernisse, nach wie vor hohe Anlieferung, Einbruch beim Konsum, vor allem bei der Butter, und daher völlig geänderte Verhältnisse für die Marktplanungen.

Durch diese Entwicklung sind wir erstmals in die Situation gekommen, daß jene Bestimmungen jetzt wirken, die bei den Verhandlungen von den Bauernbundabgeordneten eingebracht worden sind, daß wir die 85 Prozent Limit beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag haben. Wir müssen also 300 Millionen zusätzlich durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bedecken. Das sind die Probleme, die wir haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Helmut **Wolf:** Herr Bundesminister! Es ist bedauerlich zu hören, daß der Inlandabsatz rückläufig ist. Umso wichtiger wäre es, daß der Export gesteigert werden könnte. Wir kennen allerdings auch dort die großen Probleme.

Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Prüfung der Verbandsspannen beim Export von Milchprodukten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Da muß ich etwas weiter ausholen. Ich habe mit dem Herrn Abgeordneten Zittmayr bei den Marktordnungsverhandlungen endlose Debatten über die Spannen gehabt, weil wir gesagt haben, Spannen müssen nachgewiesen sein. Wenn Verbände Spannen verlangen, dann können sie nur dann anerkannt werden, wenn dafür eine definierte Leistung erbracht wird, eine überprüfbare Leistung, keine behauptete Leistung.

Wir haben uns dann in der weiteren Folge darüber geeinigt, daß Wirtschaftsprüfer diese Frage überprüfen.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß der Rechnungshof in seinen Einschauberichten beim Milchwirtschaftsfonds auch das Spannenproblem — nicht das Exportspannenproblem — releviert hat, und er hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Leistungen, die durch diese Spannen abgedeckt werden, auch definiert werden müssen.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer war nicht brauchbar. Ich muß das so sagen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Weil es Ihnen nicht gepaßt hat!)* Die Wirtschaftsprüfer sind zu mir gekommen und haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterlagen, die sie brauchen, nicht zur Verfügung gestellt werden. Wie ein roter Faden zieht sich durch, daß die verrechneten Verbandsspannen sowie ihre kostenmäßige Bedeckung auf Grund der eingeschränkten Prüfungs- und Einschaurechte weder auf Vollständigkeit — wörtliches Zitat — noch auf Angemessenheit untersucht werden konnten.

Wir haben uns dann pragmatisch geeinigt: Kürzen wir diese Spannen um 11 Millionen Schilling für den ÖHEG-Bereich, um 11 Millionen für den ÖMIG-Bereich — das ist geschehen — und reden wir weiter über die Art der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer, und nach diesen Gesprächen soll bis Ende dieses Jahres die Prüfung vorgenommen werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Helmut **Wolf:** Herr Bundesminister! Mit welchen Milchexportbereichen bestehen derzeit überhaupt Verträge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** So wie wir es ja bei den Marktordnungsverhandlungen in Aussicht genommen haben mit ÖHEG

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

ein Mantelvertrag — das ist der Hartkäsebereich — und mit ÖMEX, wie diese neue Dachorganisation jetzt heißt, ebenfalls — das ist der übrige Bereich der Milchwirtschaft außerhalb des Hartkäses —. Und natürlich gibt es dann die Einzelverträge. Das sind Mantelverträge.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Bundesminister! Ihre Behauptung, daß die Verbandsspannenprüfung kein richtiges Ergebnis gebracht hat, stimmt nicht. Die Verbände wurden drei bis vier Wochen durch Wirtschaftstreuhandprüfer überprüft. Die Ergebnisse haben, soweit wir informiert sind, erbracht, daß die Aufwendungen für die Tätigkeit mit den Kosten und mit den Erträgen übereinstimmen, daß heißt, daß die Spannen nicht überhöht sind.

Sie haben eine Schlußbesprechung über diese Ergebnisse mit den Wirtschaftstreuhandern abgelehnt, was in Österreich nicht üblich ist. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, im Rahmen einer Steuerprüfung in einer Schlußbesprechung dazu Stellung zu nehmen. Das haben Sie nicht gemacht, das ist bis heute nicht erfolgt. Daher lassen wir uns solche Unterstellungen auch nicht bieten! Ich möchte das ganz eindeutig sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Wir sind selbstverständlich bereit, daß wir uns prüfen lassen; das ist gar keine Frage. Wir stimmen auch solchen Dingen zu, nur muß es korrekt erfolgen. Dann bitte ich aber, daß man auch in anderen Wirtschaftsbereichen, wo staatliche Mittel eingesetzt werden, genau die gleichen Prüfungen durchführt wie in unserem Bereich.

Zur Frage Richtmengenregelung: Sie haben die Frage des Abgeordneten Wolf überhaupt nicht beantwortet. Er hat gefragt: Wie hat sich die Richtmengenregelung 1984/85 ausgewirkt? — Meine Feststellung dazu: Sie haben die Frage nicht beantwortet.

Ich frage Sie: Sie schlagen ständig eine Schrumpfung der Milchwirtschaft vor, obwohl Sie wissen, daß zwei Drittel der österreichischen Produktionsfläche Bergbauern- und Grundlandgebiet sind. Was sollen nach Ihrer Meinung die Bauern in diesen Gebieten machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter, zunächst zur Prüfung. Ich mache darauf aufmerksam: Wenn die Aufwendungen, die durch die Verbandsspannen gedeckt werden sollen, nicht auf Heller und Pfennig prüfbar sind, dann wird es in Hinblick diese Spannen nicht geben. Ich bin da mit dem Rechnungshof völlig einer Auffassung.

Ich stelle allen drei Klubs Auszüge aus den Prüfberichten zur Verfügung, aus denen hervorgeht, was die Prüfer alles kritisiert haben *(Abg. Dr. Zittmayr: Warum machen Sie keine Schlußbesprechung? — Abg. Brandstätter: Das können Sie alles in einer Schlußbesprechung feststellen!)*, inwieweit ihnen Unterlagen vorenthalten worden sind, daß ihnen die verbundenen Personen nicht mitgeteilt worden sind, daß sie nur einen Mini-Einblick bekommen haben für eine Sparte, daß sie nicht die Möglichkeit gehabt haben, wenn ein Verband mehrere Sparten hat, vom Obst bis zur Milch zu prüfen, wie etwa die Fixkosten verteilt sind. *(Abg. Dr. Zittmayer: Das hat doch mit der Verbandsspanne nichts zu tun!)* Selbstverständlich! Das wäre noch schöner — ich will das nicht unterstellen —: Da hätte es ja ein Verband sehr leicht! Da gibt er die Kosten halt dorthin, wo der Staat mitzahlt. Ich unterstelle das nicht, aber prüfbar muß es sein. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich werde Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen, allen drei Klubs. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Da können Sie dann nachlesen. Auch der Presse; mit großem Vergnügen!

Das zum einen. So geht es wirklich nicht! Ich bin überhaupt nicht daran interessiert, den Verbänden in die Karten zu schauen. Aber ich bin für die Mittel des Steuerzahlers verantwortlich, die über diese Verbände und über die Milchwirtschaftseinrichtungen abgewickelt werden.

Ich bin auch dem Parlament gegenüber verantwortlich und ich werde auch vom Rechnungshof geprüft, und daher sage ich Ihnen, sie werden nicht auskommen. Diese Prüfung wird kommen müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)* Ja Herr Abgeordneter, das war eine sehr lange Einleitung von Ihnen, die ich nicht unwidersprochen lassen kann!

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Gerade Sie, Herr Kollege Zittmayr, Sie schieben immer wieder die Bauern vor. Ich darf Ihnen

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

sagen, die Milchwirtschaft hat überhaupt kein Interesse daran, daß wir die Magermilchaktion für die Bauern machen. Das sollen die Bauern nur wissen! Sie haben überhaupt kein Interesse, weil es ihnen um die Kapazitäten geht. Ich bin neugierig, wie das jetzt abgewickelt wird. (*Abg. Dr. Zittmayer: Das ist eine Unterstellung! Was sollen die Bauern machen? — Abg. Brandstätter: Es geht doch um die Arbeitsplätze! Das sind doch alles Arbeitsplätze!*) Die Frage kann ich Ihnen natürlich gerne beantworten. Wenn die Bauern 116 Prozent der Milch liefern würden, die wir im Inland brauchen, also 16 Prozent Überschuß — eine theoretische Antwort —, dann wären die Bauern besser dran als jetzt. So ist die Situation. Ich weiß schon, daß das nicht geht, daß dieser große Schritt in einem nicht machbar ist. Aber wenn wir nur auf die 121 Prozent kämen und nicht wie jetzt 128 Prozent hätten, wären die Milchlieferanten auch besser dran als jetzt.

Warum haben wir diesen hohen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag? — Bitte, auch weil die Beratung nicht funktioniert, weil den Bauern gesagt wird: Liefert, liefert und liefert, wir nehmen jede Milch, die abgeliefert wird!

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es führen Bauern Klage, daß bei der Ermittlung für die Vergabe zusätzlicher Richtmengen nach sehr merkwürdigen Kriterien vorgegangen wird.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie schon Berichte haben, wie die Länderkommissionen draußen arbeiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Herr Abgeordneter! Ich weiß nur, daß die Arbeiten vor dem Abschluß stehen. Sie müssen ja abgeschlossen sein; sie sind ja praktisch abgeschlossen.

Ich kann mir schon vorstellen, daß es Unzufriedene gibt, weil ja viel mehr Anträge waren, als tatsächlich verteilt werden konnte, aber die Arbeit der Kommissionen kann ich wirklich nicht beurteilen. Ich glaube, man wird sich schon bemüht haben, nach den Kriterien vorzugehen, die ja im Gesetz festgelegt sind.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Schober.

Abgeordneter **Schober (SPÖ):** Herr Bundesminister! Österreich hat auf der einen Seite einen verhältnismäßig hohen Konsumentenpreis, er liegt zumindestens im oberen Drittel der vergleichbaren Länder in Europa, er ist auch nicht mehr belastungsfähig, er wirkt sich auch bereits in einem Konsumrückgang aus, was sehr bedauerlich ist.

Auf der anderen Seite haben wir eine Molkereiwirtschaft, die die höchsten Verarbeitungsspannen überhaupt im vergleichbaren Europa hat, eine Molkereiwirtschaft, die auch meiner Meinung nach unfähig ist, sich den geänderten Konsumgewohnheiten, den geänderten Bedingungen in der Wirtschaft überhaupt anzupassen, und es wäre wünschenswert, wenn auch in diesem Bereich eine stärkere Konkurrenz herrschen würde. (*Abg. Brandstätter: Kleinere Betriebe schaffen!*)

Darüber hinaus gibt es hier Personalverflechtungen, die sich für die Bauernschaft mehr als negativ auswirken, und zwar deshalb, weil einer der bäuerlichen Vertreter im Milchwirtschaftsfonds gleichzeitig der Generaldirektor des Schärdinger Molkereikonzerns ist (*Abg. Brandstätter: Schober möchte kleinere Betriebe, damit er Konkurrenz schafft!*) und in dem bäuerlichen Instrument nicht die Interessen der Bauern vertritt, wozu er eigentlich verpflichtet wäre, sondern die Interessen der Molkereiwirtschaft. Es gibt hier auch politische Verflechtungen, denn er ist auch gleichzeitig ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei.

Ich richte an Sie nun die Frage, Herr Bundesminister: Treten Sie dafür ein, daß dieses starre System der österreichischen Molkereiwirtschaft im Interesse der Bauern, aber auch im Interesse der Konsumenten geändert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das ist sicher ein Problem, denn wenn wir uns etwa die Erstattungen bei Milchprodukten ansehen, dann können wir feststellen, daß es bei vergleichsweise ähnlichen Produzentenpreisen für die Milch in der EG ungleich niedrigere Erstattungen gibt als bei uns. Das muß natürlich seine Ursachen haben, verschiedene Ursachen, und ich glaube, man sollte diese Frage prüfen.

Ich lade alle ein, zeitgerecht Gespräche aufzunehmen und die Marktordnungsverhandlungen, die erst in drei Jahren stattfinden werden, entsprechend vorzubereiten.

7326

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Präsident**Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Zittmayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

461/M

Wann wird endlich die Beimischung von Biosprit zum Benzin verwirklicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. **Lacina:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Zittmayer! Es wird letzten Endes von der Zurverfügungstellung von Biosprit abhängen, wann eine Beimischung von Biosprit zum Benzin erfolgen kann. Die gesetzliche grundsätzliche Regelung dafür wurde bereits im Jahre 1982 geschaffen.

Präsident: Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! An und für sich, das wissen Sie ja, sind alle Arbeiten in der Frage der Erzeugung von Biosprit aus verschiedenen Produkten davon abhängig, ob eine gesetzliche Grundlage für einen Beimischungszwang besteht, denn sonst können diese aufwendigen Vorbereitungen und Arbeiten nicht durchgeführt werden.

Es wurde in der Regierungserklärung bereits darauf hingewiesen, daß das Biospritprojekt in dieser Legislaturperiode verwirklicht wird, und es wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag hier im Hause beschlossen, der die Regierung auffordert, bis zum 30. April entsprechende Schritte zu ergreifen.

Meine Frage an Sie lautet: Wann sind Sie bereit, diesen gesetzlichen Beimischungszwang zu beantragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Regierung wurde mit Entschließungsantrag des Nationalrates vom 9. November 1984 um folgendes ersucht — ich darf wörtlich zitieren —:

„Die Bundesregierung wird ersucht, im Zusammenhang mit der Verwendung von bleifreiem Normalbenzin in Österreich die Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzun-

gen für die rasche Einführung von Biosprit zu beschleunigen und dabei die Meinung der Sozialpartner einzuholen.“

Wie Sie wissen, ist in einer Sitzung der Paritätischen Kommission, die bereits im Oktober des vergangenen Jahres stattgefunden hat, das Ersuchen des Bundeskanzlers an die Sozialpartner ergangen, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Bereits vier Tage, nachdem der Nationalrat diese Entschließung gefaßt hatte, ist diese Arbeitsgruppe des Wirtschafts- und Sozialbeirates einberufen worden. Diese Arbeitsgruppe hat zügig ihre Beratungen fortgesetzt. Ich nehme an, daß insbesondere die Vertreter der Bauern, die Vertreter der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern, Ihnen Garantie genug dafür sind, daß die Arbeiten zügig vorangehen.

Die Bundesregierung wird sich an das, was das Ersuchen des Nationalrats war, halten, nämlich zunächst einmal die Meinung der Sozialpartner zu hören.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß diese Frage eine sehr entscheidende Frage für den gesamten Bereich der Landwirtschaft, aber auch für die gesamte Volkswirtschaft ist. Wir sind der Auffassung, daß erneuerbare Energie bereitgestellt werden soll und nicht Raubbau an den bestehenden Kohle- und Ölvorräten getrieben werden soll. Es soll auch von der Regierung aus die erneuerbare Energie forciert werden, vor allem aus volkswirtschaftlichen Gründen.

Außerdem möchte ich noch sagen — der Herr Landwirtschaftsminister ist leider nicht mehr hier —, daß das kanadische Modell auf der Basis österreichischer Produktionspreise durchkalkuliert wurde und nicht auf jener kanadischer Preise. Das heißt, daß auch dieses Problem im Rahmen der Beratungen im Ministerkomitee eine Rolle spielen sollte.

Meine Frage daher an Sie, Herr Minister: Wann rechnen Sie damit, daß auf Grund gesetzlicher Regelung ein Beimischungszwang in Österreich kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin ausführlich das Ersuchen des Nationalrats an die österreichische Bundesregierung in dem Ent-

Bundesminister Dkfm. Lacina

schließungsantrag vom 9. November 1984 zitiert.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß das ein volkswirtschaftlich außerordentlich wichtiges Projekt ist, es hat volkswirtschaftliche Auswirkungen, die wirklich umfassend sein können. Weiters haben Sie darauf hingewiesen, daß es ohne gesetzliche Regelung nicht gehen wird, daß es ohne Verordnungen nicht gehen wird, und wir haben uns diese Dinge sehr, sehr gründlich zu überlegen, auch im Interesse der Produzenten, aber nicht zuletzt auch im Interesse der Konsumenten.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, mindestens beide Interessen abzuwägen, und dazu haben wir nach Meinung dieses Hohen Hauses die Auffassung der Sozialpartner einzuholen. Ich bin überzeugt davon, Herr Abgeordneter Zittmayr, daß all die Daten, die Sie hier vorbringen, auch den Vertretern der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern zur Verfügung stehen und daß sie diese Daten auch in die Verhandlungen der Arbeitsgruppe des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen einbringen. Ich selbst habe diesem Gremium einmal angehört, weiß, daß es außerordentlich sachlich arbeitet, und bin daher diesem Hohen Haus besonders dankbar, daß die Entscheidungsgrundlagen auf sozialpartnerschaftlicher Ebene erarbeitet werden, weil damit der Bundesregierung zweifellos eine wichtige Orientierungshilfe gegeben werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wimmersberger.

Abgeordneter **Wimmersberger (ÖVP):** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft für erneuerbare Energie wurde das Äthanolprojekt als Trägerakete für den Einstieg in die Biotechnologie bezeichnet.

Ich möchte Sie nun als den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und infolgedessen auch für die verstaatlichten Betriebe fragen, nachdem die VOEST-Alpine beziehungsweise das Unternehmen Vogelbusch bereits im Ausland über 60 Anlagen gebaut haben und es für diese Betriebe von besonderer Bedeutung wäre, endlich einmal eine Referenzanlage auch im Inland zu haben: Was werden Sie dazu beitragen, daß wir sobald wie möglich mit einer Äthanolproduktion auch in Österreich beginnen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird bei den volkswirtschaftlichen Vorteilen, die eine solche Äthanolherzeugung in Österreich hätte, sicherlich mit zu bedenken sein, daß nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Industrie von einem solchen Projekt profitieren könnte. Ich darf aber darauf hinweisen — Sie haben es ja selbst gesagt —, daß diese Technik bereits in den österreichischen verstaatlichten Unternehmungen bekannt ist und auch angewendet wird, daß sie erfolgreich exportiert worden ist. Aber ich muß dazu einschränkend feststellen, daß sie exportiert worden ist in Länder, die andere natürliche Voraussetzungen und Gegebenheiten haben als Österreich. Länder, die ähnliche klimatische Bedingungen zu bieten haben wie Österreich, konnten bisher als Markt nicht gewonnen werden, weil es dort ebenso wie in Österreich keinen Beimischungszwang für Äthanol gibt. Es ist auch nicht zu erwarten, Herr Abgeordneter, daß das in der nächsten Zeit kommen wird.

Zur Frage, ob das als Trägerrakete für den Einstieg in die Biotechnik gesehen werden kann: Ich glaube, der gesamte Bereich der Biotechnik muß umfassender gesehen werden. Und es ist sicherlich so, daß für einen ganz bestimmten Bereich die österreichische Industrie Pionierleistungen erbracht hat, erfolgreich im ausländischen Marketing war, aber — das muß man dazusagen — erfolgreich in den Überseemärkten, denn in Europa hat bisher noch kein Land versucht, dieses Äthanolprojekt wirtschaftlich großflächig einzusetzen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Flicker (ÖVP) an den Herrn Minister.

462/M

Werden Sie eine Verordnung über die Beimischung von Biosprit zum Benzin per 1. April 1985 erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie sich aus der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Zittmayr bereits ergeben hat, kann ich eine solche Verordnung nicht erlassen, bevor ich dem Entschließungsantrag des Nationalrates vom 9. November 1984 Rechnung getragen habe. Hierin ist die Bundesregierung dazu verhalten worden, die Meinung der Sozialpartner in dieser Frage einzuholen.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich

Bundesminister Dkfm. Lacina

nehme an, daß die Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Vertreter der Handelskammer, die Vertreter der Arbeiterkammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dort zu einer sehr sachlichen und einhelligen Meinung kommen werden, die dann für die politische Entscheidung die Grundlage darstellen muß, so wie das ja in vielen anderen Fällen auch geschieht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker: Sehr geehrter Herr Minister! Mit dem Erdöl sind wir in den Industriestaaten zweifelsohne sehr mobil geworden, aber wir haben uns zusehends große Umweltbelastungen eingehandelt. Nun gilt es umzudenken. Dieser Rohstoff ist ja nicht für immer vorhanden, er geht ja zu Ende. Eine der Möglichkeiten, aus heimischer Erzeugung immer wieder nachwachsende Energie zu erhalten, ist eben die Biotechnologie, der Biosprit.

Ich frage Sie, Herr Minister: Ist es richtig, daß die Einführung der Biotechnologie und Biospriterzeugung in Österreich beziehungsweise die entsprechende Verordnung auch deswegen so lange auf sich warten läßt, weil die Erdöl-Lobby, wie es heißt, auf die Bundesregierung solch einen großen Einfluß auszuüben vermag?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist unklar, wen Sie unter „Erdöl-Lobby“ verstehen. Wenn Sie darunter die großen multinationalen Gesellschaften verstehen, die Erdöl international erwerben und wieder verkaufen, die auch über die Kontrolle vieler Erdölquellen verfügen, so muß ich sagen: Mir ist nicht bekannt, daß es Interventionen gegeben hat; zumindest nicht bei mir. Wenn Sie die Österreichische Mineralölverwaltung meinen, die ÖMV AG, eine Gesellschaft, für die ich die Verantwortung zu tragen habe: Dieser Gesellschaft kann man das sicherlich nicht unterstellen!

Ich darf daran erinnern, Herr Abgeordneter, daß es nur in Zusammenarbeit mit der ÖMV und auch anderen öffentlichen Betrieben — in diesem Fall waren es Bahn und Post — möglich war, einen Pilotversuch in der Anwendung überhaupt durchzuführen. Es haben sich andere nicht bereit gefunden, solche Pilotversuche in so breitem Ausmaß zu machen, obwohl sicherlich in den Ländern,

vielleicht auch in Niederösterreich, solche Möglichkeiten bestanden hätten.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir verhalten sind, jenen Empfehlungen zu folgen, die vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen gegeben werden.

Die Erdöl-Lobby, wie Sie sie nennen, wird vertreten durch die gesetzliche Interessenvertretung dieser Firmen, und das ist die Bundeswirtschaftskammer. Ich halte es für eine legitime Sache, daß alle Unternehmungen ihre wirtschaftlichen Interessen durch die Interessenvertretung, die ihnen zusteht, nämlich durch die Bundeswirtschaftskammer, vertreten lassen. So lassen sich die Bauern wahrscheinlich auch nicht vorschreiben, daß ihre Interessenvertretung, die Präsidentenkonferenz, gerade ihre Interessen nicht vertritt.

Ich würde also doch etwas vorsichtiger sein bei der Wahl der Worte und nicht von einer „Lobby“ in eindeutig abwertendem Sinn sprechen. Hier geht es um die Abwägung von wirtschaftlichen Interessen.

Ich darf vielleicht eines dazusagen: Was wir uns in Österreich erhalten sollten, ist ein Klima der sachlichen Diskussion. Boykottdrohungen gehören nicht zu diesem Klima. Es sind auch Drohungen, die wirtschaftliche Existenz eines Unternehmens in Frage zu stellen, zweifellos nicht Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung. Das, Herr Abgeordneter, glaube ich, muß man zumindest auch dazusagen, vor allem wenn wir daran denken, daß wir eine einstimmige Entschließung des Nationalrates vorliegen haben, die der Regierung eine dringende Empfehlung auferlegt.

Eines verstehe ich nicht, wenn ich das abschließend sagen darf: Wieso gibt es eine Frage nach der anderen zu diesem Thema, etwa an den Herrn Landwirtschaftsminister, nun an mich, wenn Sie genauso wie alle anderen Abgeordneten in diesem Hause einstimmig beschlossen haben, daß zuerst einmal die Sozialpartner zu hören sind? Und Sie wissen, daß die Sozialpartner das Gutachten noch nicht fertiggestellt haben. Sie wissen es deswegen sehr gut, weil gerade die „Lobby“ der Bauern, die Interessenvertretung der Bauern, die Präsidentenkonferenz, einer der vier Sozialpartner ist.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Dipl.-Ing. Flicker

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker**: Herr Minister! Ich darf Ihren Wissensstand erweitern im Hinblick auf Flottentest oder Test mit Biosprit.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat vor dem Flottentest, den Sie erwähnt haben, über ein Jahr lang einen Flottentest bei all ihren Fahrzeugen im Straßendienst auf Anordnung des Landeshauptmannes Ludwig durchgeführt. Das ist im Lande Niederösterreich mit großem Erfolg geschehen.

Wenn Sie den Entschließungsantrag erwähnen: Das ist ja bereits ein Ausdruck des Parlaments, dem auch die sozialistischen und freiheitlichen Abgeordneten zugestimmt haben, daß es mit dem langen Hinauszögern des Biospritprojekts durch die Bundesregierung nicht einverstanden ist. Das ist der Hintergrund dieses Entschließungsantrages.

Aber jetzt noch einmal zu meiner Erstfeststellung und zu meiner Frage an Sie.

Herr Minister! Ich habe hier in Händen ein Papier — es wird als Geheimpapier der ÖMV bezeichnet —, in dem eindeutig Formulierungen enthalten sind, die sich gegen eine sogenannte Biosprit-Route aussprechen. Die ÖMV hat zufolge dieses Papiers ...

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte die Frage!

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (*fortfahrend*): Die ÖMV hat zufolge dieses Papiers eine andere Sauerstoffkomponente zur Entbleiung des Benzins, wie Sie wissen, Methanol, in den Verkehr gebracht.

Ist Ihnen bekannt, daß Methanol eine hochgiftige Substanz ist und daß statt Bleiersatz, was gewisse Gehirnschädigungen bei den Menschen hervorruft, nunmehr krebserregende Substanzen dem Benzin beigemischt sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin im Gegensatz zu Ihnen nicht im Besitz von Geheimpapieren, denn ich versuche, meine Informationen auf direktem Wege von den Gesellschaften zu bekommen, und auf diesem Wege gehen mir keine Geheimpapiere zu. Ich kann daher schwerlich zu einem Papier Stellung nehmen, das Ihnen — ich weiß nicht, auf welche Weise — zugespielt worden ist, das Sie sich auf irgendeine Weise verschafft haben. Wenn es

ein Geheimpapier ist, so können Sie kaum von mir eine Auskunft dazu verlangen, denn dann ist es auch vor mir geheimgehalten worden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal etwas wiederholen und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen: Wenn Sie den Entschließungsantrag des Parlaments dahin gehend interpretieren, daß hier die Bundesregierung dringend aufgefordert wurde, etwas zu tun, so möchte ich Ihnen eines entgegenhalten: Es war die Bundesregierung, vertreten durch den Bundeskanzler in der Paritätischen Kommission, die, bevor überhaupt dieser Entschließungsantrag gefaßt wurde, schon die Sozialpartner gebeten hat, die Beratungen einzuleiten. Die Sozialpartner haben sich damals dazu bereit gefunden. Erst nachher hat das Hohe Haus die Bundesregierung ersucht, diese Frage zu prüfen, aber vorerst die Meinung der Sozialpartner anzuhören.

Ich bitte noch einmal, zur Kenntnis zu nehmen, daß Sie, wenn man dieser Entschließung folgen will, heute keine konkrete Auskunft bekommen können, denn gerade die Vertreter der Bauern werden es sein müssen, die die Vertreter der Konsumenten, aber auch die Vertreter der gewerblichen Wirtschaft von den volkswirtschaftlichen Vorteilen zu überzeugen haben. Denn auf marktwirtschaftliche Weise — Herr Abgeordneter, da sind wir uns wohl einig — ist diese Frage nicht zu lösen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Entschließung des Nationalrates spricht ausdrücklich davon, daß man die Sozialpartner anhören soll. Wir sind selbstverständlich dafür, daß hier ein konstruktiver, sachlicher Verhandlungsstil gepflogen wird, aber es darf nicht zu dem Veto einer Gruppe kommen. Es geht um die Anhörung, nicht um das Abschieben der Verantwortung aus der Bundesregierung.

Herr Bundesminister! Die Preisfrage, die Frage, wie hoch nun der Biosprit kommt, wird sehr wesentlich bestimmt von der Frage, in welchem Mischungsverhältnis Biosprit beigemischt werden soll. Wir hören, daß die Erdölwirtschaft jetzt bereits Methanol beimischt. Das heißt, sie hat bereits jetzt die billige Komponente beigemischt und lukriert den Vorteil der billigeren Beimischung, während die teure Beimischung Äthanol erst diskutiert wird.

7330

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dkfm. DDr. König

Stehen Sie mit uns auf dem Standpunkt, daß ebenso wie etwa in Kanada auch in Österreich die Beimischung von Methanol zur Verbilligung der Beimischung von Äthanol beitragen soll, das heißt, daß ein Mischpreis herauskommt, der dann auch für den Konsumenten günstiger ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht nicht darum, irgendeiner Gruppe ein Vetorecht einzuräumen, sondern es geht darum, daß man jemanden erst anhören kann, nachdem er gesprochen hat. Da die Sozialpartner noch nicht gesprochen haben, konnten sie auch noch nicht angehört werden.

Es hat nicht lange gedauert. Ich darf Ihnen noch einmal sagen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*), Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr: Diese EntschlieÙung stammt aus dem November 1984, und wenn es Ihnen zu lang dauert, dann, bitte, beschweren Sie sich bei der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern; vielleicht kann die dort etwas beschleunigen. Es sitzen einige Vertreter hier auch im Hohen Hause, die darauf Einfluß nehmen können, jedenfalls wesentlich mehr Einfluß nehmen können als ein Regierungsvertreter. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf zum zweiten dazu sagen, Herr Abgeordneter Dr. König: Gestern sind über die Änderungen im Mineralsteuergesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß wir zur Einführung des bleifreien Normalbenzins im heurigen Jahr kommen können. Sie mögen bitte, daraus ersehen, daß sich die Bundesregierung gerade ihrer gesundheitspolitischen Verantwortung bewußt ist.

Aber wie — sehr geehrter Herr Abgeordneter König, Sie sind ja ein Vertreter der Wirtschaft, das heißt, Sie werden großes Verständnis dafür haben — sollen eigentlich Unternehmen in dieser Situation reagieren? Diese Unternehmungen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, sie haben sich auch nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu verhalten. Gerade jetzt, gerade gestern wurde eine Voraussetzung geschaffen. Mit der 6. Novelle zum KFG haben wir die Beimischungsfrage gelöst. Gerade jetzt sind diese Unternehmen dazu verhalten, in diesem engeren gesetzlichen Rahmen die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten abzustecken.

Und das tun sie, Herr Abgeordneter Dr. König! Sie wissen, daß die Produktionsvoraussetzungen der Landwirtschaft in Kanada andere sind als hier in diesem Land. Vor allem haben die Mineralölfirmer wirklich keinen Einfluß auf diese Produktionsvoraussetzungen.

Ich habe nur darauf hingewiesen, daß mit einer öffentlichen Polemik und dem Versuch, Firmen zu einem bestimmten Verhalten durch Boykottmaßnahmen zu bewegen, nicht nur diese Unternehmen, sondern die gesamte österreichische Volkswirtschaft geschädigt werden könnten, unter anderem auch die österreichische Exportwirtschaft.

Es passiert mit eigentlich zum erstenmal, daß ich höre, daß von Firmen verlangt wird, daß sie entgegen ihren betriebswirtschaftlichen Grundsätzen handeln sollen, wenn ihnen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten nichts entgegensteht. Wie wäre denn das gegenüber dem Rechnungshof, wie wäre das gegenüber dem Eigentümer, wie wäre das gegenüber dem Steuerzahler überhaupt zu rechtfertigen?

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

463/M

Ermöglicht das Biosprit-Projekt den Einstieg in die Biotechnik?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich durfte bei Beantwortung einer Zusatzfrage schon auf die Bedeutung der Äthanolproduktion hinweisen. Zweifellos ist die österreichische Industrie in der Lage, diesen Einstieg zu bewältigen. Sie hat ihn schon bewältigt, was durch die Lieferung einer Reihe von solchen Anlagen nach Übersee bewiesen werden konnte.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Zunächst einmal möchte ich schon feststellen, daß das selbstverständliche wirtschaftliche Interesse jedes Unternehmens — auch der Erdölwirtschaft —, zu vergleichbaren Einstandspreisen seine Rohwaren beziehen zu können, unangetastet bleiben soll. Es geht ausschließlich um die Frage, ob die Beimischung von Methanol, wo es eben eine günstige Einkaufsquelle auf dem Weltmarkt gibt, was aber überhaupt nichts mit

Dkfm. DDr. König

Benzin zu tun hat, zur Verbilligung des Biosprits herangezogen wird und damit zu einer volkswirtschaftlich sinnvollen Produktion in Österreich oder nicht.

Zum technologischen Einstieg, Herr Minister, möchte ich Sie doch in der Richtung fragen, ob Sie auch den Aufschluß von Zellulose, also die Gewinnung von Biosprit aus Zellulose, bekanntlich ein österreichisches Forschungsprojekt, als Einstieg in die Biotechnik betrachten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es gibt eine Reihe von Wegen. Sie haben darauf hingewiesen, daß die österreichische Bundesregierung bereit war und bereit ist, gerade diese Vorhaben sehr großzügig finanziell zu unterstützen, sodaß eine ganze Reihe von Möglichkeiten für die Unternehmen zur Verfügung stehen, den Einstieg in diese Art von Technik durchzuführen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es liegt auf der Hand, daß wirkliche Erfolge, die dann auch dazu führen, daß österreichische Produktionsanlagen modernen Zuschnitts im Ausland verkauft werden können und wir im Export reüssieren, nur dann möglich sind, wenn man auch in Österreich über Forschung hinaus angewandte Technologie einsetzen kann. Das heißt, die Gewinnung von Biosprit aus Zellulose nach einem österreichischen Verfahren in Verbindung mit der Gewinnung von Biosprit aus der Stärke wäre der Weg, in Österreich tatsächlich eine Biospritproduktion, die auch für die österreichische Industrie interessant ist, aufzubauen. Das steht nun an sich in der Erklärung der Bundesregierung als Versprechen drinnen.

Meine Frage: Bis wann rechnen Sie mit der Verwirklichung dieses Regierungsversprechens?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nur noch einmal darauf verweisen, daß die Regierung erhalten ist, die Meinung der Sozialpartner einzuholen. — Das zum Zeitpunkt.

Zum zweiten: Es ist zweifellos so, daß es eine ganze Reihe von Möglichkeiten auf die-

sem Gebiet gibt. Die Regierung unterstützt diese Möglichkeiten durch Forschungsförderungsprogramme, durch die Förderung der Entwicklung.

Es ist sicherlich wichtig und richtig, daß es auch Pilotanlagen im In- oder im Ausland gibt. Im Inland ist es zweifellos bequemer, das zu haben, hat unmittelbar aber nichts mit dem Beimischungszwang zu tun. Ich glaube, darüber muß man sich klar sein, daß man nicht einen derartigen Markteingriff wagen kann, nur weil man eine Serie von Pilotanlagen erstellen möchte.

Was die grundsätzliche Problematik betrifft, Herr Abgeordneter, habe ich schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß die österreichische Industrie außerordentlich konkurrenzfähig ist, etwa was den Bau von Meerwasserentsalzungsanlagen anlangt. Wir waren nicht gezwungen, deswegen den Wörthersee zu versalzen, um Pilotanlagen in Österreich herzustellen, sondern wir haben es auch so geschafft, Herr Abgeordneter Dr. König.

Das heißt, ich glaube, worauf es vor allem im Hinblick auf die Industrie, den industriellen Einstieg ankommt, ist die Förderung von Forschung und Entwicklung in dieser Technik. Das ist das Entscheidende. Es ist nicht der Beimischungszwang, der auf diese Weise herbeigeredet werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl: (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Papierindustrie, die Zuckerindustrie und die Stärkeindustrie betreiben Versuchsanlagen zur Alkoholproduktion, wie man aus den Medien weiß. Wenn ich mich richtig erinnere, ist hie und da durchgeklungen, daß es öffentliche Förderungsmittel für diese Versuchsanlagen gibt.

Nun kann ich mir schon vorstellen, daß Ihr Ressort jenes ist, das da die geringsten Förderungsmittel zur Verfügung stellt. Wären Sie aber in der Lage, uns heute zu sagen, wieviel an öffentlichen Förderungsmitteln oder an Forschungsfondsmitteln diese Versuchsanlagen der Papier-, der Stärke- und der Zuckerindustrie erhalten haben und welche Produzenten der Versuchsanlagen zu registrieren sind? Sind es österreichische Produzenten, die diese Versuchsanlagen geschaffen haben, oder sind es ausländische?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür — es gibt eine Vielfalt von Förderungen, die zur Verfügung gestellt worden sind —, daß ich Ihre Frage schriftlich beantworten darf, nachdem ich mich bei meinen Regierungskollegen vergewissert habe, welche Mittel in den einzelnen Ressorts zur Verfügung gestellt worden sind. Es sind Zinszuschüsse gewesen, es waren Zuschüsse für Forschung und Entwicklung, es waren Mittel aus der Regionalförderung. Es ist nicht leicht, hier den Überblick zu behalten, aber ich werde versuchen, ihn in kurzer Zeit zu gewinnen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es gibt vor allem zwei große Erzeuger von solchen Anlagen in Österreich, die beide auch bisher Exporterfolge gehabt haben. Es ist allerdings auch so, daß in Österreich etwa eine Versuchsanlage im nördlichen Niederösterreich ausländische Technik verwendet.

Ich möchte hier den Namen des Unternehmens nicht nennen, aber wenn wir vom Einstieg in die Biotechnologie reden, so ist vielleicht insbesondere jenen, die versuchen, aus anderen Gründen, nämlich aus agrarpolitischen Gründen, diesen Einstieg zu forcieren, nahezu legen, sich mit der österreichischen verfügbaren Technik zusammenzutun, um hier nicht nur einen agrarpolitischen, sondern auch einen industriepolitischen Erfolg zu erzielen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In den vergangenen beiden Fragestunden konnte mehrmals festgestellt werden, daß das Biospritprojekt ja nicht nur ein Anliegen der Bauern ist, sondern vor allem auch ein positiver Beitrag für eine Verbesserung des Umweltschutzes wäre.

Die dritte und wichtigste Aufgabe oder das wichtigste Argument, glaube ich, wäre aber jenes Anliegen, das der Kollege König angeschnitten hat, nämlich der Bereich der ganzen Biotechnik. Ich glaube, wenn wir dieses Projekt forcieren, könnten sehr wohl im Bereich der Biotechnik Arbeitsplätze geschaffen werden.

Es ist heute schon angeschnitten worden, daß die VOEST mit ihrem Tochterunternehmen hier schon sehr gute Anlagen produziert hat. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, im Interesse auch der

VOEST und der dort beschäftigten Menschen dieses Biospritprojekt zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Sinne der Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Hobl würde ich mir in erster Linie wünschen — und das wäre eine sehr große Unterstützung —, daß einmal die in Österreich vorhandene Technologie in den Pilotanlagen verwendet wird, und zwar ist es zum Teil die der VOEST-Alpine, Voglbusch, es sind aber auch andere Firmen hier tätig. Das ist, glaube ich, eine der wesentlichen Voraussetzungen. Ich bin immer bereit, dieses Unternehmen dort zu unterstützen; Voraussetzung ist natürlich, daß es konkurrenzfähige Angebote gibt, denn sonst ist das kaum möglich.

Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, daß die Biotechnik zweifellos eine wichtige industriepolitische Perspektive hat. Allerdings kann — und das möchte ich doch noch einmal deutlich sagen — der Beimischungszwang nicht die Grundlage für die Revolution der Biotechnik in Österreich sein. Diese Revolution wurde von österreichischen Unternehmen eingeleitet, lange bevor es agrarpolitische Interessen auf diesem Gebiet überhaupt gab. Ich glaube, da muß man österreichischen Unternehmen — man soll auch das Positive sehr deutlich sagen — Weitblick, und zwar großen Weitblick, bestätigen, der sich in Exporterfolgen in Übersee durchaus schon niedergeschlagen hat.

Ich bin überzeugt davon, daß gerade durch Förderungsprogramme, wie sie die Bundesregierung geplant hat, auf dem Gebiet der Biotechnologie, insbesondere der Gentechnologie, eine ganze Reihe von weiteren Initiativen gefördert werden können.

Zum Umweltaspekt: Da möchte ich nur noch einmal darauf hinweisen, daß gerade jetzt die Grundlagen für eine Verbesserung der Umweltsituation geschaffen werden, ohne daß die Mobilität der Österreicher wesentlich darunter zu leiden hätte. Ich glaube, das muß man anerkennend sagen.

Wie Sie wissen, gibt es mehrere technische Möglichkeiten, dasselbe Ziel zu erreichen; Äthanol ist eine davon. Ob das eine wirtschaftlich gangbare Möglichkeit sein wird, wird letzten Endes auch nach den Ergebnissen, die der Wirtschafts- und Sozialbeirat der Paritätischen Kommission erzielt, zu entscheiden sein.

Präsident

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Fristsetzung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß die Abgeordneten Wille und Grabher-Meyer beantragt haben, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Energiebericht und Energiekonzept 1984 (III-72 der Beilagen) eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen.

Eine Debatte hierüber ist nicht beantragt.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Weiters teile ich vor Eingang in die Tagesordnung mit, daß die Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Dkfm. DDr. König beantragt haben, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen über ein Bundesverfassungsgesetz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (132/A) sowie über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf (133/A) eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind die gegenständlichen Anträge nach Beendigung der Verhandlungen zur Abstimmung zu bringen.

Es ist aber auch beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diese beiden Fristsetzungsanträge abzuführen. Nach dieser Bestimmung kann der Nationalrat auf Antrag eines Abgeordneten beschließen, daß über Anträge zur Geschäftsbehandlung — und als solche müssen Anträge auf Fristsetzung jedenfalls angesehen werden — eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über die Fristsetzungsanträge eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in diese Debatte ein. Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit auf 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graff. Ich erteile es ihm.

11.19

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Heindl, der der Antragsteller des SPÖ-Fristsetzungsantrages ist, hat gestern eine beachtliche Rede für die Inbetriebnahme von Zwentendorf gehalten. Herr Kollege Heindl! Ich respektiere Ihren Standpunkt, aber eines haben Sie übersehen: Ihre Regierung hat Sie dabei hängen lassen. (*Präsident Mag. Minnikowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Eines muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Eine so wichtige Sache wie die Inbetriebnahme von Zwentendorf kann man nicht machen, wenn die Regierung nicht voll dahintersteht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Regierung, Herr Bundeskanzler Sinowatz, spricht in dieser Sache mit gespaltenen Zunge: der Bundeskanzler sagt ja, der Energieminister Steger sagt nein.

Meine Damen und Herren! Das Enttäuschendste ist, daß diese Bundesregierung an das Problem Zwentendorf völlig unvorbereitet herangegangen ist. (*Abg. Resch: Wer hat Ihnen denn das eingeredet?*)

Unser Parteiobmann Dr. Mock hat in seinem Gespräch mit dem Bundeskanzler ganz konkrete Fragen an den Regierungschef gestellt.

Er hat gefragt: Herr Bundeskanzler, Sie haben jetzt ein sowjetisches Memorandum von zwei Seiten bekommen. Wer hat das verhandelt? — Keine Antwort des Bundeskanzlers.

Dr. Mock fragt: Wann wird verhandelt? — Keine Antwort des Bundeskanzlers.

Dr. Mock fragt: Was kostet denn die russische Endlagerung? — Keine Antwort des Bundeskanzlers.

Frage: Was ist mit den amerikanischen Brennstäben und unseren vertraglichen Verpflichtungen? — Ich glaube, der Präsident Reagan würde schön schauen, wenn man sein Plutonium den Russen schickt. — Keine Antwort des Bundeskanzlers.

Dr. Graff

Fragen zur Neutralität — keine Antwort des Bundeskanzlers. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Fragen zur Ostabhängigkeit... (*weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren! Dr. Kreisky hat seinerzeit sehr wohl Bedenken gehabt, aber das ist dem Dr. Sinowatz wahrscheinlich auch schon Wurscht. Das habe ich mir gedacht! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich zitiere aus dem sowjetischen Memorandum, Punkt 5, wörtlich: „Beide Seiten werden die kommerziellen Bedingungen für die vorgesehenen Operationen in entsprechenden Verträgen festhalten.“ — Alles ist offen!

Das ist so, wie ich zu einem Autohändler gehe, einem durchaus seriösen Autohändler, und der bietet mir einen Neuwagen an, aber über den Preis reden wir später; und ob er meinen Altwagen in Zahlung nimmt, das kann er mir auch noch nicht sagen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, wie wirtschaftlich denkende Menschen, auch Industrielle, über ein so unbestimmtes — das ist nichts Unehrenhaftes, aber es ist völlig unbestimmt — Angebot in Verzückung geraten können. Das ist letztlich vielleicht nur noch mit religiösen Gesichtspunkten zu erklären. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Tatsache ist: Es gibt kein Entsorgungskonzept für Zwentendorf. Herr Kollege Heindl, Sie haben mir gestern versprochen, daß Sie dazu etwas sagen werden! Sie haben dazu nichts gesagt, ich habe nichts mehr gehört von Ihnen.

Es ist die Sicherheitsfrage — auch wenn es darüber Gutachten gibt — nicht verantwortlich von der Bundesregierung gelöst.

Die Entsorgung ist nicht gelöst, und die Regierung scheut sich — weil sie es nicht will oder aus dem Grund nicht kann, weil der kleine Koalitionspartner nicht zustimmt —, die Verantwortung zu übernehmen.

Und jetzt soll das Volk entscheiden, völlig unvorbereitet, ohne daß eine sachliche Diskussion über die inhaltlichen Probleme von der Regierung vorbereitet und öffentlich geführt worden ist, nach dem Motto: Ich weiß zwar nicht, wo ich hinfahr', aber dafür bin ich g'schwinder dort!

Meine Damen und Herren! Wir sind für eine Volksabstimmung, aber nicht für eine

Volksabstimmung (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), bei der man dem Volk zumutet zu entscheiden, ob Zwentendorf sicher ist (*Beifall bei der ÖVP*), sondern für eine Volksabstimmung darüber (*Zwischenruf bei der SPÖ*), ob ein sicheres Kernkraftwerk — wobei sich die Bundesregierung für die Sicherheit verbürgt nach menschlichem Ermessen — in Betrieb gehen soll oder nicht. Dafür können Sie uns jederzeit haben! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung kann diese Garantien derzeit nicht geben, weil der Bundeskanzler in diesem Punkt nicht für seine Regierung sprechen kann.

Wir wollen einen ganz einfachen und geraden Weg (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*): Die Bundesregierung muß erstens verantwortlich feststellen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß Sicherheit und Entsorgung gelöst sind.

Zweitens: Die Bundesregierung muß einen begründeten Antrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes — so steht es auch in der Entschliebung, die Sie zitieren — stellen; einfache Mehrheit genügt.

Und dann kann und soll — drittens — eine verfassungskonforme Volksabstimmung stattfinden.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie trauen sich nicht, diesen geraden Weg einzuschlagen. Sie hören auf den Rat Ihres heimlichen Klubobmanns Dr. Fischer, der Ihnen eine Verfassungsmanipulation besonderer Art ans Herz gelegt hat, einen Trick besonderer Art. Der heißt: Verfassungsgesetz über eine „Volksabstimmung besonderer Art“, ohne daß die Sicherheitsfrage geklärt ist, ohne daß sich die Regierung dazu bekennt. Das ist eine Verfassungsmanipulation, ein Verfassungsbruch, an dem wir uns nicht beteiligen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Da Sie den geraden Weg nicht gehen wollen, gehen Sie Fischers krummen Weg. Diese Taktik wird Sie in die erste Abstimmungsniederlage seit 15 Jahren führen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und dafür wollen Sie eine Frist setzen, das wollen Sie möglichst rasch erreichen. Das können Sie von uns gerne haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch einen Antrag gestellt. Wir machen die

Dr. Graff

Verantwortung der Bundesregierung geltend. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesem grausamen Spiel um Zwentendorf endlich ein klares — positives oder negatives — Ende zu bereiten: bis 31. März entweder dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Aufhebung des Atomsperrgesetzes zu übermitteln (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — wohlbegründet, wohlverstanden (*weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, oder bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über die weitere Verwertung des Kernkraftwerkes Zwentendorf zu treffen.

Auch dafür wollen wir eine Frist gesetzt haben. Es ist höchste Zeit, daß endlich eine Entscheidung getroffen wird. Da wir leider keine entscheidungsfähige und keine entscheidungswillige Bundesregierung haben, befinden wir uns jetzt alle miteinander in einer ungeklärten und ungelösten Situation. Unser Bestreben geht dahin, daß die Regierung endlich regiert und dem Nationalrat die Entscheidungsgrundlagen liefert, damit er entscheiden und dann das Volk seine letzte Entscheidung treffen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ein Mann, der nichts zu sagen hat! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum melden Sie sich eigentlich nicht? — Abg. Graf: Weil er nichts zu sagen hat! — Abg. Dr. Schwimmer: Wie heißen Sie überhaupt?*) 11.27

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

11.27

Abgeordneter **Wille (SPÖ)**: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute einen Fristsetzungsantrag eingebracht, nicht weil wir der Auffassung sind, daß diese Frage vor allem eine Frage der Geschäftordnung ist, sondern weil wir der Auffassung sind, daß es eine industriepolitische Frage ist und daß auch diese Frage einer Lösung zugeführt werden soll, nachdem die Konservierung durch die Eigentümer nicht mehr vorgeesehen ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben in den letzten Jahren ganz hervorragende strukturelle Veränderungen auf verschiedenen Gebieten der Wirtschaft erzielt. Ich mache nur den Hinweis: Energieverbrauch, Energiepolitik. Ich mache den Hinweis: Kfz-Industrie. Ich mache den Hinweis: industrielle Erneuerung in einer ganzen Serie von Gebieten.

Eine Strukturfrage ersten Ranges ist weiter aber auch die Energieproduktion. Die Ent-

industrialisierung kann gestoppt werden und wird in vielen Ländern gestoppt vor allem über preisgünstige Energie und über neue Technologien. Und mit diesen Methoden versuchen Industrienationen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Wege dazu: vor allem Wasserkraftwerke, Kernkraftwerke. Gegenwärtig sind in der Welt weltweit 344 Kernkraftwerke im Einsatz, in den neutralen Staaten Finnland 4, Schweiz 5 und Schweden 10 Kernkraftwerke. Österreich verfügt über ein nahezu fertiggestelltes Kernkraftwerk, und wir vertreten immer wieder die Auffassung, dieses Kernkraftwerk habe Investitionen in der Größenordnung von rund 10 Milliarden verschlungen. Das stimmt. 10 Milliarden damals, 20 Milliarden Wiederbeschaffungswert, heutiger Investitionswert: 20 Milliarden Schilling. Verzichteten wir auf die Kernenergie, weil wir das tun, was Sie sagen, was Sie wollen, nämlich formelle Bedingungen, formelle Spielereien anzustellen, dann verzichten wir erstens auf 20 Milliarden Schilling Investitionen und zudem auf eine Technologie, die alle anderen Industrienationen bereits in Betrieb genommen haben.

Wir haben 1978, wir: die politischen Parteien, einfach keinen Weg gefunden, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die Folge für die Eigentümer war, daß es zur Konservierung kam, ursprünglich bis Ende 1984, dann bis Ende März 1985. Es war sichtbar, daß diese Konservierung zu Ende geht, und wir haben aus diesem Grunde — und das möchte ich betonen! — behutsam verlangt, darüber nachzudenken: Wie kann man diese Frage aus dem Parteienstreit herauslösen? Wie kann man diese Frage verantwortungsvoll, rücksichtsvoll unter den politischen Parteien, aber auch ebenso geradlinig lösen? Und geradlinig, Herr Abgeordneter Graff, sind wir auf diese Frage zugegangen.

Ich habe bereits im Juli vergangenen Jahres gesagt: Diskutieren wir die Frage Volksabstimmung! Wie können wir diese Volksabstimmung bewerkstelligen? — Und ich habe schon im Juli vergangenen Jahres die Volksabstimmung besonderer Art vorgeschlagen.

Ich habe damals auch vorgeschlagen: Diskutieren wir die Frage der Aufhebung des Klubzwangs, diskutieren wir gegebenenfalls die Frage einer geheimen Abstimmung, weil wir wußten, daß es in allen politischen Parteien Befürworter und Gegner der Kernenergie gibt.

7336

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Wille

Wir haben auch immer wieder den Hinweis gemacht, daß das keine Frage der Koalitionspartner ist, daß diese Frage ausgeklammert wurde, daß in dieser Frage andere Koalitionen möglich sind, wenn man sie der Sache zuliebe haben will.

Aus diesem Grund haben wir gemeint, wenn wir eine Volksabstimmung besonderer Art verlangen — und nur über die friedliche Nutzung der Kernenergie wird abgestimmt, natürlich niemals über die Sicherheit —, dann in der Weise, daß jede Partei einen Freiraum hat, einen wirtschaftlichen, einen politischen, dadurch, daß wir eben den Klubzwang aufheben. Es ist keine Partei genötigt, eine ganz bestimmte Haltung und eine ganz bestimmte Linie anzunehmen.

Wir sind verwundert, daß sich die ÖVP in den letzten Monaten in dieser Angelegenheit nur verbissen und versteift hat und sie nur zu der Frage gemacht hat, ob es eine Regierungsvorlage gibt oder nicht.

Ich bin der Meinung, daß es einfach richtig und fair ist, wenn die Regierung sagt: Das Atomsperrgesetz basierte auf einem Initiativantrag dieses Hauses. Und wenn aufgrund eines Initiativantrages dieses Hauses ein Atomsperrgesetz beschlossen worden ist, dann kann dieses Hohe Haus ja auch darüber befinden, ob dieses Atomsperrgesetz aufgehoben werden soll. (*Abg. Dr. Graff: Einen solchen Initiativantrag gibt es aber nicht!*) Und nur darum geht es. (*Abg. Dr. Graff: Wo ist der Initiativantrag auf Aufhebung des Atomsperrgesetzes? Und das ist der Formalismus!*) Weil Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen, nehmen Sie den Ausweg in rein formalistische Angelegenheiten.

Und es stimmt, wie Abgeordneter Graf gegenüber der Presse nach meiner Pressekonferenz erklärt hat: Die ÖVP hat eine oft bestrittene, aber ganz klare Stellungnahme eingebracht, die lautet: Ja, aber. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Und bei dem sind Sie geblieben: Ja, aber. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Ja, na sicher! Na und?*)

Ist in Ordnung. Ja, ich weiß. (*Abg. Graf: Ich werde es Ihnen am 21. beantworten, wenn Sie wollen! Dann hören Sie alles!*)

Die ÖVP gräbt sich in Widersprüche ein, die wir auflösen sollen: Einerseits findet alle Tage eine Debatte über mehr direkte Demokratie statt, andererseits wird aber eine Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der

Kernenergie, ob ja oder nein, verhindert. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist kein Widerspruch!*)

Immer wieder haben Sie behauptet: Die Zweidrittelsperre gilt natürlich über den Wahltag hinaus. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Ich zitiere jetzt den Abgeordneten Mock und nicht Sie. Ich weiß ja, daß Sie dazu in der Lage waren, ihn zu korrigieren.

Mock sagte am 5. März 1982, ein Abgehen von der Zweidrittelsperre im Parlament nach den nächsten Wahlen würde er namens der ÖVP als Bruch einer Vereinbarung und einer Zusage an den Wähler ansehen. (*Abg. Dr. Mock: Aber rechtlich müssen wir es respektieren!*) Ja, aber das ist ohnehin klar, darüber reden wir ja nicht: ein politisches Versprechen ist es. Und dann kommt Graff daher und sagt plötzlich im Februar 1985: Die Legende von der Zweidrittelmehrheit hat überhaupt keine verbindliche Rechtskraft. — Über die verbindliche Rechtskraft haben wir nie diskutiert. (*Abg. Dr. Mock: Aber wir diskutieren darüber!*) Über das politische Versprechen haben wir diskutiert, und das haben Sie abgeben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es ist unerhört kühn, Herr Abgeordneter Graf, wenn Sie sagen: Die Industrie ist in einen Enthusiasmus verfallen wegen der Entsorgungsmöglichkeiten in der Sowjetunion. (*Abg. Dr. Graf: Und kostenrechnend?*)

Die Industrie in Österreich, die tagtäglich beweist, was sie leistet, wird sich von Ihnen sicherlich nicht den Vorwurf gefallen lassen, daß da eine Entzückung mit religiösen Vorstellungen eingetreten ist. (*Abg. Dr. Graf: Was kostet es? Wissen Sie es? Was kostet es?*) Das heißt: Die Tatsache, daß in einem Memorandum unter anderem gegenüber der Bundesregierung und den politischen Parteien festgehalten ist (*Abg. Dr. Graf: Was ist der Preis?*), daß Hohn und Spott über die Österreicher ausgeschüttet werden wird, wenn wir nein zu Zwentendorf sagen, werden Sie doch zum Vorwand nehmen, diese Frage industriell beurteilen zu können. (*Ruf bei der ÖVP: Redezeit!*)

Ich hätte es sehr gerne gehabt, wenn der Abgeordnete Taus zu dieser Frage Stellung genommen hätte, denn er ist ja Ihr Industriesprecher. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Er wird es am 21.! Am 21.! Geduld, Herr Abgeordneter!*)

Ihre „industrielle Entzückung“ richtet sich natürlich auch an den Generaldirektor der NEWAG, Dr. Gruber, einen führenden Funktionär Ihrer Partei, der auch dieses Memo-

Wille

randum mit unterschrieben hat. Ich glaube, daß Sie das aus diesem Grunde ernster nehmen sollten.

Zur Frage der Sicherheit möchte ich Ihnen nur eines sagen: Die Sicherheit wird natürlich in Bescheiden von verschiedenen Ministerien zu bestätigen sein, aber da muß zuerst einmal ein Kraftwerk da sein, damit man nachschauen kann, ob es sicher ist. *(Abg. Dr. Graff: Das ist eh da!)*

Wir wollen jetzt eine Abstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie. Wie bei jedem industriellen Vorhaben kann eine Prüfung über die Sicherheit aufgrund rechtlicher Vorschriften erst am Ende, wenn es fertig ist, erfolgen. Herr Kollege Graff! Es gibt keinen Fall, bei dem Ihre Vorgangsweise bisher akzeptiert worden wäre.

Wenn wir Ihnen sagen, daß alle Institutionen die Sicherheit bestätigen, auch die Industrie *(Abg. Dr. Graff: Außer der Bundesregierung!)*, auch die zuständigen Minister haben das natürlich zu bestätigen, dann möchte ich Ihnen dazu aber noch sagen: Die ÖVP hat 1978 gesagt: Uns genügt es nicht, wenn der Gesundheitsminister, der Handelsminister, der Bautenminister . . .

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß jetzt die Zeit wirklich abgelaufen ist. *(Ruf bei der ÖVP: „Wirklich“ ist gut! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Abgeordneter **Wille** *(fortsetzend)*: . . . was da passiert, dann haben wir auf Wunsch die Reaktorsicherheitskommission gebildet, und diese bestätigt die Sicherheit. Zum Schluß kommend möchte ich sagen: Wenn die Industrie sagt: Hohn und Spott wird über Österreich ausgeschüttet werden!, dann wird die Verantwortung dafür sicher nicht die SPÖ zu tragen gewillt sein, sondern die Verantwortung dafür wird sicher Ihnen zugeschoben werden. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.37

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Dipl.-Vw. Dr. Stix. *(Ruf bei der ÖVP: Auch ein Umfaller! — Heiterkeit bei der ÖVP.)*

11.38

Abgeordneter **Dr. Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben über zwei Fristsetzungsanträge zu unterschiedlichen Verhandlungsgegenständen zu befinden, die aber hinsichtlich der angestrebten Befristung durch eine gemeinsame Motivation verbun-

den sind. Bis Ende März über das eingemotete Atomkraftwerk Zwentendorf Klarheit zu schaffen, das ist die Motivation.

Das dringendste Bedürfnis nach Klarheit verspürt natürlich die Betreibergesellschaft, die GKT, weil sie die Konservierung nur bis zum 31. März dieses Jahres verlängert hat.

Die Bundesregierung hat keine Frist vorgegeben, welche sie als Regierung zu einer besonderen Aktion nach dem 31. März verpflichtet würde.

Die Bundesregierung hat es in ihrem Energiebericht — und das möchte ich betonen — der Elektrizitätswirtschaft anheimgestellt — und das ist alles wörtlich zitiert —, ihre Entscheidung betreffend diese Kernkraftwerksanlage bis zum 31. März 1985 aufzuschieben. Und für den Fall, daß — ich zitiere wieder wörtlich — die parlamentarische Erörterung jedoch bis zum 31. März 1985 keine formelle Beschlußfassung erbracht haben sollte, wird die Bundesregierung gegen die bestmögliche Verwertung keinen Einwand erheben.

Also nicht die Bundesregierung steht unter Zugzwang, sondern einzig und allein jene Einrichtung unseres Staates, die angesichts der gegebenen Rechtslage allein zuständig ist, eine andere Klarstellung herbeizuführen, als sie sich aus dem geltenden Atomsperrgesetz zwingend ableitet.

Diese allein zuständige Instanz für die Änderung bestehender Gesetze ist eben der Nationalrat.

Im Falle des Atomsperrgesetzes ist er es sogar in einer betonten Weise, da dieses Sperrgesetz seinerzeit aus einem Initiativantrag im Parlament hervorgegangen ist und zusätzlich nachfolgend einstimmig in diesem Hohen Hause beschlossen wurde, der Nationalrat wolle im Falle einer Änderung eine Zweidrittelmehrheit und eine Volksabstimmung darüber haben.

Angesichts dieser massiven Rahmenbedingungen für die bestehende Atomsperrung müßte sich eigentlich jede Regierung eines jeden demokratischen Staates eine Mißachtung des Gesetzgebers vorhalten lassen, würde sie nicht den Vorrang der autonomen Vorgangsweise des Parlaments achten. Diese Bundesregierung hat sich in ihrem Energiebericht sehr sorgsam an die geltende Rechtslage gehalten und gerade der Rolle des Nationalrates gebührend Rechnung getragen, was wir Freiheitlichen voll anerkennen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Dr. Stix

Im Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei wird ein Antrag der Bundesregierung eigentlich nur aus zwei Gründen verlangt. Erstens, weil die Bundesregierung jene Instanz sei, die über den entsprechenden Expertenstab verfügt, und zweitens, weil die Bundesregierung jene Instanz sei, die das Ergebnis einer neuerlichen Volksabstimmung zu exekutieren hätte. Beide Argumente gehen meines Erachtens ins Leere, was ich jetzt begründen möchte. Lassen Sie mich mit dem zweiten Argument beginnen.

Die Regierung muß doch alles exekutieren, was der Gesetzgeber beschließt, auch dessen Initiativen. Hätte es der Verfassungsgeber anders gewollt, nämlich so, wie es Ihr Antrag meint, dann hätte er wohl nur Regierungsvorlagen vorgesehen. Dem ist aber nicht so. Die Regierung ist nach unserem Parlamentarismusverständnis nicht der Supergesetzgeber. Auch würde es sich ja jede Oppositionspartei verbieten, ihre Initiativanträge nicht ernst zu nehmen. Gerade die Volkspartei, meine sehr geehrten Damen und Herren, zögert doch nie, ihr wichtig erscheinende Initiativanträge im Parlament einzubringen, wenn sie meint, die Regierung sei im Verzug. Das gilt doch auch jetzt.

Zum ersten Argument: Expertenstab. Es ist richtig, daß die Regierung auf solche Stäbe zurückgreifen kann, und sie hat sie auf Verlangen dem Parlament dienstbar zu machen. Genau das hat die Regierung getan. Sie hat ihre Experten mobilisiert, zu wirklich allen Fragen, die von den Abgeordneten gestellt wurden, die von ihnen zu liefernden Fakten auch wirklich zu beschaffen und den Abgeordneten im Energieunterausschuß zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat dem Parlament jede gewünschte Hilfestellung durch Experten gegeben; jene Hilfestellung durch Experten, auf die sie heute zurückgreifen kann. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, eines kann die Bundesregierung nicht: Sie kann nicht die eigenständige Beurteilung und Bewertung der Fakten dem einzelnen Abgeordneten, geschweige denn dem Parlament insgesamt, abnehmen.

Herr Abgeordneter Dr. König! Ich bin sicher, daß Sie es als Zumutung zurückweisen würden, wenn Ihnen von Regierungsseite vorgeschrieben werden würde, wie Sie diese oder jene Fakten zu beurteilen haben. Sie vertrauen mit Recht auf Ihre eigene Urteilskraft. Und genau weil es so ist, bleibt dem Parlament, bleibt den Abgeordneten und bleibt daher auch den Fraktionen die eigene Beur-

teilung der vorgelegten Fakten nicht erspart. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Die Freiheitliche Partei hat aus reiflich erwogenen Gründen seit Anfang der siebziger Jahre die großtechnische Energiegewinnung aus Atomkernspaltung beim gegenwärtigen Stand der Technik abgelehnt.

Auch im Lichte aller seither eingetretenen Entwicklungen hat sich unsere intern wiederholt diskutierte Haltung nicht geändert. Unsere Haltung hat sich nie isoliert auf Zwentendorf bezogen, sondern auf die Atomtechnologie als System, und vor diesem Hintergrund haben wir auch das Kernkraftwerk Zwentendorf mit seinen Standortproblemen beurteilt.

Anders als etwa die Volkspartei hat sich die FPÖ keineswegs nur auf die Fragen der Sicherheit und Entsorgung allein dieses einen Kraftwerkes gestützt. Unsere Sicht war und ist umfassender. Heute ist nicht die Zeit, alle unsere Argumente zu dieser komplexen Frage darzulegen. Aber lassen sie mich mit Ernst aussprechen, daß die heute geübte Energiegewinnung aus Atomkernspaltung nach unserer Auffassung eine mit großen Gefahren verbundene wirtschaftlich-technische Sackgasse ist, an deren Anfang bereits viele Länder stehen. Wir hoffen, daß Österreich das Betreten dieser Sackgasse vermeiden kann. Gerade im Licht des Energiekonzeptes sind wir diesbezüglich sehr optimistisch. Das in aller Kürze zur Sache.

Wir wollen uns aber nicht jenen Wünschen verschließen, die aus anderer Sicht und Beurteilung auf baldige Klärung drängen. Deshalb stimmen wir den heute beantragten Fristsetzungen zu.

Zum Inhalt des Energieberichtes wie zu den Vorstellungen der nun im Parlament eingebrachten Anträge werden wir dann, wenn sie inhaltlich auf der Tagesordnung stehen, alle unsere Argumente vorbringen.

Dem Antrag auf neuerliche Volksabstimmung konnten wir nicht beitreten, weil nach Auffassung der FPÖ die gefragte Entscheidung bereits durch die Volksabstimmung 1978 gefallen ist. Wir respektieren aber den Wunsch des Koalitionspartners, eine neuerliche Volksabstimmung frei von Klubzwang durchzuführen. Wir Freiheitlichen tun dies, weil wir den gängigen Klubzwang ohnedies nicht kennen. Eine dann allenfalls am 20. oder 21. März ohne Klubzwang in diesem Hause stattfindende Abstimmung wird ja offenbaren, mit welcher großer Mehrheit innerhalb der

Dr. Stix

Freiheitlichen Partei unsere verantwortungsbewußte Haltung zur Atomenergie erarbeitet wurde.

Hohes Haus! Unbeschadet von Auffassungsunterschieden in der Sache stimmen wir den Fristsetzungen zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.47

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

11.47

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie ich heute zu diesem Tagesordnungspunkt die Rednerliste gelesen habe, habe ich meinen Augen nicht getraut, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß die Österreichische Volkspartei zu diesem Punkt, in dem es zumindest für unsere Fraktion um Sachlichkeit, um Sachargumente geht, den Generalsekretär und den politischen Direktor schickt, zwei Männer, die in keiner einzigen Sitzung in dieser Legislaturperiode und in den vorhergegangenen Legislaturperioden mit diesen Sachfragen im Unterausschuß nur eine Minute befaßt waren. Die Zwischenrufe, die Dr. Graff mir gestern permanent entgegen geschleudert hat, zeigten mir nur, wie weit entfernt von der Wirklichkeit und der Wahrheit dieser Mann ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn er uns mit seiner Wortmeldung heute signalisieren wollte, daß die ÖVP diese Entscheidung als parteipolitische Frage auffaßt, dann soll man es sagen. Ich glaube es noch immer nicht, weil ich nach Ihrem Entschließungsantrag von gestern, in dem Sie zumindest im zweiten Teil alternativ sagen „... oder bis zu diesem Zeitpunkt über die weitere Zukunft des Kernkraftwerkes Zwentendorf eine Entscheidung zu treffen“, noch immer annehme, daß Sie die letzten Stunden noch sachlich mit uns verhandeln wollen.

Wir sind auf dem Boden, den wir von Anbeginn an in dieser Sache beschritten haben, auf dem Boden der Sachlichkeit, und unser Kanzler hat es sehr deutlich gesagt: Bis zur letzten Minute wollen wir jede Chance zu Gesprächen, jede Chance zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit dieser Frage nützen. Nur, Herr Dr. Graff: Ihren Kollegen, die wir ob ihrer Sachlichkeit und ob ihrer Fachkenntnis wirklich schätzen gelernt haben, haben Sie mit Aussprüchen wie: die von uns in Aussicht genomene Volksabstimmung sei ein Verfassungsbruch, sei eine Verfassungsmanipulation, ein denkbar schweres Gepäck mit

auf den Weg in die letzte Verhandlungsrunde gegeben. Das muß ich Ihnen sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich fasse das ja als Provokation auf, was Sie heute hier gesagt haben. Wir werden trotzdem den eingeschlagenen Weg, den meine Fraktion von der ersten Stunde an gegangen ist, auch bis zum letzten nicht verlassen. Wir werden weiterhin Sachargument für Sachargument aneinanderreihen, um so die Grundlage für unsere Entscheidung, für das Plenum und, wie wir hoffen, auch für die österreichische Öffentlichkeit zu verbreitern.

Warum haben wir den Initiativantrag eingebracht, warum die Fristsetzung, meine Damen und Herren? Die Zeit ist zu kurz, um auf Einzeldinge einzugehen.

Erstens: Der Energiebericht hat eine umfassende Analyse der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Entwicklung der österreichischen Energieversorgung dargelegt. Er macht neben eindeutigen Aussagen über die zukünftige Rücksichtnahme auf Umweltbelange auch auf die effiziente Nutzung der Energie aufmerksam, was zwei wesentliche Neuerungen sind, und er macht auch eine sehr deutliche Aussage zur Kernenergie — ich habe sie gestern zitiert, nachlesbar auf Seite 116 — unter Beachtung, das bitte ich zu registrieren, eines Entschließungsantrages, den wir 1979 einvernehmlich beschlossen haben.

Ich frage mich: Wie würde Dr. Graff hier agieren und diskutieren und in der Öffentlichkeit reagieren, wenn die Bundesregierung diesen Entschließungsantrag nicht berücksichtigt hätte? Kübel voll Kritik würde er über den Energieminister und den Bundeskanzler ausschütten, wenn man unter Mißachtung des Entschließungsantrages 1979 die Kernenergie in die energiepolitischen Überlegungen einbezogen hätte. Das ist ja die Zwiespältigkeit in der Argumentation des Dr. Graff und einiger seiner Partisanen. Das muß ich in dieser Frage einmal deutlich sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe gestern schon den Entschließungsantrag genau dargelegt und habe deutlich darauf hingewiesen, meine Damen und Herren — ich wiederhole es heute noch einmal —: Die Aktivitäten, die zu diesem Entschließungsantrag geführt haben, wurden von der ÖVP und von der SPÖ gemeinsam getragen, die Freiheitliche Partei ist dann mitgegangen. Wir haben das sehr deutlich dargelegt. Das ist ja auch nachlesbar, ebenso wie die weitere Vorgangsweise.

Dr. Heindl

Wir haben im Unterausschuß auch die Vorgangsweise bezüglich der Behandlung des Energieberichtes dargelegt.

Meine Damen und Herren! Welche Argumente waren es denn, die uns zu dieser Entscheidung gebracht haben, die wir nun der Öffentlichkeit und vorher dem Plenum vorlegen?

Wir haben zunächst zwei wesentliche Fragen diskutiert: die Vergangenheit der Stromentwicklung zwischen 1973 und 1983 und die Gesamtenergieentwicklung. Wir haben bei diesen Beratungen sehr deutlich feststellen können, daß der Gesamtenergieverbrauch in zehn Jahren, von 1973 bis 1983, trotz einem realen Wirtschaftswachstum von über 26 Prozent nicht gesteigert wurde, aber der Gesamtstromverbrauchszuwachs über 30 Prozent gestiegen ist. Das ist ein deutliches Signal dafür, daß wir zwar eine Entkoppelung zwischen Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum, keine Entkoppelung jedoch zwischen Wirtschaftswachstum und Stromzuwachs gehabt haben.

Alle drei Fraktionen haben eindeutig festgestellt, daß die Prognosen, die oft als differrent dargestellt wurden, keine unterschiedlichen Auffassungen erbracht haben. Sie signalisieren uns aber, daß wir in zehn Jahren um 30 Prozent mehr Strombedarf haben werden als heute. Was heißt das in absoluten Ziffern?

Wir werden um zirka 12 000 Gigawattstunden mehr Strombedarf allein aus diesem Zuwachs haben, und wir werden die aus dem Verkehr gezogenen kalorischen Kraftwerkskapazitäten, weil diese Regierung eine sehr strenge Umweltpolitik macht, ebenfalls ersetzen müssen. Das beziffern wir mit etwa 5 000 bis 6 000 Gigawattstunden. Insgesamt also haben wir zirka 18 000 Gigawattstunden in zehn Jahren mehr zu kostengünstigen Preisen bereitzustellen. Das muß für uns alle ein Signal sein, und das ist einer der Gründe, warum wir glauben, daß dieses Kraftwerk in Betrieb gehen soll.

Wir haben darüber hinaus festgestellt, daß im heurigen Winter, der sicher streng, aber nicht anormal war, unsere Stromversorgung an den Grenzen der Kapazität war. Würde eine längerfristige stärkere Wirtschaftsentwicklung einsetzen und nur ein größerer Kraftwerksblock ausfallen, wären wir mit großen Problemen der Stromversorgung konfrontiert. Das ist keine Horrorvision, das ist Realität.

Wir haben weiters festgestellt, daß die Zahl der Kernkraftwerke um uns in Europa und weltweit sehr stark zugenommen hat. Wir wissen, daß Sicherheitsfragen eindeutig geklärt sind. Wir haben das sowohl in den Unterausschußberatungen der letzten Legislaturperiode wie auch in der diesmaligen Beratung feststellen können.

Die Entsorgungsfrage ist für uns durch das Vorliegen des China-Memorandums sowie durch das Angebot aus der Sowjetunion geklärt.

Herr Dr. Graff! Sie erheben den Vorwurf, der Bundeskanzler hätte nicht gesagt, wann verhandelt wurde, mit wem verhandelt wurde, was ausgehandelt wurde, wie die wirtschaftlichen Belange dieses Vertrages ausschauen.

Ich frage Sie, Herr Dr. Graff: Sollen wir denn entscheidende wirtschaftliche Kriterien eines Vertrages vor der ganzen Weltöffentlichkeit diskutieren? Verlangen Sie das ernsthaft?

Ich bin Ihrer Auffassung, wenn Sie sagen: Im Ausschuß, wo Vertraulichkeit herrscht, sollen diese Dinge klargelegt werden. Aber Sie haben ja bis heute nicht gefragt, Herr Dr. Graff, Sie sind ja leider nicht dabei. Ihre Fraktion hat bis zur Stunde diese Fragen nicht konkret gestellt. Sie stellen sie nur immer in der Öffentlichkeit, aber nicht dort, wo diese Fragen gestellt werden müßten, nämlich im Unterausschuß.

Ich kann Ihnen die Antwort geben, aber nicht hier in aller Öffentlichkeit, weil man über Vertragsinhalte nicht in der Öffentlichkeit reden soll. Sie werden das doch hoffentlich einsehen. Oder ist für Sie das alles nur mehr Lächerlichkeit und Spiel? *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Wissen Sie die Antwort wirklich?)*

Herr Dr. Graff! Ich lasse mir die paar Minuten, die ich noch Redezeit habe, durch Ihre Zwischenrufe nicht nehmen. Sie haben ja gestern bewiesen, daß Sie nur eines können: an jeder Frage vorbeireden, wenn Sie ein Argument hören, eine neue Frage aufreißen. Konkret sind Sie nicht bereit, in einzelnen Fragen mit uns zu reden.

Meine Damen und Herren! Wir haben weiters festgestellt...

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, die Zeit ist abgelaufen. Ich habe es genügend oft angedeutet.

Dr. Heindl

Abgeordneter **Dr. Heindl** (*abschließend*): Ich weiß, Herr Präsident, daß sie schon aus ist. Ich komme zum Ende.

Wir haben also mehrere wichtige Argumente dargelegt, warum wir glauben, daß für uns die Entscheidung herangereift ist. Meine Partei hat von Anbeginn an, sowohl die Partei wie auch die Parlamentsfraktion, zur friedlichen Nutzung der Kernenergie einen eindeutigen Standort bezogen. Wir glauben, daß alle Sicherheitsfragen, alle Entsorgungsfragen sowie die Wirtschaftlichkeitsfragen geklärt sind, und wir wollen jenes Versprechen, das wir gemeinsam 1979 der Bevölkerung gegeben haben, nämlich auf dem Boden der Sachlichkeit neuerlich eine Volksabstimmung herbeizuführen, einlösen.

Wir ersuchen Sie, mit uns dieses Versprechen gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit einzulösen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 11.58

Präsident **Mag. Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete **Bergmann**.

11.58

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Herr Abgeordneter **Dr. Heindl**! Ich bin eigentlich ein bißchen verwirrt. Ich kenne Sie eher als einen konzilianteren, ausgleichenden Typ. Ich nehme daher auch an, daß Sie den Ihnen offensichtlich herausgerutschten Ausdruck „Partisanen“ nach meiner Rede entschuldigend wieder zurücknehmen werden. (*Beifall bei ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich darf, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ganz kurz auf meine beiden Vorredner der SPÖ eingehen.

Herr Klubobmann **Wille**! Auch bei Ihnen muß ich leider ein bißchen die Enttäuschung durchklingen lassen. Ich war nämlich wirklich der Meinung, und zwar auf Grund der Erfahrungen, die ich mit Ihnen als Redner gemacht habe, daß Sie mir heute aus Ihrer Sicht erklären werden, warum **Zwentendorf** sicher ist, wieso die Endlagerungsfrage gelöst ist und welcher seriöser Art die Vorgangsweise ist, die Sie uns hier vorschlagen.

Ich war vor allem der Meinung, daß Sie versuchen werden, uns zu überzeugen, daß Ihr Weg der richtige ist. Sie haben hier leider eine Auseinandersetzung mit der Opposition gesucht. Ich bin deswegen wirklich nicht gekränkt, das tun wir ja alle gegenseitig immer wieder. Aber Sie haben eine Methode

angewendet, die sicher nicht geeignet ist, zu überzeugen, sondern die, wenn Sie es so wollen, ein bißchen beim Fenster hinausgeredet ist in der Hoffnung, der Bürger würde das glauben, was Sie ihm erzählen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit komme ich schon zum Kern, weil ich diese Polemik, wenn es geht, vermeiden will. (*Abg. Dr. Gradenegger: Kernspalter Bergmann!*)

Die Österreichische Volkspartei stimmt diesem Fristsetzungswunsch der SPÖ zu, weil sie alles tun will, um den Antrag des Abgeordneten **Heindl** so rasch als möglich wieder aus diesem Haus hinauszubringen — so rasch als möglich, Herr Hofrat, einmal in Ihrem Leben haben Sie auch recht gehabt —, denn, Hohes Haus, dieser Antrag, den die SPÖ, Herr Abgeordneter **Gradenegger**, den Ihre Fraktion gestern hier eingebracht hat und dessen Ziel es ist, das Kernkraftwerk von **Zwentendorf** in Betrieb zu nehmen, muß als unfair bezeichnet werden und ist für den Bürger irreführend. (*Abg. Elmcker: Volksabstimmung!*)

Meine Damen und Herren! Zu Ihrer Ehre sage ich Ihnen: Sie wissen das auch ganz genau. (*Abg. Parnigoni: Sie wissen das ganz genau!*) Es ist von der Sache her und von der Vorgangsweise her unfair und irreführend. Dazu kurz drei Beweise. (*Abg. Dr. Schranz: Wieder der alte Herr Bergmann!*)

Beweis Nummer 1 — Herr Abgeordneter **Schranz**, ich hoffe, Sie folgen mir —: Der Bundeskanzler, Herr Abgeordneter **Schranz**, hat den Parteien, den Klubobmännern, kürzlich vier Gutachten der Reaktorsicherheitskommission übermittelt. Damit sollte oder ist der Eindruck entstanden, die Sicherheitsfragen seien geklärt. Der Bundeskanzler hat dabei aber verschwiegen, daß es ihm bisher nicht gelungen ist, zu diesen Aussagen der Reaktorsicherheitskommission eine Stellungnahme der gesamten Bundesregierung zu erarbeiten und festzustellen, ob das aus der Sicht der Bundesregierung in Ordnung geht oder nicht, ganz im Gegenteil: Der Energieminister hat sich bisher geweigert, die Sicherheit des Kernkraftwerkes **Zwentendorf** zu bestätigen.

Beweis Nummer 2: Der Bundeskanzler hat den Parteien ein Memorandum über die Übernahme von ausgebranntem Kernbrennstoff aus der Republik Österreich durch die UdSSR übermittelt. Damit wollte er den Eindruck erwecken, die jahrelange Forderung nach Lösung des Problems der Endlagerung des Atommülls sei erfüllt. Der Bundeskanzler —

Bergmann

darauf hat mein Freund Graff schon verwiesen — hat aber verschwiegen, daß diese vorliegenden zwei Seiten des sowjetischen Memorandums ein Verhandlungsangebot sind, und niemand weiß heute, wer verhandeln soll, wann verhandelt wird, was und ob überhaupt verhandelt wird, ob man überhaupt zu einem Vertrag kommen wird, wieviel das alles kosten und welche Folgen es für Österreich haben wird. Denn, Herr Abgeordneter Heindl, ich glaube, daß Sie irgend jemand falsch informiert haben muß, wenn Sie hier behaupten, daß es diesen Vertrag gibt, aber wegen internationaler Usancen zeigt man ihn nicht her. Daß zwischen dem 20. Februar und heute ein Vertrag, von dem Fachleute sagen, daß er mindestens 500 Seiten umfassen wird, ausgehandelt werden konnte, der noch dazu so heikel ist, daß man ihn nicht herzeigen kann, glaube ich einfach nicht.

In dem Brief, den der Bundeskanzler übermittelt hat, steht im Punkt 5 eindeutig: „Beide Seiten werden die kommerziellen Bedingungen für die in diesem Memorandum vorgesehenen Operationen in entsprechenden Verträgen festhalten.“

Das ist also ein Angebot und nicht mehr. Wie aber ist das alles an den österreichischen Bürger herangekommen?

Es ist an ihn herangekommen mittels dieser Schlagzeile: „UdSSR nimmt Atommüll aus Zwentendorf.“

Natürlich mußte der Bürger — ich glaube auch, daß die Zeitung hier ein bißchen falsch informiert worden ist, wahrscheinlich sogar bewußt falsch informiert worden ist — den Eindruck haben, die Fragen, um die es dem Bürger geht, sind in Wahrheit geklärt. Es stellt sich heraus, sie sind es nicht, und enttäuschenderweise konnte der Abgeordnete und Klubobmann Wille hier wieder nicht belegen, daß die offenen Fragen geklärt sind.

Beweis Nummer 3: Die Regierung ist zerstritten: der Bundeskanzler ist dafür, der Vizekanzler und Energieminister ist dagegen, sein Staatssekretär ist dafür. Es ist ja auch beispielhaft, daß zu dieser Frage, Herr Klubobmann, die Ihnen so am Herzen liegt, weder der Energieminister noch der Bundeskanzler heute Ihnen die Ehre geben, bei Ihrem Anliegen dabeizusein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch ein kurzer Hinweis auf die Fragestellung, die Sie machen wollen. Jeder Bürger in diesem Land hätte erwarten dürfen, daß Sie

dann, wenn Sie Zwentendorf eröffnen wollen, dem Bürger die Frage stellen: Sind Sie für oder gegen die Aufhebung des Atomsperrgesetzes? Ich glaube, das wäre die seriöse Vorgangsweise gewesen.

Die Frage, die Sie stellen wollen, lautet aber: Stimmen Sie der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) zu?

Ich wiederhole das noch einmal, weil man das sonst nicht glaubt: Stimmen Sie der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) zu? — Ist das eine seriöse Frage, Herr Klubobmann, ist das eine seriöse Frage? *(Abg. Wille: Das ist doch die zentrale Frage!)*

Die SPÖ spekuliert hier doch offensichtlich damit, daß die Zahl derer, die für die friedliche Nutzung der Kernenergie eintreten, größer ist als die Zahl derer, die für die Inbetriebnahme von Zwentendorf sind. *(Abg. Wille: Der gleiche Wortlaut wie vom Kollegen Tausl!)*

Nehmen Sie doch nur das Modell und hören Sie mir bitte zu! *(Abg. Wille: Die gleichen Worte wie damals von Ihnen!)* Ja, aber inzwischen gab es eine Volksabstimmung, das ist Ihnen doch nicht entgangen. *(Abg. Wille: Aber der Text ist nach wie vor derselbe!)* Wenn also jemand grundsätzlich für die friedliche Nutzung der Kernenergie ist, dann müßte er nach Ihrer unfairen Fragestellung auch für die Öffnung von Zwentendorf sein, obwohl die Regierung nicht bereit ist, die Sicherheit zu garantieren. *(Abg. Elmecker: Das ist ja nicht wahr!)* Sie werden ja den doppelten Boden erkennen.

Oder umgekehrt: Wem das Risiko der Inbetriebnahme von Zwentendorf zu hoch erscheint, weil die Sicherheitsfragen nicht gelöst sind, die Lagerung des Atommülls weiterhin ungeklärt ist, der muß gleichzeitig gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie stimmen. — Sie wissen doch, daß das keine seriöse Fragestellung ist. *(Abg. Elmecker: Das ist ja nicht wahr!)*

Warum, so frage ich Sie, gehen Sie nicht den geraden Weg, von dem Dr. Graff gesprochen hat, und den wir Ihnen seit Wochen erklären? Warum gehen Sie nicht den sauberen und klaren Weg? *(Abg. Elmecker: Wo ist denn euer klarer Weg!)*

Erstens, Herr Abgeordneter Heindl: Wenn

Bergmann

die Bundesregierung glaubt, daß die Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme von Zwentendorf gegeben sind, dann soll sie im Parlament die Aufhebung des Atomsperrgesetzes beantragen. Wenn die Bundesregierung begründen kann, daß sich seit der ersten Volksabstimmung Wesentliches geändert hat, wenn sie vor allem beweisen kann, daß die Sicherheitsfragen gelöst sind und daß die Frage der Atommüllagerung geklärt ist, dann werden wir hier verhandeln.

Wenn dieses Parlament zum Entschluß kommt, wenn sich eine Mehrheit für diesen Antrag der Regierung findet, dann hat eine Volksabstimmung stattzufinden und das österreichische Volk hat zu entscheiden, ob das Atomsperrgesetz aufgehoben werden soll oder nicht, so wie das österreichische Volk im Jahre 1978 über die Frage entschieden hat, ob das vom Parlament beschlossene Atomsperrgesetz in Kraft treten soll oder nicht. Das ist der gerade Weg (*Beifall bei der ÖVP*), den eine arbeits- und entscheidungsfähige Regierung selbstverständlich beschreiten würde, denn für eine entscheidungsfähige Regierung wäre die Alternative sonnenklar — siehe unseren Antrag —: Entweder die Bundesregierung beantragt und begründet die Aufhebung des Atomsperrgesetzes oder sie entscheidet über die weitere Zukunft dieser Anlage von Zwentendorf. Darauf zielt unser Entschließungsantrag ab.

Die SPÖ aber weigert sich, Herr Klubobmann, und das verstehe ich nicht. Sie müssen mir erklären, aus welchen Gründen Sie gegen diesen geraden Weg sind. Ich versuche es von mir aus zu erklären, Sie können es ja nachher widerlegen.

Der Bundeskanzler sagt ja zu Zwentendorf, sein Stellvertreter und Energieminister sagt nein, die Regierung ist also zerstritten. Die Regierung ist nicht imstande, einhellig die Sicherheit des Atomkraftwerkes zu garantieren. Die Frage der Endlagerung des Atom- mülls ist nach wie vor ungelöst, das russische Memorandum ist ein Angebot, nicht mehr. Mit einem Trick besonderer Art soll dem Bürger die Entscheidung gegen das Kernkraftwerk in Zwentendorf schwergemacht werden.

Das ist keine seriöse und anständige Vorgangsweise, das ist unfair und führt den Bürger in die Irre.

Herr Klubobmann Wille, der Antrag Ihres Kollegen Dr. Heindl ist kein Schmuckstück des Parlamentarismus. Damit er bald wieder aus der Diskussion verschwindet, sagen wir

ja zu der Fristsetzung. Wir laden Sie aber dennoch ein — im Rahmen der nächsten Diskussion —, unserem Entschließungsantrag beizutreten und den geraden Weg zu gehen, den seriösen Weg, den gegenüber dem Bürger fairen Weg zu beschreiten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.11

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heindl zum Wort gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

12.11

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Meine Herren! Herr Dr. Graff! Herr Kollege Bergmann! Für mich ist das Wort „Partisan“ kein negativ besetztes, kein abwertendes Wort. Sollten Sie es als abwertend empfinden, ziehe ich es selbstverständlich zurück. Abwertende Qualifizierungen liegen mir tatsächlich nicht. Das ist das eine.

Das Zweite. Herr Dr. Graff, ich habe nicht gesagt, der Vertrag liege vor. (*Abg. Dr. Graff: Das hat so geklungen!*) Ich werde es klarstellen. Ich habe gesagt, über den Vertragsinhalt, der auf dem Boden dieses Anbots, das das Memorandum enthält, auszuhandeln ist, könne man doch nicht in der Öffentlichkeit verhandeln. Das wäre ja so, wie wenn zwei Kaufleute ihre Verträge vor aller Konkurrenz herzeigen und verhandeln.

Bitte noch einmal: Alle dem Memorandum, dem Anbot zugrunde liegenden zusätzlichen Fragen sind meiner Meinung nach zu beantworten — in einem vertraulichen Unterausschuß, nicht in der Öffentlichkeit. Das ist das Zweite. (*Abg. Dr. Graff: Sie wissen doch nicht, was die Russen dazu sagen!*) Das kann man ja klären, Herr Dr. Graff. Das kann man ja klären. Der Vertrag ist auf dem Boden dieses Memorandums, das Anbotscharakter hat, auszuhandeln.

Unsere Auffassung ist — und das will ich berichtigen —, daß man diesen Vertrag dann aushandeln kann, wenn das Parlament sagt: Du, Regierung, mach das jetzt, das ist ein gangbarer Weg!, aber das sollte dann natürlich eine Voraussetzung sein. Da bin ich durchaus Ihrer Meinung.

Herr Kollege Bergmann, eine halbe Berichtigung, wenn Sie es wollen, oder ein Vergleich. Ganz kann ich Ihnen nicht folgen. Die Frage, die meine Fraktion stellt in diesem Zusammenhang — ich will auf Näheres nicht eingehen — lautet: Stimmen Sie der friedli-

7344

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dr. Heindl

chen Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes) zu?

Die Frage, die seinerzeit der Kollege Taus stellen wollte, lautet: Sind Sie für die Einführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie: ja oder nein? Und der Kollege Robert Graf hat selbst vor einigen Wochen diese Frage in ähnlicher Weise gestellt. Ich sehe also hier überhaupt keine Differenz. Sollte es keine geben, sollten Sie das gleiche wollen wie wir, nämlich Zweidrittelmehrheit hier, Volksabstimmung nachher, dann können wir bitte in den nächsten 14 Tagen noch zu einer Einigung kommen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.13

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über die Fristsetzungsanträge ist somit geschlossen.

Wie ich bereits bekanntgegeben habe, werden die vorliegenden Anträge gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-67 und Zu III-67 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag (564 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-51 der Beilagen) über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung (565 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2. Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses

betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-67 und Zu III-67 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag (564 der Beilagen) und

betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-51 der Beilagen) über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung (565 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schwarzenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag (III-67 und Zu III-67 der Beilagen).

Der Tätigkeitsbericht 1983 samt Nachtrag erstreckt sich auf die Verwaltungsbereiche des Bundeskanzleramtes, der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung (einschließlich Träger der Sozialversicherung), Gesundheit und Umweltschutz, auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Bauten und Technik sowie Verkehr.

Zur Vorbehandlung von Teilen des Tätigkeitsberichtes wurde vom Rechnungshofausschuß ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 29. Jänner und 26. Feber 1985 mit den Prüfungsergebnissen der Gebarungsüberprüfungen bei Kapitalbeteiligungen des Bundes beziehungsweise sonstiger Rechtsträger.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner zweitägigen Sitzung am 28. Feber und am 1. März 1985 den vom Obmann des Unterausschusses über die vorbehandelten Absätze des Tätigkeitsberichtes erstatteten Bericht entgegenommen und auch die übrigen Teile des Tätigkeitsberichtes in Verhandlung gezogen.

Hiebei nahm der Rechnungshofausschuß die beigedruckte Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis.

Schwarzenberger

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes samt Nachtrag zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag (III-67 und Zu III-67 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der beigedruckten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter zum Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Feurstein. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung (III-51 der Beilagen).

Der Rechnungshof hat im Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1982 (III-24 der Beilagen) in den Absätzen 24 und 25 angekündigt, daß er über die Ergebnisse seiner Gebarungsüberprüfungen beim „Salzburger Festspielfonds“ und beim Verein „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982“ gesondert berichten werde.

In der Darstellung der Prüfungsergebnisse folgt der Rechnungshof seiner langjährigen Übung, wonach in der Regel zunächst der Sachverhalt, dessen Beurteilung durch den Rechnungshof als Bemängelung und/oder Empfehlung, die Äußerung der überprüften Stelle sowie eine allfällige Gegenbemerkung des Rechnungshofes aneinandergereiht werden.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. Feber und 1. März 1985 den vorstehenden Bericht in Verhandlung gezogen.

Nach der Debatte, an der sich die Abgeordneten Haigermoser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Helga Rabl-Stadler, Tirnthal, Schwarzenberger, Dr. Gradenegger und der Ausschußob-

mann Abgeordneter Dkfm. DDr. König sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz beteiligten, wurde der gegenständliche Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung (III-51 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. DDr. König. Ich erteile es ihm.

12.19

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zu den vorliegenden Berichten im Rechnungshofausschuß und im Rechnungshofunterausschuß sehr gründliche Beratungen geführt. An zwei Tagen im Unterausschuß, an zwei Tagen im Vollausschuß des Rechnungshofes hatten wir Gelegenheit, mit Management und Aufsichtsrat einer Reihe großer geprüfter Firmen zu diskutieren und mit den Ministern der geprüften Ressorts.

Die Debatte im Rechnungshofausschuß und die eingehende Befragung der Ressortminister kann aber natürlich nur schwerpunktmäßig erfolgen.

Es ist völlig ausgeschlossen, daß trotz der langen aufgewendeten Zeit eine derartige Fülle von Material lückenlos aufgearbeitet werden kann.

Es kommt daher der Tatsache, daß der Rechnungshof regelmäßig prüft und die Berichte über seine Tätigkeit veröffentlicht werden, über die parlamentarische Behandlung hinaus eine ganz entscheidende prophylaktische Bedeutung für die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu. Ich möchte daher heute an dieser Stelle dem Rechnungshof und seinen Beamten für diese sachkundige, offene und objektive Arbeit herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Fülle des

Dkfm. DDr. König

Materials und die Stellung, die der Rechnungshof als Organ des Parlaments einnimmt, beweisen den Stellenwert, den die Kontrolle in unserem parlamentarischen System hat. Wir sind davon überzeugt, daß diese Kontrollfunktion des Parlaments natürlich primär von der Opposition wahrgenommen wird, darüber hinaus aber auch ein Anliegen aller Fraktionen zu sein hat im Wechselspiel zwischen handelnder Exekutive und kontrollierendem Parlament.

Weil das so wichtig ist, haben wir gestern eine dringliche Anfrage eingebracht und den Herrn Bundeskanzler ersucht, Aufklärung darüber zu geben, warum er den Bautenminister zur Entlassung vorgeschlagen hat. Wir haben in der Frage 3 insbesondere auch gefragt, seit wann dem Herrn Bundeskanzler die Gründe, die der Herr Zentralsekretär Marsch als Verfehlungen bezeichnet hat, bekannt waren, die zur Ablöse geführt haben. Er hat die Antwort auf diese Frage verweigert. Abgeordneter Staudinger hat gestern ausdrücklich noch einmal ersucht, der Herr Bundeskanzler möge doch im Hinblick auf die Veröffentlichungen in einer Reihe von Zeitungen, daß er bereits über lange Zeit im Besitze dieser Informationen gewesen sei, antworten.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß es zu einem ordnungsgemäßen demokratischen Verhältnis zwischen Regierung und Opposition gehört, daß dem Parlament voll geantwortet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist der Grund, weshalb wir zur Aufklärung dieser offengebliebenen Frage, die ganz entscheidend — ganz entscheidend! — ist, einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellen werden. Abgeordneter Staudinger, der diese Frage gestellt hat, wird den Antrag einbringen. Wir erwarten uns — ich darf das hier ankündigen, damit genügend Zeit zur Überlegung bleibt —, daß auch die Regierungsfractionen Interesse daran haben, diese Frage nicht ungeklärt im Raum stehen zu lassen. Es ist notwendig, sowohl aus dem Verhältnis von Regierung und Parlament heraus, aber auch gegenüber der Öffentlichkeit, daß klargestellt wird, seit wann der Herr Bundeskanzler von diesen Gründen Bescheid weiß. Es ist notwendig, daß eine Frage, die so klar gestellt wird, dem Parlament auch beantwortet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Debatten im Rechnungshofausschuß gegenwärtigen und wenn wir einen Blick in

die umfangreichen Berichte des Rechnungshofes tun, so stellen wir fest, daß es geradezu zu einer dramatischen Häufung an Verschwendungsfällen gekommen ist. Es ist leider eine Feststellung, die wir bei sehr vielen Kapiteln machen mußten, daß nämlich die Regierung offenbar in keiner Weise ihren immer wiederholten Beteuerungen gefolgt ist und die Verschwendung endlich abgestellt hat.

Das Gegenteil ist der Fall: Man hat fast den Eindruck, der Staat wird als Selbstbedienungsladen benützt. Aber etwas noch viel Schlimmeres: Es zeichnet sich nicht ab, daß diesbezüglich seitens der Regierung endlich Konsequenzen gezogen werden, und das, meine Damen und Herren, ist ein ernster Vorwurf an die Regierung, der nach einer Abstellung dieser Mißstände ruft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Rechnungshofpräsident bei der Behandlung des Kapitels Bauten feststellt, daß der Rechnungshof bereits im Jahr 1974 darauf hingewiesen hat, daß man beachtliche Mittel doch nicht zu lächerlichen Zinssätzen veranlagen kann, weil dadurch für den Staat Schäden in der Höhe von -zig Millionen entstehen, und dann erklärt, daß die diesbezüglichen Empfehlungen, die der Rechnungshof gegeben hat, mit Konsequenz nicht befolgt wurden und neuerlich zu der Feststellung des Rechnungshofes führten, daß aus dieser Haltung heraus 9 Millionen beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, 50 Millionen beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds dem Staat verloren gingen, also verschwendet wurden, dann ist das eigentlich ein sehr gravierender Vorwurf nicht nur gegen die damit befaßten Beamten, sondern vor allem gegen den Ressortchef, der offenbar den Dingen zugeschaut hat, obwohl der Rechnungshof lange vorher darauf hingewiesen hat, daß das abzustellen wäre. Das, meine Damen und Herren, ist eine Vorgangsweise, die dieses Haus — nicht nur wir als Opposition — nicht hinnehmen kann! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei den Bauten, das muß man sagen, ist diese Regierung überhaupt besonders großzügig. Meine Damen und Herren! Immer wieder — kein Einzelfall — stellen wir fest, daß, wenn der Rechnungshof ein neues Bauvorhaben prüft, die alten Verschwendungsfehler und Sünden wieder auftauchen. Herr Abgeordneter Gradenegger! Ich nenne als Beispiel dafür etwa das Fernmeldegebäude Klagenfurt, Seite 287 und 288 des Rechnungshofberichtes. Da steht folgendes: Es wird ausländi-

Dkfm. DDr. König

scher Marmor verwendet, obwohl der einheimische Kunststein in St. Veit — wie sich dann herausgestellt hat — um 45 Prozent billiger ist. Das wird begründet mit Repräsentationsnotwendigkeiten — und das für das Stiegenhaus und für Vorräume.

Oder: Die Zugänge zu den Personenliften in allen Stockwerken, einschließlich der beiden Kellergeschoße, werden mit Wandverkleidungen ausgestattet, hinsichtlich derer es bereits in der Ausschreibung heißt, es müssen französische Mosaikfliesen sein. Es wird also nicht die heimische Wirtschaft gefördert, sondern es wird schon in der Ausschreibung vom Architekten und natürlich auch vom Bauherrn gesagt, man solle ausländische Erzeugnisse nehmen. Man hat schon ein bißchen den Eindruck, das geschieht nur deswegen, weil der Architekt verständlicherweise sagt: Je teurer die Geschichte ist, umso mehr Prozente fallen für mich ab. Das kann man ihm nicht einmal verargen. Vielleicht hat er auch das ästhetische Bedürfnis, sich ein Denkmal zu setzen.

Aber da muß doch der Verantwortliche hergehen und sagen: Bitte, das geht nicht, erstens einmal müssen wir preiswert sein, zweitens brauchen wir in einem Stiegenhaus keine französischen Mosaikfliesen, und drittens ist das das Geld der Steuerzahler, das auf diese Weise verschwendet wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man hört, daß österreichische Erzeugnisse um 204 000 S beziehungsweise um 148 000 S billiger gewesen wären, aber gar nicht ausgeschrieben wurden, sondern man sich aus architektonischen Gründen gleich für die ausländischen entschieden hat, dann muß ich sagen, ist das für uns nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren! Der ganze Rechnungshofbericht geht so weiter. Meine Kollegen werden zu den einzelnen Punkten noch ausführlicher Stellung nehmen.

Wenn ich mir die Bewährungshilfe ansehe, muß ich sagen: Das sind ja haarsträubende Dinge. Da hat man in Wien Haftentlassene in einer Nobelvilla untergebracht. Wir sind für die Bewährungshilfe und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, aber eine Nobelvilla ist sicher nicht der richtige Platz, um Haftentlassene zu resozialisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da wundert man sich nicht, daß man pro Schützling 200 000 S aufgewendet hat — ohne Personalkosten. 200 000 S, das sind 16 000 S im Monat, damit kann ich jeden ein-

zelen schon fürstlich entlohnen. Man muß sich vorstellen, was hier eigentlich an Verschwendung betrieben wird, wenn man für jeden Schützling 200 000 S — ohne Personalkosten! — aufwendet. Das ist wirklich nicht notwendig, aber es passiert auch weiterhin.

Ich muß das jetzt einmal — es ist kein freiheitlicher Minister da — an die freiheitliche Regierungsfraktion richten: Es passiert weiterhin, auch unter einem Minister Ofner, der offenbar diese „alte“ sozialistische Politik in diesem Bereich fortführt.

Die Vereinslösung bei der Bewährungshilfe ist eine Scheinprivatisierung. In Wahrheit zahlt alles der Steuerzahler, nur hat man keinen richtigen Zugriff und Durchgriff, weil der Verein über die Dinge verfügt und sich offenbar Dinge zueignet, die gigantisch sind; Kollegen von uns werden das noch ausführlicher darstellen. Es hat auch zu Verhaftungen geführt und sogar zu dem kaum faßbaren Ereignis, daß Leute eingebrochen haben, um vor der Prüfung des Rechnungshofes die Buchhaltungsunterlagen zu stehlen. Sonst wurde nichts gestohlen! Diese hat man erst später wiederaufgefunden. Dann sind alle diese Leute angeklagt und enthoben worden — in Ordnung! Jetzt haben wir dort eine Bundeslösung. Also jetzt geht es auf einmal vom Bund her, es funktioniert. Hier aber scheint auch Minister Ofner offenbar nicht bereit zu sein, sich mit seinen Beamten anzulegen und diese Art von Verschwendung ein für alle Male zu stoppen. Das ist aber Aufgabe des Ministers! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Es gibt überall und es kann überall Verfehlungen geben. Es kann überall etwas vorkommen. Aber bitte, was wir erwarten, ist, daß ein Minister daraus Konsequenzen zieht, nicht daß Jahr für Jahr der Rechnungshof die gleichen Vorwürfe erhebt und einfach nichts geschieht. Das ist unbefriedigend. Ich würde mich freuen, wenn der Abgeordnete Gradenegger, der nach mir für die sozialistische Regierungsfraktion sprechen wird, diese unsere Einstellung auch als gemeinsame Einstellung bekräftigt, weil ich wirklich glaube, da sollten wir Abgeordnete an einem Strang ziehen. Hier ergeht die Mahnung an die Minister, etwas zu tun.

Auch bei der Hochschülerschaft mußte man feststellen, daß ähnliche Dinge geschehen sind. Ich stehe nicht an, hier festzustellen, daß sich alle Fraktionen im Ausschuß dazu bekannt haben, dem Minister, wenn er nicht die notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen hat durchzugreifen, diese zu geben. Es

Dkfm. DDr. König

gilt die Wahrung der Hochschulautonomie, aber eine ordentliche Prüfung, eine saubere Gebarung muß möglich sein. Dazu haben wir uns immer bekannt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ganz besonders arg geht es im Rechnungshofbericht zu, wenn man über die ARGE Kostenrechnung der Frau Minister Leodolter spricht. Meine Damen und Herren! Seit 1977 sind hier über 100 Millionen an Steuergeldern ausgegeben worden. Damals schon hat es vom Rechnungshof geheißt: Hier wurde keine ordnungsmäßige Abrechnung gegeben. Und bis heute ist kein Groschen zurückbezahlt worden! Wenn das ein Privater macht, was würde ihm passieren, was würde das Finanzamt sagen? Dort würde man nicht so viele Jahre Geduld haben, ob er vielleicht nicht doch noch irgendwo einen Weg findet, Rechnungen zu bringen.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat festgestellt, daß nicht existierende Mitarbeiter verrechnet wurden, daß eine Doppelverrechnung über die Ökodata erfolgt ist, daß überhöhte Verrechnungen durchgeführt wurden im Millionenausmaß — 48 Millionen sind ja bekanntlich von der Republik eingeklagt worden, und das ist offenbar noch nicht alles, was zuviel geleistet wurde. Dann erfahren wir von Minister Ofner und vom Rechnungshofpräsidenten — der hat das auch erst vor kurzem erfahren —, daß das Strafverfahren dennoch eingestellt wurde. Ich bin Minister Ofner dankbar, daß er auf unser Befragen aus dem Akt die Gründe zitiert hat, warum die Einstellung beantragt wurde. Ich möchte das dem Hohen Haus nicht vorenthalten. Es heißt hier in der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft:

„Die Beauftragung der ARGE beruhte offenbar auf dem großen Vertrauen, das Minister Leodolter Dr. Kunze und Dipl.-Ing. Rumpold entgegenbrachte, weshalb sie deren Heranziehung — angeblich trotz gelegentlicher Bedenken von Beamten — wiederholt angeordnet haben soll. Diese vom Rechnungshof festgestellte einseitige Bevorzugung (freihändige Auftragsvergabe) im Zusammenwirken mit dem Umstand, daß die Honorarforderungen, wie bereits ausgeführt, ohne detaillierte Rechnungslegung anstandslos bezahlt worden sind, hatte den Beschuldigten offenbar eine derartige Sicherheit gegeben, daß sie ein betrügerisches Verhalten gar nicht notwendig hatten und ihnen ein solches subjektiv auch gar nicht ins Bewußtsein kommen mußte, da sie für ihre Tätigkeit auf Grund ihrer quasi monopolartigen Stellung ohnehin verrechnen konnten, was sie wollten, sofern es sich in

einem gewissen Rahmen hielt.“ (*Abg. Dr. M o c k: Abenteuerlich!*)

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich abenteuerlich, zu sagen, daß durch die einseitige Bevorzugung und weil alles anstandslos ausgezahlt worden ist, was die verlangt haben, obwohl keine detaillierten Rechnungen gelegt wurden, die Herren ja gar nicht das subjektive Gefühl haben konnten, daß sie schuldig werden, wenn sie zuviel verrechnen — 48 Millionen zuviel; diese wurden eingeklagt. Bitte, das ist unerhört!

Daß sich damals Frau Minister Leodolter hierhergestellt und unter dem Beifall der sozialistischen Fraktion erklärt hat, der Rechnungshof habe unrecht, alles sei ordnungsgemäß abgerechnet, daß sie uns hier seitenweise angebliche Abrechnungen zitiert hat und daß wir heute nach so vielen Jahren feststellen müssen, das war alles nicht wahr, und daß ein solcher Akt der Staatsanwaltschaft bekannt wird, meine Damen und Herren, das ist schlichtweg ein Skandal! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man dazu auch noch hört, daß das ganze System, das mit so viel Geld aufgebaut worden ist, in Wahrheit überhaupt nicht eingeführt wurde oder, wie der Rechnungshof auf Seite 119 sagt, im wesentlichen die Umstellung von der Abgangsdeckung auf das leistungsorientierte Kostenzuschußsystem erfolglos geblieben ist, dann fragt man sich wirklich: Wozu — wienerisch — haben wir die Krot g'fress'n? Wozu wurden da 100 Millionen Schilling ausgegeben — viel zu teuer, weil man ja jetzt 48 Millionen Schilling zurückverlangt, erfolglos, weil man sich zu lang Zeit ließ —, und dann ist das ganze System dieser Kostenrechnung, das eigentlich eine Verbesserung im Spitalswesen, eine Verbilligung bringen sollte, überhaupt nicht durchgeführt worden beziehungsweise im wesentlichen ergebnislos geblieben, wie der Rechnungshof nach so vielen Jahren feststellt?

Dann sagte Herr Minister Steyrer — bitte, ich verstehe es, das ist irgendwo natürlich Fraktionssolidarität —, als wir ihn darauf angesprochen haben, wie denn Frau Minister Leodolter behaupten konnte, sie hätte schon 1 Milliarde eingespart, wenn das System noch gar nicht eingeführt worden war und im wesentlichen erfolglos geblieben ist: Na ja, man muß doch sehen, daß allein das Vorhandensein einer solchen Kostenrechnung eine Spargesinnung bewirkt hat, diese wiederum hat Einsparungen bewirkt, und so kann man schon auf diesen Betrag kommen.

Dkfm. DDr. König

Meine Damen und Herren! Das ist reine Phantasie! Von einer Spargesinnung ist im ganzen Rechnungshofbericht überhaupt nichts festzustellen. Das Gegenteil ist der Fall. Bitte, hier hat man sich nicht davorzustellen, sondern hier hat man sich dahinterzusetzen, daß mit dieser Verschwendung endlich aufgeräumt wird! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir hätten das bei Gott dringend notwendig!

Wenn festgestellt wird in der Befragung, daß die 16,5 Milliarden Schilling für die ÖIAG, also für die gesamte verstaatlichte Industrie, in Wahrheit selbst dann nicht ausreichen, wenn man sich nicht verschätzt hat, weil der ganze Stahlsektor dabei nicht erfaßt ist, dann sieht man die Größenordnungen der Mittel, die wir brauchen, um wesentliche Bereiche unserer verstaatlichten Industrie überhaupt über die Runden zu bringen. Wenn wir feststellen, daß bei Andritz 2,5 Milliarden an Zuschüssen notwendig sind, und wenn wir feststellen, daß bei Stölzle Oberglas Zusagen des ehemaligen Herrn Bundeskanzlers Kreisky nicht eingehalten wurden, was zu Fehlentscheidungen im Unternehmen geführt hat, weil man sich darauf verlassen hat, dann zeigt das, wie verfahren die Situation ist, in die uns die sozialistische Regierung durch ihre Wirtschaftspolitik gebracht hat. Wenn sich Herr Minister Dallinger noch dazu hinstellt und die Unternehmen weiter verunsichert mit der 35-Stunden-Woche und mit der Maschinensteuer, dann ist das schlicht unverantwortlich! Wenn man sich ansieht, wie heute unter dieser Regierung die Unternehmer mit immer neuen Verwaltungsvorschriften geplagt werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn immer mehr sagen: Wir hauen den Hut drauf!

Feststellung des Rechnungshofes gegenüber dem Finanzministerium: zunehmende Unübersichtlichkeit und damit verbundene Erschwerung der Anwendung des Steuerrechtes. Ein Ansteigen des Verwaltungsaufwandes wird beklagt. Oft nur noch mit rechtsfreundlichem Beistand kann man sich in dem Steuerdschungel zurechtfinden. Bitte, die Geschäftsabteilungen, die die Rechtsmittel haben in Grunderwerbssteuerangelegenheiten, sind bis zu 50 Prozent mit ihrer Verwaltungstätigkeit ausgelastet, weil es so viele — 38 — Befreiungstatbestände gibt. In der „Österreichischen Steuerzeitung“ sind auf 256 Seiten 346 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes veröffentlicht; alles zu Detailfragen. Wie soll da noch etwas für den kleinen Mann durchsichtig sein, wie soll der Unternehmer noch existieren können, wie soll er noch in der Lage sein, seinen Betrieb zu füh-

ren, wenn er durch so viele Vorschriften erwürgt wird?

So sagt der Rechnungshof unter 48.35.2.1, weshalb nach seiner Ansicht eine Rechts- und Verwaltungsvereinfachung anzustreben ist. Und da geht der Herr Bundeskanzler her und sagt: Die in der Regierungserklärung vorgesehene Steuerreform wird abgesagt, die brauchen wir nicht, die ist nicht notwendig. — Sie wäre dringend notwendig im Interesse all jener Selbständigen, die heute, wie der Rechnungshof sagt, durch diesen Dschungel an Verwaltungsvorschriften nicht mehr durchfinden können, die aber immer noch die Arbeitsplätze in diesem Lande sichern, denn in den großen Industriebetrieben gehen diese ja verloren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ergebnis des Rechnungshofberichtes ist eine Fülle von seriös recherchiertem und geprüftem Material, aber leider ist da eine Regierung, die die Dinge treiben läßt. Alle Versprechungen, größere Sparsamkeit walten zu lassen, wurden in den Wind geschlagen. Darüber legt leider Gottes dieser Rechnungshofbericht Zeugnis ab. Diese staatliche Verschwendung ist ein Hohn gegenüber den Steuerzahlern aber auch gegenüber all jenen, die heute Realeinkommenseinbußen in Kauf nehmen müssen wie die kinderreichen Familien und die Bezieher von kleinen Pensionen.

Meine Damen und Herren! Hier ist wirklich ein Kurswechsel notwendig. Nach 13 Jahren sozialistischer Regierung können Sie sich nicht mehr darauf ausreden, daß diese Entwicklung nicht allein auf das Konto der Regierung zurückzuführen sei. Es ist daher unsere feste Auffassung, daß die Debatte über diesen Rechnungshofbericht bei allen Fraktionen zum Anlaß eines Umdenkens genommen werden soll, daß wir endlich Schluß damit machen sollen. Es soll nicht so sein, daß zwar die Feststellungen des Rechnungshofes alle Fraktionen hier bekräftigen und begrüßen, daß aber die Konsequenzen daraus nicht gezogen werden.

Ich appelliere auch an die Kollegen der anderen Fraktionen, mit uns gemeinsam dafür einzutreten, daß die Regierung endlich ihrer Verpflichtung nachkommt, Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung walten zu lassen.

Den Berichten werden wir unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.42}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster

Präsident Mag. Minkowitsch

zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

12.42

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Heute stehen der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes und ein Bericht über Wahrnehmungen des Rechnungshofes auf dem Gebiet der Kultur- und Sportförderung zur Behandlung.

In beiden Berichten bringt der Rechnungshof einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeit und knüpft an seine Wahrnehmungen auch Kritik an, wobei er jedoch — und das führt der Rechnungshof ausdrücklich an — über die vielerorts positiven Leistungen, die erbracht wurden, nicht hinwegsieht, über jene Leistungen die in den Ministerien erbracht wurden, über jene Leistungen von Tausenden Beamten und Angestellten in Ministerien, in Betrieben, in Fonds und so weiter. Er sagt auch, daß er aber nicht will, daß diese Mängel verallgemeinert werden.

Denn in einer Demokratie ist es nun einmal üblich, Kontrolltätigkeit zu vollziehen, die Dinge im Staat offenzulegen, die Verwaltung auch transparent zu machen, was in einer Diktatur nicht möglich ist. Nur darf der einzelne Staatsbürger nicht davon ausgehen, daß alles so ist wie in jenen Betrieben, die oft in den Zeitungen und in anderen Medien diskutiert werden. Es gibt in Tausenden Passagen in diesem Rechnungshofbericht auch Lob für Ministerien, für Fonds und für Betriebe, aber es gibt auch herbe Kritik.

Wir Sozialisten nehmen diese Kritik sehr, sehr ernst, und wir tragen sie auch öffentlich vor. Wir sind auch geneigt und willens, diese Mißstände, wo immer sie sind, abzustellen. Aber verallgemeinern darf man das bitte sehr nicht. Man täte den vielen anderen tüchtigen Mitarbeitern, Beamten und so weiter bitter unrecht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr, sehr gut in diesem Rechnungshofbericht kommen in Relation zu anderen Fällen — ich werde sie heute noch aufzeigen — eigentlich die Ministerien weg. Natürlich ist auch dort das eine und das andere nicht so, wie es sein sollte, wenn zum Beispiel ein Beamter Ablichtungen im Wert von 20 000 S macht. Aber dafür trägt er persönlich die Verantwortung. Es wird auch kritisiert, daß man diesen Auftrag hätte nehmen sollen und nicht einen anderen. Das kommt vor und das wird immer wieder vorkommen. Aber per saldo

sind die Ministerien hervorragend verwaltet, und der Rechnungshof bestätigt uns das.

Daher geht mein Dank an alle Minister und an ihre Mitarbeiter für ihre hervorragende Tätigkeit in den Ministerien. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meinen Dank darf ich aber auch den Beamten des Rechnungshofes abstatten, die uns in den Unterausschüssen und im Ausschuß sehr an die Hand gegangen sind. Viele sind mit gutem Willen ausgestattet, das eine oder andere zu ändern. Wir werden uns bemühen; es wird nicht sofort möglich werden, es wird eine langwierige Arbeit werden, aber wir werden diese Schwächen beseitigen müssen.

Die Schwächen sind also nicht in den Ministerien, die sind gut verwaltet, die Schwächen liegen in den Gesellschaften, in den autonomen Fonds und in den Vereinen wie der Bewährungshilfe, wo wir ansetzen und wo wir Lösungen finden müssen. Der Staatsbürger zahlt ja letztlich mit seinen Steuern diese Beträge, und mit diesem Geld muß pfleglich umgegangen werden. Diese Beträge sind sparsam, sorgfältig und zweckmäßig zu gebaren.

Wir werden den einen oder anderen — es wird keine andere Lösung geben — zur Verantwortung ziehen und der eine oder andere wird eben schneller ausgewechselt werden müssen, damit größerer Schaden verhütet wird.

Ich werde, ehe ich auf spezielle Probleme des Rechnungshofberichtes eingehe — Sie werden sehen, ich finde nicht überall Lob, sondern ich finde auch herben Tadel für den einen oder anderen —, auf zwei Probleme eingehen, die Herr Abgeordneter König hier angeschnitten hat.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der prüfen soll, ob der Herr Bundeskanzler im Fall Sekanina schon früher die eine oder andere Tatsache gewußt hat. Dazu kann ich nur sagen — der Herr Abgeordnete König hat mich um eine Antwort gebeten —, daß wir uns zuerst den Antrag der ÖVP anschauen werden, daß man aber über innere Vorhaben, Gedanken oder Willensäußerungen, die nicht artikuliert wurden, keine Untersuchung führen kann. Eine Untersuchung kann man führen über Fragen der Vollziehung, wie es in der Verfassung und in unserer Geschäftsordnung steht. Da werden wir uns den Text anschauen, und danach werden wir entscheiden.

Dr. Gradenegger

Zum zweiten bitteren Vorwurf, der erhoben wurde unter Zitierung eines Ausschnittes aus einer Stellungnahme der Staatsanwaltschaft, abrupt herausgerissen aus dem Gesamtzusammenhang, in bezug auf die ARGE Kostenrechnung, Exminister Leodolter, darf ich folgendes sagen: Abgeordneter König hat gemeint, es sei schlichtweg ein Skandal.

Erstens einmal wird ihr die freihändige Vergabe von Aufträgen vorgeworfen. Dazu darf ich als profunder Kenner der ÖNORM A 2050 erklären, daß es drei Vergabemöglichkeiten gibt: 1. Die freihändige Vergabe, 2. die beschränkte Ausschreibung und 3. die öffentliche Ausschreibung.

Jeder, der mit der ÖNORM A 2050 über die Vergabe oder Vergebung von Lieferungen und Leistungen — deutsch sollte es eigentlich heißen: über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen — gearbeitet hat, der weiß daß künstlerische Arbeiten, wissenschaftliche Arbeiten, Planungsarbeiten, bei denen der Umfang vorher nicht feststeht, alle Architektenleistungen der Ausschreibung entzogen sind. Sie hat also durchaus rechtens davon Gebrauch gemacht, bei dieser Planungsarbeit freihändig zu vergeben. Über die Höhe der Summe steht nichts in der ÖNORM. Aber sie hat von einer der drei gesetzlich gegebenen Maßnahmen Gebrauch gemacht, und sie hat entsprechend dem Rechtsstandpunkt, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, gehandelt. Das darf ich hier feststellen. Es gibt drei Möglichkeiten der Vergabe, und von einer hat sie Gebrauch gemacht.

Zum Punkt „Vertrauen“. Sie hat als Regierungsmitglied in die ARGE Kostenrechnung Vertrauen gehabt. Ich finde daran nichts Verwerfliches. Es gab im Grunde für die Planungsarbeit, ein betriebsinternes Buchhaltungssystem einzuführen, nur ausländische Firmen mit Erfahrung. Es gab viele tüchtige inländische Firmen, die vielleicht in dieser speziellen Sparte keine Erfahrung hatten, aber bei anderen Wirtschaftsrationalisierungsmaßnahmen schon einiges geleistet haben. Frau Minister Leodolter hat Konzepte verlangt, und die ARGE Kostenrechnung hat eines dieser Konzepte vorgelegt. Und die Frau Minister Leodolter hat entsprechend der Bestimmung der Verfassung, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf — etwas anderes hat sie nicht getan —, von einem dieser Konzepte Gebrauch gemacht, weil ihr dieses Konzept als das zur Realisierung am meisten geeignete erschienen ist. Das hat ihr die

ARGE Kostenrechnung angeboten. Schließlich ist Frau Minister Leodolter Primarärztin und versteht etwas von Spitals- und Krankenhausproblemen. Sie muß ja gewußt haben, welche von den Firmen, von diesen Anbietern am österreichischen Markt — ich sage noch einmal: sie waren alle branchenfremd —, am ehesten geeignet ist, so etwas zu machen.

Herr Abgeordneter König! Ich darf also zum Erfolg der Arbeit auf weanerisch sagen: Wozu haben wir die Krot g'fress'n? — Mein Zeuge ist der Herr Abgeordnete Posch; er ist Krankenhausdirektor in Klagenfurt, in einem sehr großen Krankenhaus. Er mußte mir bestätigen, daß durch die ARGE Kostenrechnung in ganz Österreich in kürzester Zeit ein innerbetriebliches Buchhaltungssystem eingeführt wurde. Für die Realisierung eines innerbetrieblichen Buchhaltungssystems hat die Schweiz zwölf Jahre lang gebraucht. Es war also doch einiges, was aus der ganzen Sache hervorgegangen ist. Viele von diesen Ergebnissen konnten in die tägliche Arbeit und in die Verwaltungstätigkeit in den Spitälern eingeführt werden.

Nun zu der Sache mit den 48 Millionen Schilling: Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat, weil die Rechnungen eben in dieser Höhe gelegt wurden, eine Klage über die Finanzprokuratur gegen die ARGE Kostenrechnung in einer Höhe von 48 Millionen Schilling eingebracht. Inzwischen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz alles getan, hat auch eine oberstgerichtliche Entscheidung erwirkt, daß eine Sicherstellung von der ARGE Kostenrechnung mit drei Millionen Schilling erfolgen mußte. Das ist einer der Erfolge. Es ist also alles gerichtsanhängig. (*Abg. Dr. Feurstein: Sie wissen genau, daß das nicht wahr ist, Herr Dr. Gradenegger!*) Es wurde so schnell wie möglich unter Salcher und unter Minister Steyrer gehandelt. (*Abg. Dr. Feurstein: Nur teilweise!*) Die Klagen laufen, Herr Abgeordneter, sie sind gerichtsanhängig, die Klagen sind beim Handelsgericht für Zivilrechtssachen aktenkundig rechtsanhängig. Obendrein wurde noch die Anzeige gegen die Firma ARGE Kostenrechnung nach § 84 der Strafprozeßordnung erstattet, es wurde die Staatsanwaltschaft informiert, denn alle Ämter und Behörden haben nach § 84 der Strafprozeßordnung alle ihnen zu Gehör gelangenden strafrechtlichen Handlungen unverzüglich der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Das hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getan. Nur hat die Staatsanwaltschaft nach § 90 StPO diese Verfahren

Dr. Gradenegger

zurückgelegt. Unter den Laien heißt dies „eingestellt“, für Juristen heißt es „zurückgelegt“. Das ist die Tatsache. Es laufen alle Klagen, es wurde die Anzeige erstattet, die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft zurückgelegt; das möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Ich habe es nicht notwendig, die ARGE Kostenrechnung zu verteidigen. Ich will sie gar nicht verteidigen, sie geht mich nichts an. Nur eines, Herr Abgeordneter, sage ich in aller Deutlichkeit: Den Ruf der Frau Exministerin Leodolter möchte ich hier in ihrer Abwesenheit unversehrt wissen; deshalb rede ich dazu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf nun nach diesem kleinen Ausflug zu den Äußerungen des Abgeordneten König doch auf die Sache eingehen: Es gibt viele Betriebe, die gut verwaltet sind. Natürlich gibt es auch hier das eine oder andere auszusetzen. Für die ÖVP mehr auszusetzen gibt es bei der Postsparkasse. Die Postsparkasse hat mit einer zweiten Bank expandiert, und heute sind alle Postämter in Österreich Zahlstellen für die Postsparkasse, 2 300 Zahlstellen in Österreich. Ein schwerer Schlag für den Raiffeisenverband, der überall dort seine kleinen Raiffeisenfilialen gehabt hat. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Der Zorn der ÖVP ist der Postsparkasse gewiß. *(Abg. Ing. Hobl: Sicher nicht!)* Nur eines darf ich dazu auch sagen, um die Sache wieder ins Lot zu bringen. *(Abg. Ing. Hobl: Der Raiffeisenverband ist so stark, daß er die Post nicht fürchtet, Herr Kollege Gradenegger! — Abg. Brandstätter: Aber nicht so stark wie der Konsum!)* Sie sind anscheinend nicht so stark, wie man es glaubt, sonst wären doch die Pressemeldungen in der „Wochenpresse“, die allesamt keiner Realität standhalten konnten, nicht in der Raiffeisen-Presse, in der „Wochenpresse“ erschienen. So stark dürften die Herren auch wieder nicht sein.

Die Post — um zur Realität zurückzukehren — ist eine Außenstelle, keine Bankfiliale, sondern lediglich eine Zahlstelle, weil sie Personal- und Kommerzkredite nicht übernehmen darf. *(Abg. Ing. Hobl: Mehr als 50 Milliarden Schilling bilanziert Raiffeisen auf dem Geldsektor!)* Ich weiß, daß die Postsparkasse den Raiffeisenverband nicht umbringt, aber beißen tut sie ihn wie die Flöhe. Und das ist das, was den Zorn der ÖVP-Abgeordneten und Raiffeisenfunktionäre hervorruft. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Gurtner: Es geht um die große Wettbewerbsverzerrung!)*

Ich komme zu einem weiteren Thema. Das

Thema, das ich jetzt aufgreifen werde... *(Abg. Ing. Hobl: Wenn ich die Raiffeisenorganisationen, die Lagerhausorganisation und so weiter nehme — da sind die BAWAG und der Konsum Zwerge dagegen! — Gegenrufe der Abg. Brandstätter und Gurtner.)* Dagegen ist nichts zu sagen. Zwerge sind sie. Richtig, Herr Abgeordneter. Ich sage eines noch zur Postsparkasse, ganz wenig. Mit der Zentralsparkasse-Kommerzialbank zusammen gehört die Postsparkasse zu jenen Banken, die — rechnungshofgeprüft — die tüchtigsten und bestverwalteten Banken in Österreich sind. Darauf können wir auch etwas stolz sein, auch wenn die ÖVP diese Postsparkasse mit Mitteln, die, wie ich glaube, nicht ganz fair sind, bekämpft.

Ein weiteres Thema, zu dem ich kommen möchte: die Salzburger Festspiele. Die Salzburger Festspiele fallen in diesem Rechnungshofbericht über Wahrnehmungen auf dem Gebiet der Sport- und Kulturförderung nicht gerade angenehm auf. Sie fallen damit auf, daß sie den Angestellten des Fonds Mehrleistungen und Pauschalen gewähren, sodaß diese auf über 20 Monatsgehälter im Jahr kommen. Bei den Opern- und Konzertsolisten ist es so, daß sie weit höhere Honorare bei den Salzburger Festspielen erhalten — so vermeint der Rechnungshof zu kritisieren —, als andere angesehene Opernhäuser zahlen. Es hat Proteste gegeben dahin gehend, daß die Salzburger Festspiele Konzert- und Opernsolisten bei weitem überzahlen, manchmal bis auf das Drei- und Vierfache der vergleichbaren Honorare. Aber auch bei den Schauspielersolisten, führt der Rechnungshof aus, sind 40 dabei, die weit über dem Burgtheaterniveau entlohnt werden.

Und es gibt eine herbe Kritik an der Freikartenpraxis. Das Ministerium ist gewillt, das abzustellen. Das Ministerium ist aber im Fonds nur einer unter vielen, weil da auch das Land Salzburg, private Vereinigungen und so weiter vertreten sind. Und oft kann man sich gegen die Meinung von gewissen Leuten nicht durchsetzen. Es wurden im Prüfungszeitraum 8 696 Freikarten im Wert von 6,2 Millionen Schilling als Behörden-, Dienst-, Presse- und sonstige Freikarten ausgegeben. Dabei hat es 175 000 Kartenwünsche für die Salzburger Festspiele gegeben.

Man geht also auch hier mit dem Geld in einer Weise um, daß man sagen kann: Den gleichen Erfolg könnte man auch mit sparsameren Mitteln erzielen. In Zukunft wird der schaurige „Jedermann“-Ruf jedem, der diesen Rechnungshofbericht gelesen hat, die Gänsehaut über den Rücken jagen.

Dr. Gradenegger

Ein unerquickliches Thema ist die österreichische Hochschülerschaft. (*Abg. Ing. Hobl: Das sind die, die in der Au waren!*) Dem Zugriff des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, für Wissenschaft und Forschung entzogen, ist sie eine autonome Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Herren verwalten ihre Gelder selbst. Im Jahr laufen ungefähr 36 Millionen Schilling ein. Der einzelne Student ist Zwangsmitglied auf Grund des Gesetzes, das wir hier für die Hochschülerschaft verabschiedet haben; er kommt der Hochschülerschaft nicht aus, er kann nicht studieren, ohne Mitglied bei der Hochschülerschaft zu sein, er hat seine Beiträge zu zahlen, das Arbeiterkind, das Angestelltenkind, der Arbeitsstudent: sie alle haben ihre Beiträge dort zu entrichten. Nur eines fehlt: eine geordnete Abrechnung, was eigentlich selbstverständlich wäre. Es fehlt eine Abrechnung über die anvertrauten Gelder. Es sind stellenweise keine Belege vorhanden, und es wird sorglos mit diesen Mitteln umgegangen. (*Abg. Dr. Veselsky: Unerhört!*) Die Herren zwischen 20 und 25 Jahren gehen sorglos mit diesen Mitteln um! (*Abg. Ing. Hobl: Nur Herren?*) Während jeder Lehrling in einem Betrieb schon mit 14 Jahren die Portokassa in eigener Verwaltung selbst verantworten und führen muß, während jeder Postbeamte mit 18 Jahren am Abend einige 100 000 Schilling — bei Kassenschaltern zum Beispiel — abzurechnen und zu verantworten hat, wird mit diesem Geld, mit Studentengeldern, von diesen jungen Herren, von den Funktionären der Hochschülerschaft so umgegangen. (*Ruf bei der SPÖ: Das darf ja nicht wahr sein!*) Diese Autonomie heißt eben nicht: Handeln ohne Verantwortung!, sondern heißt eben: Mit fremden Geldern sorgsam umgehen und Ausgaben belegen!

Das alles hat aber der Rechnungshof schon im Jahre 1967 kritisiert. Vor 16, 17 Jahren war die letzte Einschau, unter der ÖVP-Alleinregierung. Er hat damals diese Sachen beanstandet, und die ÖVP-Alleinregierung — das darf man dem Herrn Abgeordneten König jetzt sagen, weil er so sehr Kontrolle verlangt — hat nichts getan.

Wir haben uns jetzt zu dritt zusammengesetzt, alle drei Parteien, und wir wollen jetzt eine Lösung dieser Sache. Ich darf Ihnen ungefähr ein Dutzend Zitate aus dem Rechnungshofbericht vorlesen, was Funktionäre mit den Geldern der Hochschülerschaft alles angestellt haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) 1967 war die letzte Prüfung des Rechnungshofes. Herr Abgeordneter, Sie gestatten! (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Die Hochschülerschaft an der Universität Wien: Es fehlen sechs Jahresabschlüsse. Es gibt einen schweren Verstoß gegen die Bestimmungen des Hochschülerschaftsgesetzes. Es fehlen Abschluß- und Eröffnungsbilanzen.

Zentralausschuß der Hochschülerschaft: Einzelpersonen wurden Subventionen gewährt. Der Rechnungshof bemängelt die Abrechnung der Vergabe von Subventionsmitteln an Private, die vielfach nicht nachvollziehbar ist.

Die Hochschülerschaft hat drittens einen Verein „Studentisches Wohnservice“ gegründet. Der Geschäftsführer hat einen Kassenabgang von 57 000 S verursacht. Entgegen seiner Zusicherung hat er die nicht ersetzt, und aus dem allen sind Kosten für die Hochschülerschaft einschließlich eines Gerichtsverfahrens entstanden.

Viertens: Die Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien hat 1978 einen „Ball der Technik“ durchgeführt; 1982 fehlten sämtliche Abrechnungen über diesen Ball.

Weiters schreibt der Rechnungshof: Die Buchführung bei der Hochschülerschaft an der Veterinärmedizinischen Universität Wien wies zahlreiche Mängel auf. In Kontoblättern gibt es vielfach Korrekturen, Überschreiben der Ziffern, von Belegen wurden Ersatzausfertigungen angefertigt, weil die Originalrechnungen größtenteils fehlen.

Hochschule für angewandte Kunst: Die Hochschülerschaft führte nur geringfügige buchhalterische Aufzeichnungen, auf Grund derer es nicht möglich war, einen Jahresabschluß anzufertigen.

Akademie der bildenden Künste: Die Hochschülerschaft führte lediglich ein Kassabuch, und einige Kontoauszüge waren zu haben.

Hochschülerschaft an der Universität Salzburg: Das Kassabuch wies verschiedene erhebliche Mängel auf, Beträge wurden überschrieben, unlesbar gemacht, die der Buchhaltung zugrunde liegenden Belege enthielten in vielen Fällen keine ausreichenden Angaben. Die Auszahlungsbelege fehlten, verschiedentlich fehlte die Unterschrift und das Datum.

Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz: Hier fehlten Jahresabschlüsse 1978, 1980 und 1981, und beim Jahresabschluß 1979 wurde eine unrichtige Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt.

Dr. Gradenegger

Hochschülerschaft an der Hochschule für Musik: Der Jahresabschluß 1978 entbehrte jeder Aussagekraft — das war der letzte, den sie vorgelegt haben: 1978 hat die Hochschülerschaft an der Hochschule für Musik das letzte Mal über Studentengelder abgerechnet. Die Jahresabschlüsse der folgenden Jahre konnten nicht vorgelegt werden, ebenso fehlten die Berichte der Wirtschaftstreuhänder. Das von den Angestellten geführte Kassabuch war vom zuständigen Funktionär letztmalig im Jahre 1979 geprüft worden.

Das sind also die Situationen: doppelte Aufwendungen, fehlerhafte Buchführung, und so geht es weiter.

Und nun kommen wir zum Zentralauschuß. Die zwei letzten Punkte noch zum Zentralauschuß der Hochschülerschaft hier in Wien. Die höchsten Funktionäre: Der Vorsitzende und die Referenten des Zentralaussschusses, schreibt der Rechnungshof, erhielt Aufwandsentschädigungen, die in den Jahren 1980 und 1981 jeweils eine Gesamtsumme von 505 000 S erreichten, also über 1 Million, ohne die gemäß § 13 hiezu erforderliche Genehmigung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. (*Abg. Rechberger: Für was haben sie das gebraucht?*) Das Fehlen der Genehmigung war vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mehrfach beanstandet worden. Der Rechnungshof bemängelte die rechtswidrige Vorgangsweise des Zentralaussschusses. (*Abg. Rechberger: Da schau her!*)

Als ehrenamtliche Funktionäre in zwei Jahren 1 Million für die eigene Tasche! Das sind Sachen, die ungeheuerlich sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.*)

Und die Krone setzen einige Hochschülerschaftsfunktionäre auf, denn das tun sie ja auch nicht für den kleinen Studenten, das tun sie ja nur für sich selbst oder für andere Funktionäre. Es gibt eine Passage — ich bin in diesem Haus wirklich einer der Vertreter der Schwangerschaftsunterbrechung gewesen und habe hier auch als Redner gewirkt, aber eines muß ich schon sagen, wenn da im Rechnungshofbericht drinnensteht, daß in der Hochschülerschaft ein Referat für Frauenbelange eingerichtet ist —: Im Rahmen dieses Referates — wörtlich! — übernahm sie die Kosten für die Schwangerschaftsabbrüche und gewährte diesbezügliche Darlehen. — Für einen gewöhnlichen kleinen Studenten wird man das nicht getan haben! Vielleicht sind das Hochschülerschaftsfunk-

tionäre, die das finanziell wahrscheinlich nicht mehr zahlen können; hoffentlich sind es nicht noch dazu Hochschülerschaftsfunktionäre einer gewissen Richtung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

In der Hochschülerschaft ist das Problem, daß ein stetiger und schneller Wechsel der Funktionäre erfolgt. Die Wahlen sind im Zwei-Jahres-Rhythmus. Es fehlen Belege, es fehlen Unterschriften, es gibt mangelhafte, unvollständige Aufzeichnungen, es gibt Barauszahlungen ohne Belege, es fehlen Jahresabschlüsse bis zu sechs Jahren — man hat sechs Jahre keine Kontrollen gemacht! —, es gibt kaum irgendwelche Bilanzen, und man hat ohne Genehmigung Geld ausgegeben. Es ist ein sorgloser Umgang mit fremden Geldern, die einem anvertraut sind, es sind Pflichtbeiträge auch der kleinen Studenten, und es sind Gelder von Arbeitsstudenten. Es ist viel Geld für einen Studenten, was er da hergeben muß, und die Hochschülerschaft hat darüber Rechenschaft abzulegen und nicht sich selbst noch Aufwandsentschädigungen zuzuerkennen!

Wir haben also alle drei Parteien im Ausschuß ein Agreement gemacht, wie wir diese Problematik lösen können. Es wird zu Abrechnungen kommen, weil keine Buchhaltungskräfte dort sind. Zum größten Teil ist kein rechtskundiger Beamter in der Hochschülerschaft. Wir rechnen also das ab.

Wir rechnen auch Universitäten über Quästuren und über das Bundesrechenamt ab; das wäre für die Hochschülerschaft am billigsten, daß wir diese Abrechnungen über Quästuren und über das Bundesrechenamt machen. Das wäre einer meiner Vorschläge. Das käme am billigsten. Dann hätten wir die Kontrolle.

Und noch eines werden wir tun: Wir wollen und wir werden — obwohl die Hochschülerschaft eine autonome Körperschaft ist und obwohl der Rechnungshof nur die Subventionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung prüfen darf, hat er so nebenbei diese Einschau erhalten — die gesamte Hochschülerschaft der Rechnungshofkontrolle unterwerfen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Damit soll erreicht werden, daß nicht mehr Mittel zum Nachteil der Studenten ausgegeben werden, daß der Funktionärswillkür Einhalt geboten wird, daß Zwangsmitglieder einen Anspruch auf geordnete Kassenverhältnisse haben, daß zweckwidrige Ausgaben hintangehalten werden und daß die Funktionäre künftig zur Verantwortung gezogen werden.

Dr. Gradenegger

Ein weiteres Thema in dieser Palette ist die Maschinenfabrik Graz-Andritz. Ich darf noch einmal sagen, daß es viele gute Kritiken des Rechnungshofes gibt, daß der Rechnungshof in vielen Belangen auch den Menschen, den Mitarbeitern, den Ministerien, den Betrieben Anerkennung angedeihen läßt. Aber was Manager in der Maschinenfabrik Andritz angerichtet haben, das geht über das Verständnis, das ich für Wirtschaftsfragen überhaupt aufbringen kann.

Diese Maschinenfabrik Graz-Andritz mit der Ruthner Industrieanlagenbau AG hat sich vor Jahren entschlossen, vom Maschinenbau in den Industrieanlagenbau überzuwechseln. Und weil die Herren sehr couragiert gewesen sind, haben sie sich das nicht einfach gemacht. Sie sind nicht in den nationalen Industrieanlagenbau gegangen, sondern gleich in den — Steigerungsstufe! — internationalen Industrieanlagenbau. Und weil sie es noch spannender und besser haben wollten, sind sie auch gleich in den Nahen Osten gegangen. Das Endergebnis war ein Flop von 1,4 Milliarden Schilling. Das war ein Managerflop von 1,4 Milliarden Schilling!

Der Rechnungshof schreibt über diese Geschäfte: Die Funktionäre und der Vorstand waren nicht geeignet, das auszuführen. Er hat mangelnde Kenntnisse gehabt, mangelnden Sachverstand. Sie haben kein geeignetes Personal gehabt, sie haben keine Erfahrung im Industrieanlagenbau gehabt und sind, weil alle in diesen Industrieanlagenbau hineingegangen sind, eben mit in diese Wirtschaftssparte gegangen. Das Endergebnis: 1,4 Milliarden Verluste durch Managerfehldispositionen!

Das sagt einem Staatsbürger nichts, er versteht noch 50 000 S, 100 000 S. Unter 100 Millionen stellt er sich nichts und unter 1,4 Milliarden überhaupt nichts mehr vor.

1,4 Milliarden! Wenn man für ein Einfamilienhaus, das der eine und andere selbst errichtet, 2 Millionen Schilling annimmt, sind das die Kosten für 700 Einfamilienhäuser, Beträge, die wir in einem Jahr für eine Firma namens Maschinenfabrik Graz-Andritz zu zahlen haben. 700 Einfamilienhäuser werden wir zahlen. Und im Jahre darauf, im Jahre 1984, wird es 1,3 Milliarden Defizit geben, sodaß wir 1 300 Einfamilienhäuser — das ist eine Vorstadt — für die Managementfehler, die diese Herren hier angerichtet haben, werden zahlen müssen! (*Abg. Dr. Veselsky: Ungeheuer!*)

Und dann ist der Arbeiter und der Angestellte schuld, obwohl von 6,5 Milliarden Bilanzsumme nur 9 Prozent für Gehälter und Bezüge aufgewendet werden. Nur 9 Prozent! Man sieht also, wie die Manager hier gewirtschaftet haben, zusammen mit Aufsichtsrat und Vorstand.

Heute haben wir einen Aufsichtsrat, den Herrn Schmidt-Chiari von der CA, einen ÖVpler, er ist jetzt Aufsichtsratsvorsitzender geworden. Er war jahrelang im Aufsichtsrat mit einer kurzen Unterbrechung. Er ist mit schuld an dieser ganzen Geschichte, an dieser ganzen Entwicklung!

Der Rechnungshof wirft Ihnen ja das in aller Deutlichkeit vor. Er schreibt: „Nach Ansicht des Rechnungshofes hätte eine zeitgerechte Überprüfung der Andritz-Unternehmensgruppe durch die CA-BV sicherlich die Struktur- und Organisationsmängel, insbesondere aber jene Mängel hinsichtlich der Auftragsverfolgung und Risikobewertung erkannt...“ Weiter der Rechnungshof: „Es wäre deren Aufgabe gewesen“ — dieser Unternehmensgruppe — „dafür zu sorgen, daß bereits in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre“ — da war der Schmidt-Chiari schon im Aufsichtsrat, er trägt alles mit (*Abg. Dr. Feurstein: Was war zu der Zeit mit Dr. Vranitzky?*) — „Maßnahmen für eine rasche und folgerichtige Anpassung der Struktur und Organisation...“ — und so weiter; durchgreifende Rationalisierungsmaßnahmen hätten gesetzt werden sollen, damit diese Schwächen hätten abgewendet werden müssen.

Gestern schrieb dieser Schmidt-Chiari in der Zeitung, er brauche ein neues Konzept, der Herr Aufsichtsratsvorsitzende. So schaut es also aus. Im Grunde genommen bräuchten wir keinen Aufsichtsratsvorsitzenden mehr, das wäre vielleicht die gescheiterte Idee.

Und da sagt dann Herr Abgeordneter König: Der Herr Minister Dallinger verunsichert die Betriebe.

Bei solchen Managementflops unter Mitwirkung von Vorstand und Aufsichtsrat ist überhaupt nichts mehr zu sagen.

Es geht uns nur mehr um die Sicherung der Arbeitsplätze, denn der kleine Arbeiter und der Angestellte verlieren ja ihren Platz, während die hohen Herren ja bei dieser Sache nichts verlieren. Es gibt dazu auch einige Zitate, wonach Vorstandsmitglieder, die entlassen werden mußten, dann zu guter Letzt

Dr. Gradenegger

noch vorzeitig eine Pension erhalten haben, das kritisiert der Rechnungshof bei der Graz-Andritz. Weiters kritisiert er, daß Vorstandsmitglieder nach der Entlassung einen Dienstwagen weiter fahren. Das sind Leute, die diese Fabrik fast zugrunde gerichtet haben, und das alles tragen die kleinen Arbeiter mit einer Lohnsumme von 9 Prozent der Bilanzsumme.

Jetzt müssen wir dieser Fabrik immense Mittel zuschießen, damit wir die Arbeitsplätze für den Arbeiter halten. Er ist der Leidtragende, nicht der Direktor, die versorgen sich schon selbst, die alten und die neuen versorgen sich selbst. Das ist eine Usance, die wir hier haben. Manche der Aufsichtsräte sind wahrlich, um einen Begriff von der Schauspielkunst und dem Theaterwesen her zu nehmen, Edelkomparsen in unserer Wirtschaft. *(Abg. Dkfm. Löffler: War nicht der Dr. Vranitzky konzernzuständig, Herr Kollege? — Ruf bei der SPÖ: Nein!)*

Der war bei der Länderbank, Herr Kollege, und damit ist es nie seine ... *(Weitere Zwischenrufe.)* Der Rechnungshof sagt hier ausdrücklich und deutlich: Gemäß dem Organisationshandbuch der CA sind konzernmäßige Zuständigkeiten von drei Vorstandsmitgliedern gegeben. Das ist die Situation. *(Abg. Dr. Feurstein: Und wer war das? Nennen Sie die drei Namen! — Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.)* Das ist also die Situation, und hier werden Sie nicht umhinkönnen, die Zuständigkeit des derzeitigen Aufsichtsratsvorsitzenden Schmidt-Chiari zu erkennen, der seit Jahren mit kurzer Unterbrechung im Aufsichtsrat der Andritzer Gesellschaft ist. *(Abg. Dr. Feurstein: Wer waren die drei? Namen, bitte!)* Die Manager haben keine Nachteile für sich. Sie haben Konsulentenverträge. Die alten Direktoren, die man hinausgeworfen hat, haben heute dank dieses Aufsichtsrates Konsulentenverträge und haben heute Vorziehung von Pensionsansprüchen erreicht und Dienstautos, die ihnen belassen wurden.

Wie es in einem Aufsichtsrat zugeht, werde ich Ihnen jetzt sagen. Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesetz die Kontrolle der Geschäftsführung wahrzunehmen, und die hat sich auf alle erheblichen Geschäftsführungsmaßnahmen zu erstrecken. Er hat Unzukömmlichkeiten und Mißstände der Geschäftsführung sofort abzustellen. *(Abg. Dkfm. Löffler: Wer war für den Konzern zuständig?)*

Herr Abgeordneter! Ich werde Ihnen etwas aus dem Rechnungshofbericht vorlesen. Hin-

sichtlich der Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder kritisiert der Rechnungshof: In einer Aufsichtsratssitzung waren von 15 gewählten Aufsichtsratsmitgliedern im Schnitt nur sieben anwesend.

Ich sage Ihnen, wer zuständig war: Von 16 möglichen Aufsichtsratssitzungen — schreibt er weiter — hat ein Mitglied nur zwei besucht und er war nicht in der Lage, seinen Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Wissen Sie, wer das war? Der Herr Treichl. Von 16 Sitzungen hat er sich 16 bezahlen lassen und bei zwei war er dabei. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* So schaut es in den Aufsichtsräten in Österreich aus! *(Abg. Dkfm. Löffler: Wer war in der CA für die Konzerne zuständig?)*

Die Situation ist die, daß nach dem Aktiengesetz — ich hoffe, Sie kennen das, Herr Abgeordneter — der Vorstand für die Verwaltung und der Aufsichtsrat für die Kontrolle der Aktiengesellschaft zuständig ist, aber auch für die begleitende Kontrolle. Damit ist die ganze Verantwortlichkeit bei Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Eigentümer hat relativ weniger Möglichkeiten. Eigentümer ist der CA-Konzern. Dort gibt es wieder einen Aufsichtsrat und Vorstand. Sicher hat der Finanzminister irgendwo ein Oberaufsichtsrecht, das aber dergestalt ist, daß jeder autonome Bereiche hat, in die der Finanzminister nicht eingreifen kann.

Daher sind diese Firmen dem Parlament, aber auch dem Minister entzogen. Das ist so, weil es über zwei Vorstände und über zwei Aufsichtsräte geht. Weil es um zwei Ecken geht, haben wir im Parlament und hat der Minister keine Möglichkeit, auf diese Betriebe Einfluß zu nehmen. *(Abg. Dr. Veselsky: Aber zahlen muß man es!)* Und das ist unsere Crux. Aber zahlen muß es dann das österreichische Volk, und zahlen müssen es wir. Das sind die Probleme, die wir haben.

Und nun einige prinzipielle Überlegungen zur Stellung des Aufsichtsrates. Der Vorstand und der Aufsichtsrat vertreten die Gesellschaft nach dem Gesetz, sie haften auch nach dem Gesetz mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers. Die Sorgfalt muß größer sein als in eigenen Angelegenheiten, sie hat eine erhöhte zu sein.

Der Aufsichtsrat hat nach den Kommentaren und nach der Rechtsprechung des OGH ein größeres Maß an Erfahrung und Wissen zu haben als ein gewöhnlicher Kaufmann. Er

Dr. Gradenegger

muß die Fähigkeit haben, schwierige wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, und außerdem muß er einen Grad an Intelligenz, Erfahrung und Sachwissen — so der OGH — haben, der ihn zur Bewältigung seiner Aufgaben befähigt. Wörtlich der OGH: „Wer diesen gewiß nicht geringen Anforderungen nicht entspricht, hat die Berufung in den Aufsichtsrat, bei sonstiger Haftung, abzulehnen.“ (Abg. Dkfm. Löffler: Haben Sie das dem Dr. Uher schon gesagt, dem Vorstandsdirektor?)

Das ist also die Situation, die sich hier ergibt. Die Verantwortung ist im Organisationshandbuch nachzulesen.

Unser Problem wird es werden, daß wir im CA-Konzern diese Sanierung durchführen werden müssen. Stölzle, Steyr, Andritz und so weiter sind Beispiele dafür, wie Banken hin und wieder auch Betriebe führen, weil die Bankleute nicht dazu ausgebildet und berufen sind, solche Betriebe zu führen.

Vielen Banken fallen Betriebe zu, weil der Schuldner nicht mehr zahlungsfähig ist, weil es Insolvenzen gibt. Der einen Bank fällt zum Beispiel eine Brauerei, daneben dann eine Maschinenschlosserei, als nächstes dann noch ein Hotel und dann eine Glasfabrik zu. Im Grunde genommen sind die Banken überfordert.

Mein verehrter Chef, Landeshauptmann-Stellvertreter Erich Suchanek, Finanz- und Wirtschaftsreferent des Landes Kärnten, hat einmal einen so richtigen Vergleich dafür gebracht, wie Banken Betriebe führen. Er hat das mit der Viehwirtschaft verglichen. Er hat gemeint: Wenn eine Bank einen Betrieb in ihre Hände bekommt, benimmt sie sich, übertragen auf das Gebiet der Viehwirtschaft, nicht wie ein Züchter, nicht so, daß sie diesen Betrieb mit Liebe aufzieht, mit Liebe pflegt, sondern sie verhält sich wie ein Schlächter, sie versucht, Fleisch zu erwirtschaften, Geld zu erwirtschaften, und daher sind die Banken zu einem großen Teil nicht in der Lage, Betriebe zu führen. Das ist ein Problem, das man heute andiskutiert und einmal wird diskutieren müssen. Bei der CA werden wir 7 Milliarden Schilling zahlen müssen.

Wie leichtfertig Betriebe und Manager mit diesem Geld oft umgehen, dafür werde ich Ihnen jetzt ein Beispiel bringen. Nicht nur bei Andritz ist es so, daß der Arbeiter zum Handkuß kommt, daß der Arbeiter seinen Arbeitsplatz verliert und der Herr Vorstand zwar entlassen wird, aber mit schöner Pension weiter

gut existiert, vielleicht noch mit einem Dienstwagen. Das ist das ganze, und wir machen hier Arbeitsplatzförderung. Wir machen bei Graz-Andritz nicht Arbeitsplatzförderung, wir finanzieren und geben Schadenersätze für Managementfehler, das sage ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit. Zum Handkuß kommt nur der kleine Arbeiter mit seinem Arbeitsplatz, und das empört mich ganz besonders. (Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Aber das ist parteipolitisch zuordenbar?)

Frau Abgeordnete! Ich will auf die ganze Sache nicht eingehen. Ich werde nur ein weiteres Beispiel bringen für die Leichtfertigkeit des Umganges mit öffentlichen Geldern durch Manager. (Abg. Dr. Kohlmaier: Die unschuldige SPÖ!)

Es hat einen Finanzierungsdirektor bei Steyr-Daimler-Puch gegeben, der hat Leibenfrost geheißt, das ist der jetzige Semperit-Generaldirektor Leibenfrost. Dieser Semperit-Generaldirektor Leibenfrost hat bei Steyr-Daimler-Puch als Finanzdirektor gekündigt und ist zu Semperit gegangen.

Wenn ich jetzt kündige, habe ich nach keinem Angestelltenrecht — kein Personalreferent wird mir das einräumen — einen Abfertigungsanspruch. Aber man hat dem Herrn Leibenfrost, einem ÖVP-Mann, bei Steyr-Daimler-Puch durch Malzacher oder wen immer eine Klausel hineingeben lassen, daß er jederzeit in das mittlere Management bei Steyr wieder zurückkehren kann. Nach vier Jahren hat jetzt vor Weihnachten dieser Generaldirektor Leibenfrost gesagt: Ich gehe nicht mehr zu Steyr zurück, ich bleibe bei Semperit! — Daraufhin hat man sich entschlossen, unter Geheimhaltung besonderer Art — ich bin ihnen nur draufgekommen — ihm diese Klausel um 5 Millionen Schilling abzukaufen. Man hat ihm von Steyr-Daimler-Puch 5 Millionen Schilling gegeben (Abg. Dr. Veselsky: Der nächste Skandal!), um die Klausel herauszukaufen, die man ohneweiteres auch drinlassen hätte können. Das schadet ja nichts, dann wäre er halt zurückgekommen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der Androsch hat das alles nicht verhindert!) 6 Prozent waren Steuern, sodaß er 4,7 Millionen Schilling, fast zwei Einfamilienhäuser, für nichts und wieder nichts bekommen hat. Und wir werden Steyr mit Hunderten Millionen stützen! Darüber, meine Damen und Herren, werden wir auch einmal reden müssen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der Androsch ist auch ein ÖVP-Mann?)

Und daneben muß unser Zentralbetriebsratsobmann Leitenmaier mit der Geschäfts-

Dr. Gradenegger

führung streiten, damit sie den Arbeitern im Nachtdienst nicht den Tee wegnehmen, weil Teeblätter und zwei, drei Würfel Zucker zuviel sind. Das ist die Situation dieser Manager, das beleuchtet ihre Art, wie sie in Betrieben handeln.

Das sage ich in aller Deutlichkeit: Für solche Sachen schäme ich mich, ich schäme mich, daß solche Sachen stattfinden. Das sind Beispiele für die Managerverantwortung, für den Schaden, den sie anrichten, und wie sie Arbeiter (*Abg. Dr. Kohlmaier: Der Androsch soll durchgreifen! Das ist ein Arbeiterführer!*), deren Gehälter und Löhne oft nur 9 Prozent wie bei Andritz ausmachen, um ihre Existenz und um ihren Beruf bringen. Andritz ist ein Paradebeispiel für Managerversagen, das wir hier haben.

Zum Schluß kommend möchte ich wieder etwas ins Positive gehen, weil ich ja als Abgeordneter einer Regierungspartei im Grunde genommen jetzt ein schönes Pensum an Kritik bewältigt und abgewickelt habe. Ich darf also noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Man kann nicht alles in einen Topf werfen. Die Ministerien sind gut verwaltet, und wir sind stolz darauf, daß die Ministerien tüchtige Beamte haben, daß es Betriebe gibt, die gut verwaltet sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Schwarzen sind die Bösen, die Roten die Guten!*) In Ministerien sind auch Freiheitliche drinnen. Nur ein Schwarzer ist Gott sei Dank, oder leider für Sie, noch nicht drinnen. Wir haben hervorragend geführte Ministerien. Aber es gibt Betriebe wie diese Andritzer Fabriken, es gibt die Hochschülerschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts, die unserer Kontrolle im Hohen Hause entzogen sind, wo wir etwas werden unternehmen müssen, damit wir die auch an die Leine bekommen.

Die Regierungspartei — das habe ich Ihnen heute mit meinem Redebeitrag bewiesen — ist sehr wohl für Kontrolle, und wir sind sehr wohl für das Abstellen von Mißständen und für das Offenlegen von eventuellen Mängeln.

Man darf nur eines in der Bevölkerung nicht übersehen: Mängel aufzuzeigen in der Öffentlichkeit heißt noch nicht, daß alles schlecht ist. Keine Kontrolle gibt es nur in der Diktatur, in einer Demokratie besteht die Kontrollmöglichkeit. Aber man sollte das Bild nicht verzerren lassen, dergestalt, daß alles schlecht ist, wenn es ein paar Sündenböcke laut Rechnungshofbericht gibt.

Noch einmal: Die Ministerien sind hervorragend geführt, und darauf bin ich persönlich

stolz. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Es kommt das eine oder andere immer wieder vor, auch in den Ministerien, Herr Abgeordneter. Aber gegen diese Bomben in den Betrieben ist das alles gar nichts. Überhaupt nichts ist das, Herr Abgeordneter, schon gar nichts ist das.

Das ist also die Situation: Wir wollen mehr Kontrolle, wir wollen die Offenlegung aller Mängel und wir wollen deren Verhinderung und deren Abstellung. Deshalb werden die sozialistischen Abgeordneten diesem Rechnungshofsbericht ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{13.26}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Abgeordneter Haigermoser.

^{13.26}

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Bevor ich in die Behandlung des Rechnungshofberichtes eingehe, möchte ich einige Worte zu den Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. König sagen, der in einer Passage über die Behandlung des Justizministeriums meinte, die Kritik würde nicht ernst genommen. Ich glaube, daß diese Worte schärfstens zurückzuweisen sind, und ich werde in meinen Ausführungen auch noch den Beweis antreten, daß diese Kritik sehr wohl ernst genommen und auch der Erledigung zugeführt wird.

Einen weiteren Satz noch zu den Worten des Herrn Dr. König, der wörtlich meinte: Im Hinblick auf die Unternehmungen in unserem Lande sagen immer mehr: Wir hauen den Hut drauf! — So Herr Dr. König.

Tatsache ist, daß die Neugründungen von Firmen zunehmen, und Tatsache ist auch — ich zitiere jetzt aus der Meldung des Kredit-schutzverbandes von 1870 —: Die Gesamtzahl der Insolvenzen inklusive abgewiesener Konkursanträge belief sich demnach 1984 auf 3 109, sodaß der Rückgang 14 Prozent beträgt. — Und hier sagt Herr Kollege Dr. König, die Unternehmer hauen den Hut drauf. Ich glaube, daß diese Zahlen eindeutig das Gegenteil beweisen. Es gehört aber natürlich zu Ihrer Strategie der verbrannten Erde, alles schlecht- und mieszumachen.

Meine Damen und Herren! Daß der Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1983 heute nur auszugsweise behandelt werden kann, ergibt sich schon aus dem Umfang dieses Berichtes, der 419 Seiten umfaßt. Auf 419 Seiten werden unter anderem Prüfmaterien aus dem Verwaltungsbereich des Innen-

Haigermoser

ministeriums, des Justizministeriums und weiterer Ministerien, aber auch aus dem Bereich der Länder und Städte dargestellt.

Die Behandlung von Rechnungshofsberichten darf in diesem Parlament nie zur Routine werden und auch nicht mit einer Hand abgetan werden. Die engagierte Rede meines Vordrängers, Abgeordneten Gradenegger, hat ja bewiesen, daß gerade die Regierungsparteien interessiert sind an Aufklärung, daß die Regierungsparteien genauso wie die Opposition daran interessiert sind, daß Unzukömmlichkeiten abgestellt werden.

Wichtig ist die Kontrolle in einem demokratischen Gemeinwesen, denn nur die Kontrolle garantiert, daß das notwendige Vertrauen hergestellt wird beziehungsweise erhalten bleibt. Darum stehe ich auch nicht an, dem Präsidenten des Rechnungshofes, seinem Vizepräsidenten und ihren Mitarbeitern die Hochachtung für die geleistete Arbeit auszusprechen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Diesen Dank könnte man sich noch versagen, wenn es nur um die normale Pflichterfüllung ginge. Mir scheint aber, daß bei der Tätigkeit des Rechnungshofes in weiten Bereichen über das normale Maß der Pflichterfüllung hinaus gearbeitet wird, und zwar gut gearbeitet wird, meine Damen und Herren. Auch das soll einmal von diesem Pulte aus gesagt werden.

Da wir im Hohen Haus von dieser wichtigen Kontrolle überzeugt sind, besteht auch in einem Atemzug, wie erwähnt, die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen negativen Erscheinungen reiner Tisch gemacht wird. Das heißt, der Bürger und Steuerzahler erwartet die Verbesserung der kritisierten Punkte.

Wir haben auch als Parlament dafür Sorge zu tragen, daß berechtigte Kritik nicht auf die leichte Schulter genommen oder gar unter den Teppich gekehrt wird.

Desgleichen obliegt es uns aber auch, Rechnungshofberichte nicht dazu zu benützen, Scherbengerichte zu veranstalten, sondern die Prüftätigkeit als Anlaß zu nehmen, Verbesserungen voranzutreiben. Diese Verbesserungen können nicht nur von der Regierung durchgeführt werden, dafür ist auch in ihrem Bereich die Opposition mit verantwortlich.

Es drängt mich, an diesen Satz jenen Satz des Rechnungshofes über den Aussagewert

von Prüfungsergebnissen auf Seite 2 des Berichtes anzuhängen. Der Satz heißt:

„Der Rechnungshof beschränkte sich wegen der gebotenen Berichtsökonomie im wesentlichen auf die kritische Darstellung erhobener Sachverhalte, hat jedoch keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen in der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Unternehmungen vorbeigesehen. Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden. Die gegebenen Empfehlungen wollen als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmungsführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit und der Wirtschaftlichkeit verstanden werden.“

Soweit der Rechnungshof in seinem Kommentar. Wie sagt nun der Rechnungshof? Die in Einzelfällen erhobenen Mängel dürfen daher keineswegs verallgemeinert werden. Die Schlußfolgerung daraus ist: Die kritisierten Einzelfälle sind besonders ernst zu nehmen und bedürfen der Erledigung.

Gleich zu einem derartigen positiven Beispiel: Auf Seite 145 des Berichtes wird vom Rechnungshof der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit im Verwaltungsbezirk des Bundesministeriums für Justiz näher unter die Lupe genommen. Das war ein Schwerpunkt des Abgeordneten König, der bei dieser Piktur glaubte, dem jetzt zwei Jahre im Amt befindlichen Justizminister die Leviten lesen zu können.

Ich werde gleich beweisen, daß dieser erstens der falsche Adressat war und daß Justizminister Ofner sehr wohl bereit war, die Kritik des Rechnungshofes ernst zu nehmen. Eine Aussprache mit dem zuständigen Minister war ja im Rechnungshofausschuß in der vergangenen Woche möglich.

Nun zu diesem Ergebnis — ein Schreiben des Herrn Justizministers bezüglich der kritisierten Punkte —: Im Sinne der Empfehlung des Rechnungshofes, die personelle Ausstattung der für Angelegenheiten der Bewährungshilfe zuständigen Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz zu verbessern, ist dieser Abteilung ein weiterer Akademiker, ein geprüfter Richteramtswärter, zur Dienstleistung zugeteilt worden. Dieser Akademiker wirkt vor allem an der intensivierten Kontrolltätigkeit im Bereich der Bewährungshilfe mit.

Also dieser Punkt, Herr Abgeordneter

Haigermoser

König, ist bereits erledigt. Ihre Kritik ist ins Leere gestoßen; Ihre Kritik nicht am Rechnungshofbericht, aber am Justizminister.

Weiters: Auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes sind die Prüfungen der Geschäfts- und Dienststellen für Bewährungshilfe erheblich vermehrt und ausgeweitet worden. Derzeit wird jede einzelne Geschäfts- und Dienststelle mindestens einmal jährlich geprüft. Werden bei diesen unangemeldeten — unangemeldeten! — Prüfungen, die jeweils aus einer Akten-, einer Register- und einer Kasenprüfung bestehen, Mängel festgestellt, so wird eine zusätzliche Prüfung an Ort und Stelle vorgenommen. Was wollen Sie noch mehr, Herr Abgeordneter König?

Weiters: Um eine flächendeckende Kontrolle zu erreichen, sind ferner die Außenstellen der Geschäftsstellen für Bewährungshilfe, die Bewährungshilfeheime und die Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe in die Prüftätigkeit der zuständigen Fachabteilung einbezogen worden. Diese Einrichtungen werden gleichfalls mindestens einmal jährlich an Ort und Stelle geprüft.

Des weiteren ist veranlaßt worden, daß die für die Einhaltung der Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung zuständigen Kommissionen des Bundesministeriums für Justiz nunmehr auch die Dienst- und Geschäftsstellen für Bewährungshilfe kontrollieren. Damit ist auch in diesem Bereich eine effiziente Kontrolle der Bewährungshilfe geschaffen worden.

Ich glaube, daß mit diesen Beispielen bereits aufgezeigt ist, wie ernst diese Bundesregierung Berichte des Rechnungshofes nimmt und wie sachbezogen und rasch derartige Dinge erledigt werden! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Hohes Haus! So stellen wir uns einerseits die Kontrolle, andererseits die ernsthafte Erledigung der Rechnungshofberichte vor.

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Schieder hat gestern in seiner Rede zu einem anderen Thema gemeint, manchmal scheue man sich als Abgeordneter der Regierungspartei, der Regierung Lob auszusprechen, um nicht in den Geruch des Lobhudlers zu kommen. Dieser Gefahr gehört sicherlich Einhalt geboten, und Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, können sicher sein, daß die Abgeordneten der sozialistisch-freiheitlichen Koalition selbstkritisch genug sind. Diese Selbstkritik ist uns allemal lieber

als eine Verteufelungsstrategie, wie sie von Ihnen, der Oppositionspartei, ständig und tagtäglich praktiziert wird. (*Abg. Dr. Blenk: Aber Ihre ist ungebührlich!*) — Auch Sie, Herr Blenk, gehören dazu.

Ihre Politik, Herr Mock — er ist nicht anwesend —, kommt mir manchmal so vor wie die Handlung eines Pyromanen, der Feuer legt, um dann als erster am Tatort zu erscheinen und sich den Samariter-Orden an die Brust heften zu lassen. (*Abg. Dr. Blenk: Schön!*)

Meine Damen und Herren! Nun, selbstverständlich wieder nur auszugsweise, ein weiteres Kapitel des zur Behandlung anstehenden Rechnungshofberichtes. Der Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird auf zirka 30 Seiten dargestellt; sei es die Trassenfestlegung der Tauernautobahn im Raume Villach, sei es die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn oder die Kritik des Rechnungshofes zum Straßeninformationssystem. Mannigfache Punkte sind angeführt. All dies wird nun Aufgabe des neuen Bautenministers sein.

Die Feststellung von Bautenminister Dr. Übleis, er werde jedem Schilling nachlaufen, um ihn einzusparen, glaube ich ihm im voraus, weil er bis dato in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit den Beweis des wirtschaftlichen Denkens erbracht und glaubwürdig dargestellt hat. Es wäre daher besser gewesen, meine Damen und Herren von der Opposition, Sie hätten, wenn Ehrlichkeit Ihr Motiv gewesen wäre, gestern diese Sachthemen zum Anlaß Ihrer Wortmeldung gemacht und nicht den Griff in die Kalauerkiste.

Hohes Haus! Einige Sätze zu den Wirtschaftsbetrieben und Unternehmungen, die im Bericht aufscheinen. Kollege Gradenegger hat vorhin, wie schon erwähnt, mit den Fehlentwicklungen in diesem Bereich abgerechnet. Selbstverständlich konnte dies auch nur auszugsweise geschehen. Diese Behandlung kann selbstredend nur ansatzweise geschehen und auch durchgeführt werden. Zur eingehenden Behandlung der Materie steht dem Parlament das Instrument des Unterausschusses zur Verfügung, welches zum Beispiel bei der ÖIAG und bei der berühmten Maschinenfabrik Andritz eingesetzt wurde.

Wenn zum Beispiel in der Einleitung zum Prüfbericht über Simmering-Graz-Pauker — ein weiterer Ansatzpunkt im Bericht — der Satz steht, daß trotz der in letzter Zeit unternommenen Anstrengungen zur Konsolidierung der Unternehmung weitere Maßnahmen

Haigermoser

notwendig sein werden, so ist dem folgendes hinzuzufügen: Vieles wurde schon erreicht, vieles bleibt aber noch zu tun.

Diese Arbeit geht über die Umstellung der Produktpalette bis zur Unternehmenspolitik der Investitionsentscheidungen, enthält aber auch die Aufforderung an die Politik, dem Management in die unternehmerischen Entscheidungen nicht dreinzureden. In diesen Satz gehört aber auch die Verantwortung des Managements verpackt. Falls unternehmerische Fehlentscheidungen Platz gegriffen haben, dann hat dieses Management einzig und allein die Verantwortung zu übernehmen, und dafür ist auch die Kontrolle durch dieses Haus vorgesehen.

Das Maß aller Dinge hat im kaufmännischen Bereich zu liegen, und zwar bei der Bilanz. An diesen Bilanzen werden die Manager und Führungskräfte zu messen sein. Daher gilt: eindeutige Konsequenzen bei unternehmerischem Versagen, aber auch Anerkennung bei unzweifelhaft auch vorhandenen Erfolgen.

Ein weiteres interessantes Kapitel, das auch bereits heute in der Fragestunde Thema war, ist der Weinwirtschaftsfonds.

Ein Beispiel: Der Weinwirtschaftsfonds war der irrigen Meinung, über die Veranstaltung von bunten Abenden, wobei für ein reines Unterhaltungsprogramm 550 000 S aufgebracht wurden — dies wurde vom Rechnungshof kritisiert —, eine Verbesserung des Qualitätsbewußtseins bei Wein zu erreichen. Mir ist schleierhaft, wie mit bunten Abenden der Weinkonsum insgesamt angekurbelt werden soll. Oder war man der Meinung, den Weinkonsum bei dieser Veranstaltung mit 550 000 S subventionieren zu müssen?

Derselbe Fonds ist gleichzeitig nicht fähig, auf dem zukunftssträchtigen amerikanischen Markt eine erfolversprechende Werbe- und Angebotslinie aufzubauen. Diese Reihe ließe sich ellenlang weiterführen.

Was nicht nur mir fehlt, ist die offensive Reaktion des Weinwirtschaftsfonds. Das Ersuchen geht auch hier an die Opposition, auf Ihre Vertreter, die hoch- bis höchstrangig diesen Fonds besetzen, einzuwirken, damit es besser wird, oder die Verantwortlichen auszutauschen und Tüchtigeren und Besseren Platz zu machen. Diese Verantwortung haben Sie, meine Damen und Herren, auch als Opposition zu tragen, weil Sie hoch- und höchstrangige Vertreter in diesen Fonds entsenden.

Hohes Haus! Nach dieser stichwortartigen Behandlung des Berichtes des Rechnungshofes bleibt mir, bevor ich mich dem Bericht über die Salzburger Festspiele zuwende, nur mehr, die Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes durch die freiheitliche Fraktion zu deponieren.

Nun zum Bericht über die Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung, wie er offiziell heißt, der auch als Salzburger Festspielbericht bekanntgeworden ist.

Wie im Ausschuß möchte ich auch hier ein eindeutiges und klares Bekenntnis zu den Salzburger Festspielen abgeben. Die Salzburger Festspiele sind nicht nur ein gesamtösterreichisches Kulturereignis, sondern darüber hinaus auch weltweit anerkannt und geschätzt, und sie tragen sehr viel zum Ansehen Österreichs bei.

Aus diesem Bekenntnis zu den Salzburger Festspielen resultiert aber auch die Verpflichtung, alles zu tun, um das bedeutendste, jährlich wiederkehrende Kulturereignis Österreichs im Bewußtsein der Bevölkerung noch stärker, als dies bisher schon der Fall war, zu verankern. In diesem Bekenntnis liegt aber auch die Verpflichtung, alle Bestrebungen zu unterstützen, den Vorwurf des leichtfertigen Umgangs mit Geldern der Steuerzahler auszuräumen.

Es ist daher bedauerlich, daß die ÖVP mit allen Tricks die Einsetzung eines Unterausschusses verhindert hat. Was wäre mit der Einsetzung eines derartigen Unterausschusses erreicht worden?

Die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Präsidium oder auch mit den Kuratoriumsmitgliedern als Auskunftspersonen wäre der notwendige Weg gewesen, um Kritikpunkte des Rechnungshofberichtes zu behandeln; Kritikpunkte, wie sie zum Beispiel unter Personalangelegenheiten angeführt sind. Demnach erhielten — aus diesen Kritikpunkten auszugsweise — Bedienstete des Fonds Monatsgehälter, deren Höhe erheblich über den bundes- beziehungsweise landesweit ermittelten Durchschnittseinkommen lag. Es gab Jahreseinkommen — man höre und staune — bis zum 25fachen eines Monatsgehaltes. Ich wiederhole: bis zum 25fachen eines Monatsgehaltes! Des weiteren bezahlte der Fonds in den letzten vier Jahren aus dem Titel „Mehrdienstleistungen“ zumindest 13 Millionen Schilling, denen keine Leistungen gegenüberstanden — also Gelder, die zu

Haigermoser

Unrecht bezogen wurden, meine Damen und Herren.

Ich möchte hier klarstellen, daß niemand die Leistung eines Menschen abwerten will und daß niemand, dem Leistung etwas bedeutet, die gerechte Entlohnung für geleistete Überstunden kritisieren wird. Der Inanspruchnahme von Geldern, die nicht auf Grund von Mehrleistungen erfolgt, ist aber eine klare und eindeutige Absage zu erteilen, und diese Absage hat der Rechnungshof auch in seinem Bericht über die Salzburger Festspiele ausgesprochen.

Jedenfalls geht aus dem Rechnungshofbericht eindeutig hervor, meine Damen und Herren, daß mit den Fondsgeldern mehr als großzügig umgegangen wurde und teilweise der Vorwurf der Verschwendung gemacht werden muß. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ein Unterausschuß gehört her!*) Das wollte die ÖVP nicht. Es ist bedauerlich, daß zum Beispiel der Abgeordnete Rabl-Stadler auf meinen Vorwurf, die ÖVP sei an einer Debatte in einem Unterausschuß nicht interessiert, nicht anderes einfiel, als von Polemik zu sprechen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Warum wollte das die ÖVP nicht?*)

Der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Moritz konnte aus seiner Sicht — er ist ja ein profunder Kenner der Salzburger Festspiele — Fragen des Parlaments im Rechnungshofausschuß beantworten und hat vieles zur Aufklärung beigetragen.

Gefehlt haben bedauerlicherweise das Präsidium oder auch Kuratoriumsmitglieder. Bei jedem sonstigen, in einem Unterausschuß zu besprechenden Unternehmen ist es selbstverständlich, mit den Hauptverantwortlichen die Geschicke des Unternehmens zu besprechen.

Zusammenfassend kann aus freiheitlicher Sicht daher folgendes gesagt werden: Die ÖVP hat unter Angabe von fadenscheinigen Gründen die Einsetzung eines Unterausschusses zur umfassenden Behandlung unter Einbeziehung und Anhörung des Präsidiums beziehungsweise des Kuratoriums der Salzburger Festspiele vereitelt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Unglaublich!*)

Dazu ein Auszug aus der Geschäftsordnung. Der Herr Kollege König hat sich bemüht gefühlt, seine Verantwortung abzuschieben. Er ist ja Obmann dieses Rechnungshofausschusses und damit auch automatisch Obmann der Unterausschüsse. Im § 35 der Geschäftsordnung heißt es wörtlich:

„Zur Konstituierung wird der Unterausschuß vom Obmann des Ausschusses einberufen. Der Obmann beruft den Unterausschuß zu seinen Sitzungen ein und leitet die Verhandlungen.“

Dieser Verantwortung hat sich der Herr Abgeordnete König entzogen; er ist ja der Obmann dieses Ausschusses.

Weiters ist festzustellen, daß die ÖVP durch diese ihre Handlungsweise die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Kontrolle verletzt hat. Es drängt sich daher der Verdacht auf, die ÖVP wollte mit dieser Aktion Platz für politische sogenannte Prüfungsanträge schaffen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Vertuschen wollte sie!*)

Hohes Haus! Zum Schluß: Die freiheitliche Fraktion nimmt den Bericht über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung zur Kenntnis. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{13.47}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

^{13.47}

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wüßte nicht, Herr Abgeordneter Haigermoser, warum wir verstärkte Kontrolle bei den Salzburger Festspielen scheuen sollten. (*Abg. Haigermoser: Das ist mir schleierhaft!*) Die Salzburger Festspiele werden durch Subventionen von Bund, Land und Stadt mitfinanziert. Im Land haben wir einen ÖVP-Landeshauptmann, und zwar einen sehr erfolgreichen, im Bund haben wir seit einigen Jahren sozialistische Minister, in der Stadt haben wir einen sozialistischen Bürgermeister, und — ich hätte nicht darüber geredet, wenn Sie es nicht immer wieder bringen würden — der Festspielpräsident war in dem besagten Zeitraum der ehemalige sozialistische Kulturlandesrat, der Vorgänger vom jetzigen Unterrichtsminister Moritz, Kaut. Er war Sozialist, und leider sind gerade viele dieser Dinge, die die Festspiele finanziell so schwer drücken im Zusammenhang mit Personalangelegenheiten, allein von Kaut unterschrieben. (*Abg. Haigermoser: Was trägt das zur Aufklärung bei, was Sie jetzt sagen, Frau Kollegin?*)

Aber gehen wir einmal zu dem ganzen Rechnungshofbericht. Ich habe mir die Mühe gemacht, die über 600 Seiten durchzulesen. (*Bundesminister Dr. Moritz: Lassen Sie die Toten ruhen!*)

Dr. Helga Rabl-Stadler

Herr Minister, was soll das heißen: Lassen Sie die Toten ruhen!? Es ist ja nicht Pietät, die Sie das sagen läßt, sondern weil Ihnen die Wahrheit unangenehm ist. Ich kann ja nicht die Taten eines Menschen deswegen nicht behandeln, weil er tot ist; die sind Fakten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haigermoser: Sie haben sich nicht genau mit dem Bericht befaßt!)*

Dieser Rechnungshofbericht liest sich jedenfalls packend wie ein Kriminalroman und bedrückend, wie es nur ein Verschwendungsreport sein kann. Dem Leser wird darin der „ganz normale Wahnsinn“ der österreichischen Verwaltungspraxis auf Hunderten von Seiten vor Augen geführt. Man sieht förmlich die Tausender fast legal oder legal versickern, man merkt, wie die Tausender sich zu Hunderttausendern addieren und wie schließlich Millionen daraus werden.

13 Millionen Schilling haben die Salzburger Festspiele in vier Jahren für nicht geleistete Überstunden hinausgeworfen, 2,2 Millionen allein das Postamt 1036 Wien für nicht geleistete Überstunden der Paketzusteller im Jahre 1982. 2,2 Millionen Schilling! Und keiner der Zuständigen, keiner der Verantwortlichen fand das schockierend. Keiner stoppte die Verschwendung öffentlicher Gelder, bis der Rechnungshof kam. Ja, es mußte wieder einmal etwas passieren, bis im besten Falle etwas geschieht. Und was noch empörender für mich ist und, wie ich glaube, was noch frustrierender für die Rechnungshofkontrolloren sein muß: Es geschieht auch dann oft nichts, wenn etwas passiert ist, denn wir alle haben die Verschwendung zum Teil im System eingebaut.

Bitte, liebe Kollegen von der sozialistischen und von der freiheitlichen Fraktion, nehmen Sie zur Kenntnis: Ich mache es mir nicht so leicht wie der Herr Gradenegger und der Herr Haigermoser, daß ich alle Schuld auf die anderen Fraktionen abschiebe. Wir alle haben gesündigt. Wir alle haben Manager eingesetzt, von denen der eine und der andere Fehler gemacht hat. Wir alle haben aber Gott sei Dank auch Manager und Beamte eingesetzt, die sehr gut waren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal zum Beispiel der Überstunden. Nahezu jede vom Rechnungshof geprüfte Verwaltungsstelle hat hier schwer und finanziell folgenreich gesündigt. Es wurden entweder — siehe die ersten Zitate — Überstunden bezahlt, die gar nicht geleistet wurden, oder Überstunden provoziert, die gar nicht nötig gewesen wären.

Dazu ein besonders krasses Beispiel von systemimmanenter Verschwendung. Ich zitiere den Rechnungshof unter 9.3.1.3: „Die Dienstzeitregelung der Sicherheitswache“ bei der Bundespolizeidirektion Wien „erlaubt es, grundsätzlich jenen Diensterfordernissen, mit deren Anfall normalerweise gerechnet werden kann, mit dem im Dienst befindlichen Personal zu entsprechen. Die Dienstzeitregelung der Kriminalbeamten wurde hingegen anlässlich der Dienstpragmatik-Novelle 1972 grundsätzlich jener der Verwaltung angeglichen, ohne auf die vom Verwaltungsdienst völlig abweichende Aufgabenstellung Bedacht zu nehmen.“

Weiters sagt der Rechnungshof: „Wie bereits oben erwähnt, hat auch die Dienstzeitregelung im Kriminaldienst überstundenverursachend gewirkt.“ 1982 wurden nur in diesem kleinen Bereich Wien-Kriminaldienst 2 180 181 Überstunden geleistet. Davon wurden nur 0,47 Prozent in Freizeitausgleich abgegolten, alle anderen wurden bezahlt. — Ich glaube, ein Kommentar dazu ist überflüssig.

Solche und ähnlich finanziell verheerende Beispiele gibt es in dem uns vorliegenden Rechnungshofbericht noch dutzendfach.

Ich will mich für die weitere Debatte auf zwei Spezialgebiete beschränken: kurz zur Bewährungshilfe, weil schon so viel darüber gesprochen wurde und weil ich Mitglied des Justizausschusses bin, und dann zum Prüfungsbericht über die Salzburger Festspiele, weil ich begeisterte Salzburgerin und auch begeisterter Festspielfan bin.

Meinen Betrachtungen über diese zwei sehr unterschiedlichen Fallstudien möchte ich eine Bemerkung voranstellen, die für beide gilt: Weil ich das Institut der Bewährungshilfe kriminalpolitisch für richtig und wichtig erachte und weil ich die Salzburger Festspiele als kulturpolitisch wichtig und richtig einschätze, werde ich mir in den nächsten Jahren sehr genau anschauen, ob dort etwas geschieht, wo nach der richtigen Meinung des Rechnungshofes etwas passiert ist. Das kann man viel besser mit einer Nachkontrolle des Rechnungshofes als jetzt mit einem Unterausschuß machen, wo wir Leute befragen, die damals überhaupt nichts damit zu tun gehabt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß gerade uns Befürwortern dieser Institutionen am Herzen liegen, Fehler auszumerken und nicht zu vertuschen.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Zur Bewährungshilfe: Wer den Bericht über den Verein für Bewährungshilfe liest, ist manchmal fassungslos über so viel Schlampelei und so wenig Kontrolle von seiten des verantwortlichen Justizministeriums. Da werden Vereinszulagen erfunden. Da werden bei Dienstreisen die nächtlichen Schlafenszeiten als Dienstzeiten verrechnet. Da wird die wichtige Berichtspflicht aufs gröblichste vernachlässigt.

Wie schreibt doch der Rechnungshof: „Mehrfach waren nach teilweise mehrjähriger Verzögerung erst neuerliche Strafverfahren Anlaß für Berichte.“

Kein Wunder, daß Rechnungshofpräsident Broesigke vergangene Woche im Ausschuß zu dem deprimierenden Schluß kam: Wesentliche Teile der Mängel gehen auf die Vereinslösung zurück. — Er steht damit im deutlichen Gegensatz zum Justizminister. Dieser meinte im Ausschuß, die Vereinslösung hätte sich bewährt. Wir glauben das zwar nicht, aber wir wünschen uns, daß sie sich bewährt, weil wir immer froh sind über solche Konstruktionen, die nicht ganz unter Staatszugriff stehen.

Der Minister tat alle Unzukömmlichkeiten der Ära Broda optimistisch als Historie ab. Damit sie allerdings wirklich Historie sind, muß er noch viel tun. Erfreulicherweise hat er bereits die ersten Schritte gesetzt und verstärkte Kontrollen angeordnet. Besonders wichtig ist das, weil die Bewährungshilfe nach dem neuen Jugendgerichtsgesetz noch zusätzliche Aufgaben bekommen soll.

Zu den Salzburger Festspielen: Die Geschichte der Salzburger Festspiele ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte, und zwar sowohl künstlerisch als auch finanziell: Tausende Menschen kommen jährlich in unsere Stadt, um Weltspitzenleistungen auf der Bühne zu bewundern und zu genießen.

Während andere Theaterbetriebe immer tiefer ins Defizit rutschen, können die Verantwortlichen des Festspielfonds mit Stolz sagen: Von 1960, dem Jahr der Inbetriebnahme des großen Festspielhauses, bis 1982 konnte der Deckungsanteil der Ausgaben durch eigene Einnahmen von 48 Prozent auf 70 Prozent erhöht werden. Seither konnte der Anteil des Salzburger Festspielfonds an den Gesamtausgaben des Bundes auf die Hälfte und an den Kulturausgaben des Landes auf ein Viertel gesenkt werden. Das heißt, es bleibt mehr Geld für andere wichtige Kulturausgaben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Salzburger Festspiele erhielten 1983 zwar fast 74 Millionen Schilling an Subventionen von Bund, Land und Stadt, sie haben aber fast 80 Millionen Schilling allein an Steuern und Abgaben den staatlichen Institutionen zurückgegeben, gar nicht zu reden von den Segnungen der Umwegrentabilität.

Wie sagte doch der ehemalige Unterrichtsminister Helmut Zilk bei der vorjährigen Festspieleröffnung: Die Salzburger Festspiele haben im Jahre 1983 die Einstandsleistung zum Zustandekommen eigentlich mit Gewinn zurückbezahlt. Gerade weil in unserem Lande so gerne und so oberflächlich von Subventionen gesprochen wird, muß das einmal deutlich ausgesprochen werden. — Das ist ein erfreuliches Bekenntnis zu den Salzburger Festspielen, das ist ein richtiger Satz an die Adresse der Neidgenossen, denen die Erfolge der Festspiele ohnehin ein bißchen zuviel sind.

Gerade diesen Neidgenossen allerdings — und nicht nur diesen — bieten die Festspielverantwortlichen grausliche Propagandamunition, denn leider scheinen sie allzuoft zu vergessen, daß sie öffentliche Gelder verwalten, daß sie so sparsam wie künstlerisch nur möglich mit Subventionen umzugehen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ferdinand Raimunds Verschwender Flottwell hat auch in dieser Verwaltung eine Dauerrolle. Erst als der Rechnungshof kam, wurden die Verantwortlichen tätig, ist Sparsamkeit plötzlich auch in dieser Glitzerwelt ein Thema.

Doch man muß auch hier sagen: Wir haben auch hier die Verschwendung im System eingebaut. Wir haben überhöhte Überstundenabgeltungen, Zulagen, Zusatzpensionen erkämpft. Die, die sie haben, nennen das „wohl-erworbene Rechte“. Die, die sie nicht haben, sprechen von „Privilegien“. Das heißt, der Verschwendungsreport des Rechnungshofes wird nur dann negative Historie, negative Geschichte sein, wenn wir uns alle bemühen, die Wahrheit zu sagen, und zwar auch vor Wahlen, wenn wir den Leuten beibringen, daß ihre Vorteile von den anderen unter Opfern finanziert werden müssen und daß sie den Staat überfordern, und der Staat sind wir alle. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner.

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

14.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die sehr eigenwillige Interpretation dieses Rechnungshofberichtes durch den Herrn Abgeordneten König verlangt es auch heuer wieder, einiges ins rechte Lot zu rücken, denn er hat versucht, durch geschickte Handhabung der Unterlagen politische Verantwortung, ja Versagen der Regierungsglieder zu konstruieren. Er spricht von „chaotischer Verwaltungsarbeit“. Die Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler nennt es den „fast normalen Wahnsinn“ der Verwaltungsarbeit. König hat formuliert, allein die Regierung trüge schuld, ließe die Dinge treiben, und er spricht wie alle Jahre wieder — auch Frau Kollegin Rabl hat in dasselbe Horn gestoßen — von „Verschwendung“.

Meine Damen und Herren! Ein einziges Mal wird im Rechnungshofbericht tatsächlich von einer möglicherweise befürchteten Verschwendung gesprochen. Ich muß hier wieder auf das heute schon behandelte Thema „Zwentendorf“ kommen, weil sich auch der Rechnungshofbericht mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf beschäftigt, hier ist auf Seite 368 nachzulesen:

Seit Ende 1978 liegt die „Kraftwerksanlage mit einem Investitionswert von rund 8,5 Milliarden S brach. Da der Konservierungsbeschluß Ende 1984 abläuft, wäre aus Kostensparnisgründen raschest über die weitere Verwendung der Anlagen, das heißt über Inbetriebsetzung oder Demontage, zu entscheiden.“

Auf Seite 372 heißt es weiter — zum Atomsperrgesetz —:

„Im Jahre 1979 faßte der Nationalrat mit den Stimmen sämtlicher Fraktionen noch einen Entschließungsantrag, wonach die Aufhebung des genannten Gesetzes einer Zweidrittelmehrheit bedarf.“ Also auch hier wird im Rechnungshofbericht klargestellt, daß die Entscheidung nur hier in diesem Hause fallen kann. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Verhindern Sie nicht diese auch vom Rechnungshof als notwendig bezeichnete Entscheidung hier im Parlament. Lassen Sie nicht aus parteitaktischen Gründen Volksvermögen in der Höhe von 10 Milliarden Schilling in Zwentendorf brachliegen. Das ist es, was wir und die Mehrheit der Österreicher als Verschwendung empfinden würden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir wollen dem österreichischen Volk diese Ver-

schwendung ersparen, nur so viel zum Thema Verschwendung.

Nun weiter zu Ihrem zweiten Lieblingsthema. „Chaotische Verwaltung“ und zu Ihrem Hauptpunkt: Schuldzuweisung an die Minister. In diesem Bericht, meine Damen und Herren, der mit den Nachträgen über 500 Seiten umfaßt, befassen sich auch diesmal wieder die Beamten des Rechnungshofes mit einer Reihe von Beanstandungen, von Mißständen und Fehlern, die wir — die Vorredner meiner Fraktion und der Freiheitlichen Partei haben das schon betont — alle miteinander nicht akzeptieren können und an deren Beseitigung und Behebung wir ebenfalls alle miteinander natürlich das größte Interesse haben müssen.

Es finden sich aber auch — und das wird sehr oft insbesondere vom Abgeordneten König übersehen — eine Fülle von Anregungen und eine Reihe von Hinweisen darauf, daß sehr wohl immer wieder — entgegen seiner Behauptung — rasch Konsequenzen gezogen wurden, rasch reagiert wurde, Anregungen aufgegriffen und Mißstände behoben wurden. So und nur so, mit diesen beiden Seiten der Betrachtung, ergibt der Bericht ein objektives Spiegelbild der öffentlichen Verwaltung, während Sie nur die Kehrseite der Medaille betrachten und so ein Zerrbild der öffentlichen Verwaltung zeichnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Gerade aber davor hat der Rechnungshof schon in seiner Einleitung gewarnt und obwohl schon zwei meiner Vorredner diese Einleitung zitiert haben, möchte ich einen Satz davon noch besonders hervorheben.

Die gegebenen Empfehlungen wollen als Denkanstöße zur Verbesserung der Haushalts- und Unternehmensführung nach den Grundsätzen der Ordnungsgemäßheit und der Wirtschaftlichkeit verstanden werden.

Meine Damen und Herren, nochmals: Von Denkanstößen und Empfehlungen ist hier die Rede und nicht von Schuld und Sühne und schon gar nicht von der von Ihnen versuchten pauschalen Schuldzuweisung an die Bundesregierung. Wo die zuständigen Bundesminister mit Weisungen oder Anordnungen den Rechnungshofempfehlungen nachkommen konnten, haben sie es, wenn irgend möglich, rasch getan.

In den überprüften Verwaltungsbereichen von 13 Ministerien wurden in 73 Absätzen

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

rund 900 einzelne Punkte aufgegriffen und teilweise Anregungen oder Empfehlungen gegeben. Aber in etwa 260 dieser Punkte wurde schon im vorliegenden Bericht festgehalten, daß den Empfehlungen nachgekommen wurde oder die entsprechenden Maßnahmen gesetzt oder zumindest in Aussicht gestellt werden konnten.

In den Ausschußberatungen — und das werden auch Sie bestätigen müssen, sofern Sie im Ausschuß anwesend waren — wurde von jedem einzelnen anwesenden Minister völlig außer Streit gestellt, daß die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes sehr ernst genommen werden, daß die einzelnen Beanstandungen mit dem Rechnungshof besprochen, sinnvolle Maßnahmen beraten und so rasch als möglich auch veranlaßt werden.

Das, meine Damen und Herren, ist ja wohl, was die Bevölkerung zu Recht als Folge der Rechnungshoftätigkeit erwartet, daß die Minister bemüht sind, Mängel zu beseitigen und Maßnahmen zu setzen, um die Bundesverwaltung laufend zu verbessern.

Von einem Punkt hat der Abgeordnete König behauptet, daß keine Konsequenzen gezogen worden wären, er hat hier das Bautenministerium mit dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zitiert. Er hat auch eine Passage zitiert, allerdings ohne sich auf Seite 12 noch einmal zu vergewissern, was am Schluß dieser Passage steht. Hier steht nämlich wortwörtlich drinnen:

„Auf Grund der Anregungen des Rechnungshofes hat das Bundesministerium für Bauten und Technik eine völlige Neuordnung der Veranlagung vorgenommen . . ., so daß in Hinkunft Zinsenverluste ausgeschlossen seien.“

Meine Damen und Herren! Das sind sehr wohl geeignete Konsequenzen, die Sie immer wieder unterschlagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nächstes Beispiel: In der Ausschußsitzung wurde vom Minister Fischer auch klargestellt, daß für jeden der nichterledigten Punkte eine plausible Erklärung möglich wäre, und ich weiß schon, daß Ihnen diese Erklärungen oftmals nicht sehr angenehm sind, wenn zum Beispiel zum Punkt 1 der angeführten nichterledigten Punkte klargestellt wird, daß die Regelung des Akademievertrages des Landes Steiermark nur deshalb noch nicht möglich war, weil das Land Steiermark seit 1977 säumig ist und der Herr Landeshauptmann erst

vor kurzer Zeit wieder um Aufschub in dieser Angelegenheit gebeten hat. Krainer also, meine Damen und Herren, und nicht Fischer! Aber für Sie gilt auch hier: Der Minister ist schuld!

Nächstes Beispiel: Minister Steyrer — und heute wurde schon über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gesprochen, Abgeordneter König hat Seite 119 zitiert — hat klargestellt, daß die Kritik des Rechnungshofes ja nicht beim Bundesministerium einsetzt, sondern dort, wo die Verantwortung liegt: bei der Organisation des KRAZAF. Es ist Ihnen bekannt, daß in dieser KRAZAF-Gesamtorganisation überwiegend die Landeshauptleute dominieren und damit jeder einzelne Landeshauptmann durch sein Veto jederzeit eine Entscheidung unmöglich machen kann. Die Angriffe des Abgeordneten Feurstein im Ausschuß auf die Beamten dieses Ressorts hat ja schon der Minister Steyrer aufs heftigste zurückgewiesen. Ich weise sie ebenso entschieden zurück wie Ihren Versuch, auch hier den Minister schuldig werden zu lassen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es ist halt auch schwierig, den Finanzminister schuldig zu sprechen, wenn ein Finanzbeamter vor der Disziplinarkommission des Ministeriums zwar für schuldig befunden wurde, seine Dienstpflicht gröblich verletzt zu haben, aber kurz darauf von der Landesfinanzdirektion zum Betriebsprüfer befördert wurde. Nachzulesen auf Seite 199.

Wie sieht es nun, meine Damen und Herren, in den Bereichen der Unternehmungen mit Bundesbeteiligung mit der von Ihnen immer wieder unterstellten Ministerverantwortlichkeit aus? Mein Kollege Gradenegger hat sich mit der Organverantwortlichkeit bei der Maschinenfabrik Andritz schon ausführlich beschäftigt, und es bedarf nur noch der Klarstellung. Ich rede hier im Unterschied zum Abgeordneten König keineswegs von politischer Schuldzuweisung. Ich rede auch nicht davon, daß in all den angesprochenen verantwortlichen Gremien die von Ihnen, also von der Österreichischen Volkspartei, entsandten Manager und Direktoren dominieren, sondern ich halte nur fest, daß auch dafür keineswegs der Minister verantwortlich oder gar schuldig gemacht werden kann.

Nächstes Beispiel: Salzburger Festspielfonds. Ich kann mich auf einen Hinweis beschränken, weil die Kollegin Rabl-Stadler in ihrer Rede bereits eine Lanze für die Salz-

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

burger Festspiele gebrochen hat. Wir betrachten diese Salzburger Festspiele selbstverständlich als das, was sie sind: ein ganz wesentlicher Beitrag zur österreichischen Kulturszene. Sie hat aber vergessen, daß sie im Ausschuß eine Aussage gemacht hat, die nicht unwidersprochen bleiben kann.

Meine Damen und Herren! Während nämlich der Rechnungshof empfiehlt — wir schließen uns dieser Empfehlung selbstverständlich vollinhaltlich an —, die übertriebenen Stargagen zu kürzen, blieb es der Frau Abgeordneten Rabl-Stadler vorbehalten, im Ausschuß zu unterstellen, die Gewerkschaft der Bühnenarbeiter sei schuld an den hohen Personalkosten in Salzburg und damit schuld an der Verschwendung. Meine Damen und Herren, das ist strikt zurückzuweisen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun als Pendant zu der von Ihnen gebotenen Negativauslese einige positive Beispiele aus dem Rechnungshofbericht, zum Beispiel aus dem Bereich des Finanzministeriums. Die Flughafengesellschaft Schwechat hat — so wird hier wörtlich ausgeführt — den Rechnungshof von der großen Bereitschaft überzeugt, den Empfehlungen nachzukommen. Bereits im März 1982, also noch während der Überprüfung, waren 64 von 71 empfohlenen Maßnahmen entweder bereits gesetzt oder in Angriff genommen.

Nächstes Beispiel einer positiven Reaktion ist die ÖIAG. Im Rechnungshofbericht wird die gute Kontinuität der Arbeit betont und festgestellt, daß die empfohlene Reorganisation noch während der Einschau des Rechnungshofes durchgeführt wurde und — man höre und staune — die politische Einflußnahme weitgehend zurückgedrängt wurde. Das wird im Rechnungshofbericht auf Seite 16 des Nachtrages festgestellt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend darf ich zusammenfassen: Die zwei Zentralfragen, die die Öffentlichkeit interessieren, nämlich die Frage: wie arbeitet die öffentliche Wirtschaft, wie arbeitet die öffentliche Verwaltung? und die zweite Frage: Wie reagiert die Bundesregierung auf den Kontrollbericht?, sind klar zu beantworten.

Zur ersten Frage darf ich nochmals die Seite 2 zitieren, wo der Rechnungshof feststellt, er habe keineswegs an den vielerorts erbrachten positiven Leistungen vorbeigesehen. Auch wir, meine Damen und Herren, sollten das nicht tun. Wir sehen sehr wohl die vielerorts erbrachten positiven Leistungen.

Zur zweiten Frage, meine Damen und Herren, können wir feststellen: Die Ministerien haben sehr wohl reagiert, haben Konsequenzen gezogen. In jedem der 87 überprüften Bereiche überwiegen die positiv aufgenommenen Anregungen bei weitem.

Meine Damen und Herren! Was kann sich das Parlament mehr wünschen, als daß der Prüfbericht ernst genommen wird, die Anregungen aufgegriffen und kritisierte Vorgangsweisen geändert werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.15}

Antrag des Abgeordneten Staudinger auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Stix: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt:

Der Abgeordnete Staudinger hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Klärung der Umstände betreffend die Entlassung des Bundesministers für Bauten und Technik Karl Sekanina einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Der Antragsteller hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Als nächster zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein.

^{14.15}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Ich darf mitteilen, daß ich geschäftsordnungsmäßig zum Tagesordnungspunkt 1 spreche. Meine Damen und Herren! Abgeordneter Grabner hat hier wieder beschönigt. Demgegenüber hat Abgeordneter Gradenegger sehr wohl auf die chaotischen Zustände — ich verwende eine Formulierung, die er selbst gebraucht hat —, die dieser Rechnungshofbericht nachweist, hingewiesen. Er hat auch zwei konkrete Beispiele genannt: die Hochschülerschaft, die Maschinenfabrik Andritz, den gesamten Bereich der verstaatlichten und halbverstaatlichten Industrie. Hier sind sicherlich manche Dinge zu verbessern. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist nicht der gesamte Bereich! Das ist ein Unternehmen, und das ist auch kein verstaatlichtes Unternehmen! Seien Sie korrekt!)* Ich habe gesagt: halbverstaatlichte Unternehmen. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist auch nur ein Unternehmen, das ist nicht der gesamte Bereich!)* Ich nenne nur das, was Abgeordneter Dr. Gradenegger gesagt hat. Er hat gesagt, es sei in vielen anderen Bereichen ähnlich, hat aber andererseits gemeint, in den Ministerien passiere so etwas nicht.

Dr. Feurstein

Meine Damen und Herren, das ist einfach falsch! Wenn Sie diesen Rechnungshofbericht durchlesen, werden Sie Seite für Seite feststellen können, daß in den Ministerien genau das gleiche passiert (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Heinz Grabner*), und es ist bedauerlich, daß diese Empfehlungen des Rechnungshofes nur teilweise befolgt werden. Wir haben das untersucht:

Ein Drittel der Empfehlungen und Anregungen des Rechnungshofes befolgen Sie nicht. Sie setzen sich einfach darüber hinweg, Sie setzen sich mit den Anregungen des Rechnungshofes nicht einmal auseinander. Und das, meine Damen und Herren, ist bedauerlich. Ich nenne Ihnen drei solcher Beispiele:

Erstes Beispiel: Seit 1977 empfiehlt der Rechnungshof, man möge die Spesen für die Aufsichtsratsmitglieder — das sind Bundesbeamte — regeln. Geschehen ist seit 1977 nichts.

Zweites Beispiel: Seit dem gleichen Jahr empfiehlt der Rechnungshof, man sollte den Pkw-Fuhrpark im Regierungsgebäude — ein Gebäude, in dem vier Ministerien untergebracht sind: Handelsministerium, Landwirtschaftsministerium, Sozialministerium, Gesundheitsministerium —, zusammenlegen. Geschehen ist seit 7 oder 8 Jahren nichts. Eine Empfehlung des Rechnungshofes wird nicht befolgt. Hier könnte man Geld sparen. Steuergeld könnte man einsparen, aber Sie tun das nicht.

Meine Damen und Herren! Dies ist zu kritisieren, denn damit mißachten Sie den Rechnungshof (*Beifall bei der ÖVP*), und eine Mißachtung des Rechnungshofes bedeutet gleichzeitig auch eine Mißachtung des Parlaments.

Genauso wie das gestern Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz getan hat: Es ist eine Mißachtung des Parlaments, wenn Fragen, die in der Öffentlichkeit diskutiert und hier im Rahmen einer dringlichen Anfrage aufgeworfen werden, einfach nicht behandelt werden.

Aus diesem Grunde hat Abgeordneter Staudinger verlangt, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der einerseits die Verfehlungen von Karl Sekanina als Bundesminister für Bauten und Technik und andererseits die Gründe, die zu seiner Entlassung geführt haben, zu untersuchen und die Fakten festzustellen hat.

Herr Abgeordneter Gradenegger! Die Entlassung eines Bundesministers ist eindeutig ein Akt der Vollziehung. Meine Damen und Herren! Uns und die Öffentlichkeit interes-

siert es, wann der Herr Bundeskanzler von diesen Verfehlungen Kenntnis erhalten hat. (*Rufe bei der SPÖ: Welche?*)

Stimmt es, daß der Zentralsekretär Marsch den Herrn Bundeskanzler bereits vor drei Monaten über sämtliche Verfehlungen, angefangen von den 400 000 S bis hin zum Villenkauf, informiert hat? Stimmt es, daß der Bundeskanzler seit drei Monaten darüber informiert ist und daß trotzdem nichts geschehen ist, daß der Zentralsekretär Marsch zwar weiß wie eine Wand geworden ist, daß die Konsequenzen aber erst dann gezogen wurden, als bekannt geworden ist, daß dieser Geheimbericht an die Zeitschrift „Basta“ gelangt ist? Stimmt das, oder stimmt das nicht? Das wollen wir wissen, und das wollen sicherlich auch viele von Ihnen wissen. Abgeordneter Ruhaltner, Abgeordneter Prechtl, die Sozialistische Jugend Österreichs und die gesamte österreichische Öffentlichkeit will das wissen.

Hier sind Dinge aufzuklären, und wir werden solange nicht loslassen, bis diese Dinge aufgeklärt sind. Wenn Sie an einer solchen Aufklärung interessiert sind, dann werden Sie diesem Untersuchungsausschuß zustimmen, und wir erwarten dann auch Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. (*Abg. Windsteig: Aufklärung der WBO...! Interessieren Sie sich dafür!*) Ja, ich komme gleich auf das 100-Millionen-Ding. Sie liefern mir ein gutes Stichwort. Sie haben vom 100-Millionen-Ding der Frau Minister Leodolter gesprochen. Meine Damen und Herren! Vier Untersuchungsausschüsse haben wir hier beantragt. Alle vier Untersuchungsausschüsse haben Sie abgelehnt. Sie wurden abgelehnt mit den Stimmen der SPÖ. Die FPÖ hat uns teilweise bei diesen Antragstellungen sogar noch unterstützt; das möchte ich zugeben.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Rechnungshofbericht hören wir zur ARGE-Kostenrechnung altbekannte Dinge, altbekannte Feststellungen. Da wird festgestellt: Die schließlich vereinbarte Rechtsabrechnung entbehrte jeder kaufmännischen Vorsicht. Man hat eine Endabrechnung akzeptiert, die nicht nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt worden ist, und es wurde bezahlt. Und hier sagte Herr Abgeordneter Gradenegger: Die Frau Minister hat vertraut. (*Abg. Dr. Gradenegger: Daher die Klage mit 48 Millionen Schilling!*) Meine Damen und Herren! Hier gibt es kein Vertrauen! Die Schuld liegt eindeutig bei der ehemaligen Frau Minister. Das ist ja auch eindeutig festgestellt worden.

Dr. Feurstein

Im Bericht steht, daß die Beurteilung der Preisangemessenheit der Leistung der ARGE-Kostenrechnung unberücksichtigt geblieben ist. *(Abg. Dr. Gradenegger: Planungsarbeiten haben keinen fixen Preis wie Milch und Brot, sie sind nicht preisgeregelt!)* Setzen Sie sich damit auseinander, Herr Abgeordneter!

Meine Damen und Herren! Diese Verfehlungen haben schlußendlich zur Ablösung beziehungsweise zur Entlassung der Frau Minister Dr. Leodolter geführt. Sie hat am 8. Oktober 1979 ihren Rücktritt eingereicht.

Aber unsere Vorwürfe richten sich nun gegen Minister Steyrer. Er hat zwar am Anfang — ich möchte das zugeben — besonderes Engagement in der Erledigung der Affäre ARGE-Kostenrechnung gezeigt. *(Abg. Dr. Gradenegger: Er hat das getan, was Recht und Gesetz befiehlt!)* Auch Minister Dr. Salcher hat zunächst gewisse Anzeichen gesetzt, er werde hier aufräumen. Geschehen ist das leider nicht!

Wir lesen im Rechnungshofbericht, meine Damen und Herren: Erst ein Teil dieser 110 Millionen Schilling, um die es hier geht, ist eingeklagt worden. *(Abg. Dr. Gradenegger: 48 Millionen! Beim Handelsgericht für Zivilrechtssachen! Keine Unwahrheit!)* Ein Teil der Gutachten, nämlich jener Teil, der den Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds betrifft — immerhin geht es hier um 25 Millionen Schilling —, wurde bisher nicht eingeklagt. Er wurde nicht eingeklagt, obwohl das die Finanzprokurator dem Minister empfohlen hat, obwohl das die Rechtssektion des Gesundheitsministeriums dem Herrn Gesundheitsminister empfohlen hat und obwohl es eine einstimmige Entschliebung des Nationalrates vom 25. Februar 1981 gibt, wonach alle Zahlungen an die ARGE-Kostenrechnung, deren Berechtigung nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann, unter Einschaltung der ordentlichen Gerichte trotz des Prozeßrisikos zurückzufordern sind. *(Abg. Dr. Gradenegger: Die Finanzprokurator hat das gemacht!)* Hier ist nichts geschehen! Minister Steyrer ist hier schuldig geworden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Keine Unwahrheiten verbreiten hier!)*

Wir verlangen, daß Minister Steyrer dafür sorgt, daß sämtliche Forderungen gegenüber der ARGE-Kostenrechnung eingeklagt beziehungsweise zurückgefordert werden. *(Abg. Dr. Gradenegger: Von der Finanzprokurator mit 48 Millionen geklagt!)* Ich gebe zu, in

einem Punkt hat er uns nachgegeben. Ihr Zwischenruf bestätigt das. 48 Millionen Schilling hat er eingeklagt, weil die ÖVP ununterbrochen — ununterbrochen! — seit sechs Jahren trommelt und auf Schadenswiedergutmachung drängt. *(Abg. Dr. Gradenegger: Nach Recht und Gesetz gehandelt! — Zwischenruf des Abg. Windsteig.)*

Unser Wunsch, meine Damen und Herren, wäre, daß Minister Dr. Steyrer nicht, so wie er das im Rechnungshofausschuß gemeint hat, unsere Wortmeldung als lästiges Einmischen in seine Aufgabenbereiche empfindet, sondern sich mit uns gemeinsam um die Wiedergutmachung des Schadens bemüht. *(Abg. Dr. Gradenegger: Als Einmischen in ein schwebendes Verfahren werte ich das, was Sie tun!)*, eines Schadens von 100 Millionen Schilling, der dem österreichischen Steuerzahler zugefügt worden ist. Ihnen genauso, meine Damen und Herren von der SPÖ, wie allen anderen österreichischen Steuerzahlern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir würden wünschen, daß Sie alle Empfehlungen des Rechnungshofes und alle Anregungen des Rechnungshofes ernst nehmen; nicht nur rund 50 Prozent, sondern alle Empfehlungen. Das würde dazu führen, daß in diesem österreichischen Staat wieder gespart wird, daß korrekt verwaltet wird und daß Mißstände abgebaut werden. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der FPÖ, müssen daran genau das gleiche Interesse haben wie wir von der ÖVP. Hier sollten wir zusammenarbeiten! Das wäre mein Wunsch und unsere Schlußfolgerung aus diesem Rechnungshofbericht. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Wir haben mehr getan als Sie! Sie haben den Unterausschuß verhindert! Sie verhindern die Anträge!)* 14.26

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Flicker.

14.26

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine Debatte über den Rechnungshofbericht kann durchaus eine Chance für uns alle sein, und zwar in dreierlei Hinsicht, eine Chance für den Bürger, eine Chance für uns als Volksvertreter und eine Chance für die Regierung. Für den Bürger ist es eine Chance, indem er über den Rechnungshofbericht einen Blick hinter die Kulissen werfen kann, wie es denn um die Staatsverwaltung bestellt ist. Für uns als Volksvertreter ist es eine Chance, durch Wahrnehmung unserer Kontrollfunktion — unabhän-

7370

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dipl.-Ing. Flicker

gig davon, ob wir der Opposition oder einer der Regierungsparteien angehören — unserer Aufgabe gerecht zu werden. Da waren heute schon Ansätze da beim Abgeordneten Gradenegger. Und für die Regierung ist es eine Chance, indem sie dieses wertvolle Gut des Rechnungshofberichtes als Gewissensforschung annimmt und für eine bessere Führung der Staatsaufgaben nützt.

Das ist gewiß eine Forderung, die wir alle nicht immer erfüllen, aber sie sollte und sie muß Leitmotiv unseres Handelns sein, denn der Zustand des Staates ist ernst. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Wenn Ferdinand Raimund heute leben würde, dann würde er sein Stück „Der Verschwender“ — davon bin ich überzeugt (*Abg. Dr. Gradenegger: Beim Milchwirtschaftsfonds täte er es spielen, bei Raiffeisen!*) — nicht über eine Privatperson schreiben, sondern über die Staatsführung. Die Tragik dabei, Herr Hofrat Gradenegger, ist nur: Wenn ein Privater verschwendet, so ist seine Existenz bedroht. Wenn der Staat verschwendet, dann hat der Bürger die Zeche zu zahlen. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Windsteig.*)

Wird verschwendet, ja oder nein, meine Damen und Herren? — Es ist unleugbar, daß die Österreicher von einer Belastungslawine nach der anderen heimgesucht werden. Noch nie wurden dem Bürger, egal ob Arbeiter oder Angestellter oder Bauer oder Gewerbetreibender, so viele Abgaben und Steuern auferlegt wie in diesen Jahren. Trotzdem hat der Staat, so sagt er, zuwenig Geld. Trotzdem haben wir ein gigantisches Budgetdefizit. Und trotzdem sinken die Leistungen für den Bürger bis tief hinein in den Sozialbereich.

Im Rechnungshofbericht werden unzählige Beispiele — heute sind schon mehrere zur Sprache gekommen — von Verschwendung aufgezeigt. Da geht es um Tausende, da geht es um Hunderttausende, da geht es um Millionen, ja da geht es um Milliarden Schilling.

Ein Beispiel, ein kleines, aber symptomatisches: Für das neue Wähleramt in Köflach, in dem Mitte 1982 drei Techniker und eine Reinigungskraft, also insgesamt vier Personen tätig waren, wurden 23 Waschbecken, 22 Spiegel, 10 elektrische Uhren, 14 Ablagetische, 8 Schreibtische, 8 Besuchertische, 10 Drehsessel, 61 andere Sessel verschiedener Ausführung und 6 Hocker beschafft.

Beim ebenfalls neuen Wähleramt Raaba ging es ähnlich her. Für drei beschäftigte Personen: 9 Waschbecken, 8 elektrische Warmwasser-

speicher, 6 elektrische Uhren, 11 zweiteilige Spinde, 14 Ablage-, 6 Besucher-, 7 Schreib- und 2 Werkische und so weiter, und so fort.

Bei der Neuerrichtung des Fernmeldebäudes Klagenfurt — das hat Abgeordneter König schon aufgezeigt — hat man Marmor zur Ausstattung genommen. Man hat französische Fliesen genommen. Man hat eine ausländische Deckenkonstruktion — alles um wesentliches teurer — angeschafft. Aber dem Bürger werden ständig steigende Postgebühren zugemutet. Wir haben, so glaube ich, überdurchschnittlich hohe Telephongebühren in Österreich. Haben Sie schon einmal von Deutschland nach Österreich telephoniert? — Das ist sicherlich um die Hälfte billiger als umgekehrt.

Nun gibt es ein Beispiel, wo es in die Milliarden geht: die Brigittenauer Brücke in Wien. Das ist eine neue Donaubrücke, über die fast niemand fährt. Es ist ja auch nicht sinnvoll, denn es ist das eine Brücke, wie einer einmal sagte, ins Nichts.

Gebaut haben wir sie, wir haben es ja. Haben wir es wirklich? Die Brücke kostete 1,47 Milliarden Schilling. 1 470 Millionen Schilling! Sie wird nicht gebraucht, aber gebaut haben wir sie, auf Kredit, auf Pump, sodaß die Endfinanzierung über 3 Milliarden Schilling ausmachen wird. 3 Milliarden Steuerschilling verschwendet! Unfaßbar!

Da wird mit dem Geld — so hat ein hoher Rechnungshofbeamter in einem Interview gut ausgeführt —, das wir nicht haben, eine Brücke gebaut, die wir nicht brauchen, um 3 000 Millionen Schilling. 3 000 Millionen Schilling, das ist fast das Dreifache des gesamten Aufkommens der Sparbuchsteuer, die Sie beschlossen haben.

Im Bautenministerium scheint man überhaupt in vielen Fragen, wie der Rechnungshof es in seiner vornehmen Sprache bezeichnet, unzuweckmäßig, dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widersprechend, vorgegangen zu sein. Ich würde sagen, der Flottwell ist da zu Hause, denn über die künftige Finanzierung unserer Bundesstraßen gibt es im Rechnungshofbericht eine vernichtende Kritik. Hier wird davon gesprochen, daß die außerbudgetäre Finanzierung eigentlich nur eine „Zwischenlösung“ — unter Anführungszeichen — ist und unser künftiger Straßenbau — und wir wissen, was das für alle bedeutet, für die Wirtschaft und für die Menschen — vor dem Kollaps steht.

Dipl.-Ing. Flicker

Ich muß abschließend noch ein Beispiel aus dem Bautenministerium aufzeigen, wo trotz Vorwarnung des Rechnungshofes Geldverschwendung betrieben wurde. Das sind die Millionenverluste bei der Veranlagung der Gelder des Wasserwirtschaftsfonds und der Wohnbaufonds. Hier geht es um rund 100 Millionen Schilling. Wir hatten in Österreich schon einmal ein 100-Millionen-Ding, davon war heute die Rede, jetzt haben wir auch hier ein 100-Millionen-Ding im Bautenministerium.

Da werden aber, als es aufgedeckt wird, Disziplinarverfahren nicht eingeleitet. Später beruft man sich auf Verjährung. Da wird ein Strafverfahren eingestellt, weil sich der rangniedrigere Beamte auf Deckung durch den höheren berufen kann. Aber der nächste Schritt, daß man gegen den Ranghöheren ein Strafverfahren einleitet, ist ausgeblieben. Da kann uns doch niemand glaubhaft machen, daß die Beamten in Unkenntnis oder Dummheit für Millionen- und Milliardenanlagen bei Banken keine oder wenig Zinsen verlangt hätten. Da steckt doch etwa anderes dahinter. Wer ist Nutznießer? Wer ist Nutznießer dieser 100 Millionen Schilling? (*Abg. Dr. Gradenegger: Erzählen Sie das einmal Landeshauptmann Krainer und Ludwig!*) Herr Hofrat Gradenegger! Sie wissen es besser, als daß Sie einen so unqualifizierten Zwischenruf machen müßten.

Ich möchte es Herrn Minister Übleis, der nunmehr dieses Ressort verwaltet, nicht zu schwer machen, indem ich hier eine Forderung auf den Tisch lege. Er hat gesagt, mit der Freunderlwirtschaft werde er aufräumen. Das ist begrüßenswert. Aber er soll sich in einer stillen Minute diese Dinge anschauen und aufklären, was hier vorgegangen ist. Denn daß man sagt, jetzt werden ohnehin höhere Zinsen verrechnet und die 100 Millionen seien eine gewesene Sache, seien Schnee von gestern, wie die Frau Staatssekretär gesagt hat, damit kann man es nicht bewenden lassen.

Der Rechnungshof ist eine wertvolle Einrichtung, meine Damen und Herren, da sind wir uns einig, in der hochqualifizierte Bürger mit großem Einsatz in menschlich oft sehr schwierigen Situationen tätig sind. Sie haben heute schon unseren Dank und unseren Respekt ausgesprochen bekommen. Was durch ihre Prüfungen ans Tageslicht kommt, ist halt oft nur eine Spitze des Eisberges. Welche Konsequenzen von den Verantwortungsträgern gezogen werden, ist eine Frage der moralischen Qualität. Das möchte ich den

Verantwortlichen und der Regierung ins Stammbuch schreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer.

14.35

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der heutigen Debatte und auch bereits im Rechnungshofausschuß wurde von seiten der ÖVP immer wieder betont, die Regierung verschwende Steuermittel. Nun bin ich persönlich der Meinung, daß jeder die Pflicht hat, mit öffentlichen Geldern sehr sorgfältig umzugehen, egal, um welche Beträge es sich handelt, und egal, wer darüber entscheidet.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP, habe ich aber den Eindruck, daß Sie manchmal über dieses Thema sehr zwiespältig denken. Sie entwickeln auf der einen Seite eine enorme Sensibilität, wenn es um Bundesverwaltung geht. Sie haben aber gleichzeitig eine Elefantenhaut, die ich bewundere, wenn es um ÖVP-dominierte Länder geht. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Denn, meine Damen und Herren der ÖVP, ist nicht das größte Verschwendungsprojekt der Zweiten Republik die Geburt einer möglichen Landeshauptstadt für Niederösterreich? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hier, meine Damen und Herren der ÖVP, habe ich Ihre Sparwut, die Sie sonst immer sehr stark zur Schau tragen, bisher völlig vermißt.

Ist es nicht Verschwendung, wenn Gebäude gebaut werden um 30 Milliarden Schilling? Herr Abgeordneter Flicker, in Relation dazu betragen die Kosten für die Brigittenauer Brücke nur 10 Prozent. Es sollen um 30 Milliarden Schilling Gebäude gebaut werden, die es schon gibt, meine Damen und Herren der ÖVP. Ist es nicht Verschwendung, meine Damen und Herren der ÖVP, wenn Ämter installiert werden sollen, ebenfalls um 30 Milliarden Schilling, die schon vorhanden sind? Die braucht man nicht mehr neu zu installieren.

Entspricht es nicht Raimunds „Verschwender“, Kollegin Rabl-Stadler, wenn ein Landeshauptmann, um von Vorwürfen gegen seine Person abzulenken, die Vision einer Landeshauptstadt hat und die Verwirklichung dieser Vision dann 30 Milliarden Schilling kostet? Ist

Mag. Brigitte Ederer

das nicht Verschwendung, meine Damen und Herren? *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich garantiere Ihnen, Herr Abgeordneter, ... *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Über was reden Sie jetzt? — Abg. Dkfm. Löffler: Der Schickelgruber wird eine Freude haben über Ihre Einstellung!)* Ich bin sicher, meine Damen und Herren der ÖVP, wollte ein Bundesminister nur eine halb so teure Vision wie Ihr Herr Landeshauptmann verwirklichen, Sie würden ihn den größten Verschwender aller Zeiten nennen. Dieses Verhalten ist unehrlich, meine Damen und Herren, und daher auf das entschiedenste abzulehnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nun auf zwei Themenkreise eingehen, die von der ÖVP im Rechnungshofausschuß heftig kritisiert wurden. Ein Bereich ist ... *(Abg. Dkfm. Löffler: Nur so weiter!)* Keine Angst, ich mache schon so weiter.

Ein Bereich ist die Postsparkasse. Nur zur Erinnerung muß erwähnt werden, daß die Postsparkasse Ende der sechziger Jahre dahinvegetierte. 1969 wurde dann ein PSK-Gesetz beschlossen, wonach diese nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden soll. Dies wurde in den siebziger Jahren auch so gehandhabt, und heute steht die PSK als erfolgreiches Unternehmen da. Das paßt Ihnen nun aber auch wieder nicht, meine Damen und Herren der ÖVP. Sie sagen plötzlich, die PSK stelle eine erhebliche Konkurrenz zu anderen Banken dar.

Nun ist mir das erstens einmal neu, weil ich bisher immer gedacht hatte, daß Sie den freien Wettbewerb auf Ihre ideologischen Fahnen geheftet haben. Andererseits ist es falsch. Und Sie wissen auch ganz genau, daß es falsch ist, wenn Sie sagen, daß die PSK in ihren Postämtern alle Bankgeschäfte durchführen kann. *(Abg. Ing. Hobl: Aufwertung der Briefträger! Haben Sie etwas dagegen?)* Sie darf zum Beispiel keine Kredite vergeben, und das wissen Sie ganz genau. Kritisieren Sie daher nicht die Postsparkasse, meine Damen und Herren der ÖVP, sondern akzeptieren Sie, daß es sich hier um ein gut geführtes öffentliches Unternehmen handelt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der zweite Bereich, den ich erwähnen möchte, ist der der Bewährungshilfe. Es ist mir wichtig, zu betonen, daß die Mißstände, die im Rechnungshofbericht angeführt werden, nur in einem verschwindend kleinen Teil der Fälle vorkommen, die tatsächlich von der

Bewährungshilfe bearbeitet werden. Die Bewährungshilfe, meine Damen und Herren, leistet seit 25 Jahren in diesem Land manchmal unter nicht sehr einfachen Bedingungen ausgezeichnete Arbeit. Und das sollte man meiner Meinung nach auch hier einmal würdigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber was machen Sie, meine Damen und Herren der ÖVP? — Sie kritisieren. Sie kritisieren zum Beispiel die Organisation der Bewährungshilfe als Verein; und zwar plötzlich, weil 1969, als das Bewährungshilfegesetz beschlossen wurde, sah dieses die Vereinslösung vor, allerdings befristet, und damals hatten Sie nichts dagegen. 1980 wurde dann ebenfalls mit Ihren Stimmen die Vereinslösung definitiv beschlossen. *(Abg. Dr. Rabl-Stadler: Wenn wir kritisieren, heißt das ja nicht, daß wir es abschaffen wollen. Wir wollen, daß sie sich bewährt!)* Kollegin Rabl-Stadler! Plötzlich wollen Sie quasi eine Verstaatlichung der Bewährungshilfe. Mir ist auch neu, daß Sie für Verstaatlichungen untreten, aber es ändert sich anscheinend ununterbrochen etwas in der ÖVP. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist die Zwiespältigkeit in der ÖVP!)*

Meine Damen und Herren! Sie verlangen quasi eine Verstaatlichung der Bewährungshilfe, obwohl Sie genau wissen, daß ein Großteil des Erfolges der Bewährungshilfe unter anderem auch davon abhängt, daß sie eben kein Amt ist. Es ist nun einmal leichter, als privater Verein mit dem zu Betreuenden Kontakt aufzunehmen, denn als Dienststelle. Weiters kann die Bewährungshilfe als Verein zusätzliche Mittel aufbringen; diese Möglichkeit hätte sie als Dienststelle nicht. Es muß auch einmal gesagt werden, daß zum Beispiel 1984 die Bewährungshilfe 18 Millionen Schilling zusätzlich an Subventionen und Spenden aufbrachte. Die Organisation der Bewährungshilfe hat sich daher meiner Meinung nach bewährt, und ich sehe überhaupt keinen Grund, diese zu verändern.

Nun zur Frage der ehrenamtlichen und der hauptberuflichen Bewährungshelfer. Ohne Frage ist es sinnvoll, einfachere Fälle durch ehrenamtliche Bewährungshelfer, die meist noch dazu ein räumliches Naheverhältnis zu diesen Menschen haben, zu betreuen. Der Kern der Arbeit muß aber bei den hauptberuflichen und geschulten Bewährungshelfern bleiben, er umfaßt vor allem die schwierigen Aufgabenstellungen mit problematischen Probanden.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten

Mag. Brigitte Ederer

Damen und Herren, möchte ich auch den Bericht des Rechnungshofes ein wenig kritisieren. Dieser betrachtet den Bereich der Bewährungshilfe zu sehr von der Kostenseite her und zu wenig von dem gesellschaftspolitischen Anliegen, das dahinter steht. Es wird zum Beispiel im Rechnungshofbericht kritisiert, daß Bewährungshelfer ihre Schützlinge nach Veranstaltungen mit dem PKW nach Hause bringen. Ich möchte nun dazu sagen, daß ich sechs Jahre in der Jugendarbeit des zweiten Wiener Gemeindebezirkes tätig war. Wer die Wiener Verhältnisse kennt, weiß, daß in diesem Bezirk die Jugendarbeit sicherlich nicht einfach ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht nur einmal, sondern oft ein junges Mädchen oder einen jungen Mann mit dem PKW nach Hause gebracht, weil ich genau gewußt habe, daß sie, wenn ich sie nach Hause bringe, dann auch zu Hause sind und nicht noch zufällig in einem Lokal landen und dort vielleicht zufällig in eine Rauferei verwickelt werden können. Und daher glaube ich, meine Damen und Herren, daß es ganz falsch ist, das rein von der Kostenseite her zu betrachten. Oft können kurzfristige Einsparungen — die Bewährungshilfe ist meiner Meinung nach das beste Beispiel dafür — der Gesellschaft langfristig sehr, sehr teuer zu stehen kommen.

Da möchte ich noch einmal auf die Scheinheiligkeit der ÖVP zurückkommen. (*Abg. Dr. Gradenegger: Die katholische Soziallehre!*) Sie kritisieren die Verschwendung in der Bewährungshilfe. Zugegeben — es ist nicht immer alles in Ordnung; das muß man auch aufzeigen, das gehört verbessert. Aber, meine Damen und Herren der ÖVP, was sind ein paar Hundert, was sind ein paar Tausend, was sind sogar ein paar Hunderttausend Schilling an Verschwendung gegen 30 Milliarden Schilling für ein neues „Brasilia“ in Niederösterreich? (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Was das auch Arbeitsplätze bringen würde! — Gegenruf bei der SPÖ: Ludwigshäfen!*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch kurz auf einen Punkt im Bereich des Finanzministeriums eingehen, auf den der Abgabenrückstände. Diese betragen Ende 1983 24,4 Milliarden Schilling; das sind um 2 Milliarden Schilling mehr als Ende 1982. Davon waren 21,9 Milliarden Schilling sofort fällig. Von diesen 21,9 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, sind nur 1,8 Prozent Lohnsteuerrückstände. Und da glaube ich auch, daß diese Lohnsteuer zwar von den Arbeitnehmern bereits eingekassiert

worden ist, aber noch nicht von den Unternehmern an die Finanzämter weitergeleitet wurde. Der Rest, also faktisch 100 Prozent, sind Steuerstundungen an Unternehmer beziehungsweise an nicht Lohnsteuerpflichtige. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich habe auch schon Betriebsräte gesehen, die sich beim Finanzminister um Stundung der Steuern für ihre Betriebe anstellen!*)

Das, Herr Abgeordneter Kohlmaier, ist zweifellos eine erhebliche Begünstigung, noch dazu, wo es sich genau um jene Gruppe handelt, die bereits vor der Steuerermittlung erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten ausnützen kann, um ihre Bemessungsgrundlage zu verringern. Hier, meine Damen und Herren und auch Sie, Herr Abgeordneter Kohlmaier, hätten Sie ein weites Betätigungsfeld der Agitation. Es wäre höchst verdienstvoll, wenn Sie neben dem permanenten Vorwurf, die Bundesregierung verschwende Mittel, auch mit-helfen würden, Unternehmungen davon zu überzeugen, daß sie ihre Abgabenrückstände reduzieren sollen. Das, meine Damen und Herren der ÖVP, wäre wirklich eine verantwortungsvolle Politik. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

^{14.46}

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn der Kollegin Mag. Ederer die Idee des Landeshauptmannes von Niederösterreich, die Vision einer eigenen Landeshauptstadt, ein besonderer Dorn in ihrem Auge ist, so kann ich ihr als sozialistischer Mandatarin Wiens nur sagen: Frau Kollegin Ederer! Es sind gerade die Bürgermeister der sozialistisch dominierten Städte Niederösterreichs, die sich um eine derartige Landeshauptstadt reißen würden. Im übrigen ist es gerade der Landeshauptmann Ludwig, der eine wissenschaftlich fundierte Studie in Auftrag gegeben hat, um Untersuchungen zu sämtlichen Fragen, vom Wirtschaftlichen bis zum Kulturellen sowie die vielen Faktoren, die für oder gegen ein derartiges Projekt sprechen, auszuarbeiten. Das wird in wenigen Monaten vorliegen, und dann können wir als demokratisch gesinnte Niederösterreicher sagen, wie wir zu einem derartigen Projekt stehen und ob die Niederösterreicher dies wollen. Jedenfalls gehen wir nach demokratischen und wissenschaftlich fundierten Prinzipien vor und halten uns nicht an die Kriterien, die Sie manchmal als Leitlinie Ihres Verhaltens haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Dr. Höchtl

— *Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Die Studie ist noch gar nicht fertig...!* — *Abg. Dr. Gradenegger: Nehmen Sie doch Zwentendorf, da haben Sie auch schon ein Regierungsgebäude mit Zaun herum!* Herr Kollege Gradenegger! Sie werden noch staunen! Die Bevölkerung hat nicht nur bei der letzten Landtagswahl in Niederösterreich zugunsten des Landeshauptmannes Ludwig und der Österreichischen Volkspartei positiv entschieden, sondern es wird auch diese Idee Unterstützung in der niederösterreichischen Bevölkerung hervorrufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte meine Äußerungen und meinen Beitrag zu diesem Rechnungshofbericht 1983 auf einen einzigen aber wichtigen Bereich stützen, nämlich die Untersuchungen die Landesverteidigung betreffend. Und hier geht es besonders um die Frage des Leerlaufes oder der Systemerhalter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Leerlauf im Bundesheer, der Prozentsatz der Soldaten, die für systemerhaltende Funktionen eingesetzt werden, ist seit Jahren Gegenstand der Kritik des Rechnungshofes, Gegenstand der Kritik aller, die sich wirklich mit diesen Fragen beschäftigen. Aber bisher ist das Ergebnis der Reaktion auf diese Kritik minimal.

Wenn wir eine Untersuchung hernehmen, die zur Verteidigungsbereitschaft junger Österreicher vor kurzem durchgeführt worden ist, sehen wir, daß in dieser Untersuchung festgehalten worden ist, daß der Prozentsatz jener junger Menschen, die vor Ableistung ihres Präsenzdienstes der Verteidigungsbereitschaft Österreichs positiv gegenüber stehen, höher ist, als nach Ableistung ihres Präsenzdienstes. Wir sehen auch, daß einer der wesentlichen Gründe die nicht sinnvolle Nutzung dieser Zeit ist. Ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde und ein Gebot des Verteidigungsministers, sich endlich einmal dieser Kritik des Rechnungshofes zu stellen und die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, damit diese wesentliche Kritik in den nächsten Jahren nicht weiterhin die Ursache für eine derart geringe Zufriedenheit ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, die letzten drei Rechnungshofberichte durchzusehen, und bin zu folgenden gravierenden Daten gekommen: War es beispielsweise im Jahre 1981 im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes das Faktum, daß beispielsweise im oberösterreichischen

Militärkommando nur 12 Prozent des jährlichen Grundwehrdieneraufkommens für eine Verwendung als Milizsoldat der Landwehr ausgebildet worden sind, war es im Jahre 1983 ein Prozentsatz, wonach 70 Prozent auch im Militärkommando Oberösterreich eindeutig den Systemerhaltern zuzurechnen waren, so habe ich mir jetzt sämtliche Zahlen aus dem Jahre 1983 insgesamt erstmals versucht zusammenzustellen; und die ergeben ein furchtbares Ergebnis:

Im Jahre 1983 hatten wir insgesamt 66 503 wehrpflichtige Personen. Davon sind nur 48 760 einberufen worden, der Rest sind Untaugliche oder Zivildienstler oder Personen, die um einen Aufschub angesucht haben. Wir haben also von diesen 48 000, die dann geblieben sind, insgesamt 54 Prozent im Jahre 1983 gehabt, die als Systemerhalter fungiert haben, als Schreiber, als Köche, als Kraftfahrer, als Kfz-Mechaniker, als Radiomechaniker et cetera et cetera. Also 54 Prozent sind den eigentlichen Ausbildungsaufgaben im Bundesheer verlorengegangen. Zusätzlich sind noch 13 000, also rund 28 Prozent, für die Bereitschaftstruppe eingesetzt worden. Und es sind sage und schreibe nur 9 101 Personen als klassische Sechsmonatedienstler, als klassische Milizsoldaten für die Landwehr ausgebildet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte einmal diese Gesamtzahlen in einem Jahr präsentieren, um im Hohen Haus das horrende Ausmaß zu signalisieren, das hier als Leerlauf, als Systemerhaltung, als Funktionssoldatenanteil im Gesamtbereich der Einberufenen aufscheint. Es wäre die Aufgabe des Verteidigungsministers, endlich den kritischen Standpunkten des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, den kritischen Standpunkten der den Präsenzdienst absolviert habenden Soldaten Rechnung zu tragen und eine Änderung dieser furchtbaren Situation herbeizuführen. *(Zwischenrufe des Abg. Roppert.)*

Dieses Jahr 1983 ist tatsächlich etwas Besonderes: Wenn man 54 Prozent, Herr Kollege, als Systemerhalter bezeichnen muß, 26 393 Personen von 48 760 Einberufenen, dann kann man den Unmut verstehen, den die Präsenzdienstler haben, dann kann man die Unzufriedenheit verstehen, die die Präsenzdienstler haben, und dann kann man auch verstehen, daß diese Verteidigungsbereitschaft nach Absolvierung des Präsenzdienstes geringer ist als vorher.

Ich glaube also, wenn wir diese Zahlen

Dr. Höchtl

sehen, dann hat der Verteidigungsminister nicht nur zu versuchen, über Tauglichkeitskriterienänderung nachzudenken, sondern andere Maßnahmen vorzuschlagen, die der aufgezeigten Situation ganz einfach radikal begegnen.

Ich glaube, es ist ganz einfach nicht ein richtiger Gedanke — und damit komme ich zum Schluß —, wenn er glaubt — und das zeigen nämlich viele Beschwerden in den letzten Monaten bei den einzelnen Abgeordneten —, durch Aufbauen eines sogenannten Einberufungsvorrates jene Personen, die tatsächlich arbeiten wollen, von denen der Arbeitgeber verlangt, daß er einen Militärdienst bereits absolviert hat, hintanhalten zu wollen. Die Militärkommandos können diesen Personen keinen Ratschlag geben, wann sie denn tatsächlich drankommen, und es wird in einem hohen Ausmaß Unsicherheit erzeugt. Er müßte sich Gedanken machen, wie beispielsweise eine gewisse Reformmaßnahme im Verwaltungsapparat derartige Konsequenzen mit sich bringen könnte, daß dieses enorm hohe Ausmaß von 54 Prozent an Systemerhaltern radikal reduziert wird.

Damit würde er den Aufgaben des Planes der Landesverteidigung entsprechen und damit würde er zur höheren Zufriedenheit der Präsenzdienner in Österreich verhelfen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Roppert: Das stimmt leider nur zur Hälfte!)* 14.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Wimmersberger.

14.55

Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe lediglich über zwei Bereiche, die der Rechnungshof geprüft hat, heute hier einige Aussagen zu machen, und zwar einmal über die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft, also die ÖIAG, die erstmalig vom Rechnungshof überprüft wurde, und zwar im Zeitraum 1982 bis März 1983, wobei sich die Prüfung über den Zeitraum vom 1977 bis 1982 erstreckt hat.

Es ist daher verständlich, wenn viele Anregungen des Rechnungshofes bereits erfüllt wurden. Aber trotzdem muß man feststellen, daß die Anregungen des Rechnungshofes immer sehr, sehr positiv sind und vor allem, daß sie auch von den Unternehmen, wie hier zum Beispiel von der ÖIAG, letzten Endes durchgeführt werden; wenngleich ich feststellen muß, daß ich nicht immer mit allen Mei-

nungen des Rechnungshofes hier konform gehe.

Ein Problem — und ich will nur zwei, drei Hauptprobleme herausgreifen — ist das ständige Problem des Weisungsrechtes, der Stärkung der ÖIAG gegenüber ihren Töchtern. Das zieht sich durch den ganzen Bericht durch. Einmal heißt es unter 87.10.2: „Nach Ansicht des Rechnungshofes müßte der ÖIAG ein stärkeres Leitungsrecht eingeräumt werden.“ Weiters heißt es unter 87.37.2.1: „Wie der Rechnungshof kritisch vermerkte, war die Auflagengestaltung bei den einzelnen Kapitalzuführungen sehr unterschiedlich und weitestgehend von der Größe der Tochtergesellschaften und der Einflußmöglichkeit geprägt.“

Und weiters hat der Rechnungshof dann festgestellt: „Nach Ansicht des Rechnungshofes hätten manche der Auflagen in diese Vereinbarungen gar nicht aufgenommen werden müssen, weil“ sie sowieso „selbstverständlich“ waren.

Das ist immer das leidige Problem: das Erstellen eines Unternehmenskonzeptes. Es gibt nämlich kein Unternehmen, das kein Unternehmenskonzept hätte. Es ist daher müßig, das bei den Auflagen aufzuzählen.

Da die Auflagen überdies grundsätzlich auf die augenblickliche Lage abgestimmt war, ließen sie einen Langzeitcharakter vermissen. Der Rechnungshof hielt sie daher nicht für geeignet, einen nachhaltigen Einfluß auf die Tochtergesellschaften zu nehmen.

Meine Damen und Herren, so ganz bin ich nicht dieser Ansicht. Denn eines muß ich feststellen: daß mit diesen Kapitalzuführungen ja letzten Endes immer wieder Auflagen, wie zum Beispiel das Kontrollrecht, eingeführt wurden.

Ein Punkt, wo ich dem Rechnungshof nicht zustimmen kann, ist unter 87.11.2.2: „Sollte seitens des Eigentümers — also der Republik Österreich — die Notwendigkeit erkannt werden, der ÖIAG gegenüber ihrer bisherigen Ausgangslage eine stärkere Stellung gegenüber den Tochtergesellschaften einzuräumen, so könnte ein solches Ziel unter anderem durch eine Änderung des ÖIAG-Gesetzes erreicht werden.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ÖIAG-Gesetz war ein Schlußpunkt nach einem Leidensweg der verstaatlichten Industrie. Nach jahrelangem oder jahrzehntelan-

Wimmersberger

gem Hin- und Hergeschobenwerden ist endlich durch das ÖIAG-Gesetz hier Ruhe eingeleitet. Ich glaube, das ÖIAG-Gesetz hat sich auch bewährt, und wir sollten daher nicht an eine Revidierung des ÖIAG-Gesetzes denken.

Ein weiteres Problem, das der Rechnungshof aufgezeigt hat, ist die Vertretung des Eigentümers, also der ÖIAG, in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften. Hier stellt der Rechnungshof fest, daß die ÖIAG immer in der Minderheit ist, und er stellt weiter fest: Nach Ansicht des Rechnungshofes war es daher für die ÖIAG schwer, sich in diesen Gremien durchzusetzen.

Laut Stellungnahme der ÖIAG sei es ihr in der Zwischenzeit gelungen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in den Präsidien der Aufsichtsräte und Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder vertreten zu sein.

Sie sehen daher, meine Damen und Herren, daß hier schon einiges geschehen ist und daß in den einzelnen Aufsichtsräten die ÖIAG entsprechend vertreten ist.

Im Ausblick stellt die ÖIAG selbst dann fest: Die Organe sind überzeugt, daß die dezentrale Führungsform für die verstaatlichte Industrie am zweckmäßigsten ist und daß die Koordinierung der Einflußnahmen auf die Tochtergesellschaften über die Organe der Tochtergesellschaften zu erfolgen habe. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die Stellung der ÖIAG gegenüber Tochtergesellschaften kontinuierlich und wesentlich gestärkt wurde. Mit Ausnahme der ELIN und der WTK ist die ÖIAG in allen Aufsichtsratspräsidien der Tochtergesellschaften durch Vorstandsmitglieder vertreten. Sie sehen also, daß hier den Anregungen des Rechnungshofes bereits Rechnung getragen wurde. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Lediglich eines — und das wird hier allgemein festgestellt und nicht nur im Bereich des ÖIAG-Konzerns —: daß das von uns hier im Hohen Haus beschlossene Bundesgesetz 545/1980 der konzernmäßigen Führung eigentlich widerspricht. Es handelt sich hier um das Gesetz, daß eine Person nicht mehr als fünf Aufsichtsratssitze im Aufsichtsrat von solchen Unternehmen innehaben darf, die mit der Gesellschaft konzernmäßig verbunden sind. Dieses von uns beschlossene Gesetz ist sicherlich ein gewisser Hemmschuh bei der Konzernführung.

Nun noch etwas anderes. Der Rechnungshof stellt fest unter 87.22.1.2: „Das ÖIAG-

Gesetz sieht für die diesbezüglichen Beschlüsse des Vorstandes über die Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaften die Zustimmung des Aufsichtsrates der ÖIAG — mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen — vor.“

„Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der VÖEST-Alpine-Aktiengesellschaft... und der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf...“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre höchst an der Zeit, daß diese Sonderbestimmungen, die durch die Fusionsgesetze geschaffen wurden, wieder abgeschafft würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Bei meinen Vordnern sind ja sehr oft auch heftige Angriffe gegen die Manager gestartet worden. Ich bin nicht dazu da, um Manager zu verteidigen. Aber eines muß ich feststellen: Der Rechnungshof meint unter 87.29.2: „Hinsichtlich der Dauer der Bestellung vertrat die ÖIAG auch den vom Rechnungshof geteilten Standpunkt, zumindest die Erstbestellung auf drei Jahre zu begrenzen.“

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß Manager nicht am Arbeitsamt zu finden sind, sondern daß Manager genauso einen gewissen Marktwert haben. Gute Manager kriegt man eben nur, wenn man sie entsprechend bezahlt. Und daß sich ein guter Manager auf das Risiko eines Drei-Jahres-Vertrages einläßt, wo jeder weiß, daß er erst nach einem Jahr überhaupt genau weiß, wie es in diesem Unternehmen zugeht, das, glaube ich, ist unwahrscheinlich und daher auch nicht zielführend und wäre falsch.

Ganz kurz zu einem anderen Problem. Unter 87.49.1 stellt der Rechnungshof fest: „Grundsätzlich hat sich die ÖIAG-Unternehmensgruppe an betriebswirtschaftlichen Zielen auszurichten.“ Und er sagt weiter: „Wenn es jedoch in Ausnahmefällen notwendig erscheinen sollte, Entscheidungen zu treffen, die betriebswirtschaftlich auch unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 ÖIG-Gesetz und des § 70 Abs. 1 Aktiengesetz“ — das heißt, im öffentlichen Interesse — „nicht mehr vertretbar sind und die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Unternehmung haben, so wäre nach Meinung des Rechnungshofes dafür im vorhinein die Zustimmung des Eigentümers herbeizuführen.“

Meine Damen und Herren! Wir sind hier bei dem Problem, das gerade unlängst aufge-

Wimmersberger

taucht ist im Zusammenhang mit den Äußerungen des Generaldirektors Apfalter zum Werk Donawitz. Beim Werk Donawitz, das als Sorgenkind bezeichnet wurde und mit Verlusten etwa im Jahre 1981 von rund 1,8 Milliarden Schilling belastet war, stellt sich die Frage der Managerverantwortung, und hier hat Generaldirektor Apfalter geglaubt, daß nach § 103 des Aktiengesetzes der Eigentümer, sprich die Republik Österreich, in der Hauptversammlung eine Aussage treffen müßte. Denn sonst, meine Damen und Herren, ist es ja fraglich. Es dreht sich doch letztendlich um die aktienrechtliche und um die Sorgspflicht eines ordentlichen Kaufmanns, die eben ein Vorstandsmitglied wahrnehmen muß.

Ich glaube, daß wir hier genauso wenig irgendwelche Änderungen brauchen, aber klare Aussagen des Eigentümers halte ich hier ebenfalls für richtig, und ich glaube, in der Hauptversammlung sollte der Eigentümervertreter, sprich: der Bundeskanzler, seine Wünsche deponieren, damit die verantwortlichen Vorstände dann auch entlastet sind.

Nun ganz kurz noch etwas: In dem Zusammenhang regt der Rechnungshof auch immer eine sogenannte Sozialbilanz an. Wir diskutieren ja schon sehr lange über die Problematik solcher Sozialbilanzen. Ich glaube, das hat noch etwas Zeit, das ist noch zu unausgegrenzt. Aber daran soll es nicht liegen. Es können ja die Unternehmen selbständig in der Öffentlichkeit Public Relations machen und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, welche unternehmensfremde Aufgaben, sei es regionalpolitisch, sei es volkswirtschaftlich, sie übernommen haben, wenn auch nicht unmittelbar ausgedrückt durch einen Beschluß der Hauptversammlung.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß zu einem Thema, das nicht sehr schön ist, eine Sache, die sich durchzieht nicht nur beim Bundeskanzleramt, Sektion IV, Bereich verstaatlichte Unternehmen, die ja jetzt zum Verkehrsministerium beziehungsweise zum Ministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gehört, sondern auch im Prüfbericht über die österreichische Industrie-Aktiengesellschaft enthalten ist.

Es geht hier um den Fall des sattsam bekannten Musikprofessors und Verstaatlichten-Spezialisten Sektionschef Gatscha. Nun, was hier festgestellt wird über den Herrn Sektionschef Gatscha, der ja nun in Pension ist, das ist doch sehr abenteuerlich. Der Rech-

nungshof stellt fest: Ein karencierter Beamter des Bundeskanzleramtes war ab 1967 bis 1970 als Geschäftsführer bei der ÖIG tätig. Nach der Umwandlung der ÖIG in die ÖIAG wurde dieser Beamte zum Leiter einer Sektion des Bundeskanzleramtes bestellt, also der Sektion IV des Bundeskanzleramtes. Und nun: Auf Grund seiner etwa dreijährigen Tätigkeit als Geschäftsführer wurden beträchtliche Beträge für Bezüge, Remunerationen, Abfertigungen, ein Pauschale für Dienstwohnung, Beheizung, Beleuchtung, Telefon und durch zehn Jahre hindurch eine Pension bezahlt. Meine Damen und Herren, das ist abenteuerlich!

Aber es gibt noch einen anderen Fall in diesem Bereich, und das ist die durch zwei parlamentarische Anfragen bereits aufgezeigte Sache einer Bediensteten dort, der Bediensteten Höflinger, die überdies bei ihrer Pensionierung Überstunden für einen Zeitraum von sieben Jahren in der Höhe von 250 000 S angerechnet bekommen hat, und das aus Mitteln des ERP-Fonds. Meine Damen und Herren, und das war alles unmittelbar im Bereich des Bundeskanzlers Kreisky, der dies ja hätte sehen müssen! (Beifall bei der ÖVP.) 15.05

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Nowotny.

15.06

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir führen ja jetzt doch schon einige Zeit die Debatte über den Rechnungshofbericht und auch über eine bunte Vielzahl von Themen. Ich möchte jetzt, bevor ich auf Einzelbereiche eingehe, zunächst einmal doch einige grundsätzliche Bemerkungen voranschicken.

Generell ist es ja so, daß die Funktion der Kontrolle zweifellos eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben in einer Demokratie darstellt. Diese Kontrolle erfolgt in einer Demokratie auf verschiedenen Ebenen.

Sie erfolgt erstens durch die Öffentlichkeit, also im speziellen durch die Medien, und ich möchte gar nicht anstehen, hier zu sagen, daß ich das für eine wichtige, für eine legitime Funktion der Medien halte, auch wenn es sicherlich in vielen Fällen im politischen Prozeß als störend empfunden wird, aber per saldo ist das legitim und wichtig.

Die Kontrolle erfolgt zweitens über das Parlament, und hier insbesondere über den Rechnungshof als Organ des Parlaments, wobei

Dr. Nowotny

ich in diesem Fall hier nicht verabsäumen will, dem Rechnungshof für seine positive Arbeit als Organ des Parlaments zu danken.

Die Kontrolle ist zweifellos ein entscheidender Teil der Gewaltentrennung in einem demokratischen System, das ja gerade die Gewaltentrennung auch aus Gründen der Kontrolle vorsieht. Dabei muß uns klar sein, daß mit der technischen Entwicklung, mit der Entwicklung komplexerer Bürokratien Fragen der Kontrolle immer schwieriger werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß wir eine Tendenz haben, die zu einem immer stärkeren Gewicht der Exekutive gegenüber anderen Bereichen in einer Demokratie, insbesondere gegenüber der Legislative führt, daß dieses tendenzielle Überwiegen der Exekutive die Funktion der Kontrolle und auch die Gewaltentrennung von Legislative und Exekutive auch schwieriger macht.

Es ist im vorparlamentarischen Raum in den letzten Tagen und Wochen sehr viel über andere Modelle einer Regierungsform diskutiert worden. Es ist relativ stark auch das Schweizer Modell diskutiert worden, das natürlich in seiner Form nicht unmittelbar auf Österreich übertragbar ist und das auch sehr viele Probleme mit sich bringt. Aber man muß seriöserweise auch anerkennen, daß etwa ein System, bei dem die politische Führung von Ressorts in gewissen Abständen kontinuierlich variiert, bei dem keine Partei, kein Minister über eine bestimmte Zeit hinaus einem Ressort vorsteht, sicherlich ein interessanter Punkt ist, der gerade in dieses Problem eines Überwiegens des Gewichts der Exekutive eine interessante Facette hineinbringt, freilich natürlich mit der anderen Sicht, daß nämlich längerfristige Planung und damit politische Schwerpunktsetzungen unter Umständen schwieriger sind.

Ich glaube auf jeden Fall, daß diese Fragen der Kontrolle, daß diese Fragen einer Gewaltentrennung im neuen Sinn nicht als politisches Kleingeld verscherbelt werden sollten, daß man das aus dem tagespolitischen Streit heraushalten sollte, daß wirklich allen denjenigen, die ein Interesse an einem lebendigen, parlamentarischen System haben, diese Fragen einer neuen Form des Verhältnisses zwischen Exekutive und Legislative doch am Herzen liegen sollten.

Gerade ein Rechnungshofbericht, bei dem das ja in einer besonderen Art verschränkt ist, ist, glaube ich, ein guter Punkt, auf dieses Problem kurz hinzuweisen.

Es ist zweifellos so — das möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch hervorheben —, daß gerade aus der Sicht einer sozialistischen Partei, aus der Sicht einer sozialistischen Parlamentsfraktion dieses Bekenntnis zur Gewaltentrennung und zur Kontrolle stets nicht nur ein Lippenbekenntnis war, sondern sich auch in sehr konkreten praktischen Handlungen ausgedrückt hat.

Ich darf daran erinnern, daß es noch nie eine Periode gegeben hat, in der die Parlamentsrechte, in der die Kontrollrechte so stark ausgeweitet wurden wie in der Periode seit 1970. Wir haben seit 1970 gerade auch in bezug auf den Rechnungshof die Möglichkeiten des Parlaments sehr deutlich erhöht. Ich glaube, diese Taten zeigen sehr viel besser als viele Worte, wie ernst wir Sozialisten die Funktion der Kontrolle und auch die Gewalttrennung von Legislative und Exekutive nehmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Diskutiert man nun die einzelnen Aspekte und Probleme der Kontrolle, so ist nicht wegzuleugnen, daß wir gerade im Bereich der Exekutive immer Gefahren eines gewissen Eigenlebens haben, und zwar eines Eigenlebens der Bürokratie. Ich möchte das Beispiel, das Abgeordneter Wimmersberger in bezug auf den Sektionschef Gatscha angeführt hat, durchaus als ein solches nehmen, wo Vertreter von Bürokratien ein gewisses Eigenleben entwickelt haben, ohne daß das dem Parlament oder auch nur dem zuständigen Ressortchef in dieser Weise bewußt war. Das ist eben das Problem, daß das Parlament, aber oft auch Ressortchefs erst auf Grund von Rechnungshofinformationen Schlüsse ziehen.

Ich glaube daher, daß wir alle gemeinsam ein eminentes Interesse an einem funktionsfähigen, leistungsfähigen Rechnungshof haben.

Sicherlich ist ein immanentes Problem des Rechnungshofes immer darin zu sehen, daß es sich hier um eine nachträgliche Kontrolle handelt, daß damit nicht das Entstehen von Fehlhaltungen verhindert werden kann. Ich glaube, es ist doch auch zu sehen, daß in sehr vielen Fällen allein schon der Präventiv-aspekt der Kontrolle durchaus positiv wirkt. Aber wir haben sicherlich auch ein Interesse, daß der Abstand der Prüfungen in einzelnen Bereichen nicht allzu groß wird, um genau diese Möglichkeit der Korrektur nicht einzuschränken.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die Frage: Wie ist Kontrolle zu beurteilen?

Dr. Nowotny

Einerseits ist dabei festzuhalten, daß der Rechnungshof — er würde das auch nicht von sich behaupten — nicht unfehlbar ist. Natürlich gibt es hier Möglichkeiten, divergierender Meinung zu sein, daß man dann im politischen Prozeß zu anderen Schlüssen kommt. Aber ich glaube, es ist immer wichtig, danach zu trachten, daß die Diskussion, die dann über Rechnungshofberichte im parlamentarischen, im politischen Raum erfolgt, verantwortungsbewußt vor sich geht, daß sie sich nicht auf bloße Sensationshascherei beschränkt. Ich glaube auch — und auch das zählt zum Respekt vor der Verantwortung und vor der Gewaltentrennung —, daß man nicht versuchen soll, dem Rechnungshof Dinge aufzubürden, die letztlich Aufgaben der Gerichte sind.

Wir haben ja gerade in dem heutigen Antrag wieder genau diesen Versuch zu sehen, bei dem eine Mischung vorgenommen wird, die von uns sicher nicht akzeptiert werden kann und die auch im Interesse des Rechnungshofes nicht durchgeführt werden soll.

Andererseits ist es auch notwendig, sich bei aller Berechtigung der Kritik davor zu hüten, quasi das Kind mit dem Bad auszugießen. Auch diesbezüglich gab es in der heutigen Debatte wieder eine gewisse Gefahr, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einrichtungen der Bewährungshilfe, wo es sicherlich Punkte gegeben hat, die kritikwürdig sind, wo man jedoch nicht vergessen soll, daß es sich hier ja letztlich um eine überaus wertvolle und wichtige Tätigkeit handelt, die eben nicht in einer so strengen bürokratischen Form vor sich gehen kann, wie das halt in vielen anderen Bereichen möglicherweise der Fall ist.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte jetzt auf zwei Einzelbereiche eingehen; zunächst einmal auf den Bereich der Postsparkasse, über den ja schon zum Teil gesprochen wurde. Es handelt sich bei diesem System des Nutzens der Postämter für bestimmte — ich betone: für bestimmte! — beschränkte Formen des Geldverkehrs ja um keine Neuerungen, sondern um ein System, das zur Zeit des Kaisers Franz Joseph in Österreich übrigens erstmals eingeführt wurde und das zweifellos ein überaus effizientes und kostengünstiges System im Kreditwesen darstellt.

Interessant ist, glaube ich, der Bericht über die Postsparkasse vor allem deshalb, weil wir hier das Beispiel eines Unternehmens haben, das zunächst voll im staatlichen Bereich integriert war und das dann mit dem Postspar-

kassengesetz 1969 eine größere Eigenständigkeit bekommen hat. Es zeigt sich sehr deutlich, daß dieses Gesetz nicht nur ein formaler Akt war, sondern daß dadurch die Postsparkasse, die im Rahmen der staatlichen Hoheitsverwaltung nur eine äußerst schwache Dynamik entfaltet und laufend Marktanteile verloren hat, mit dem Einsetzen eines Managements, mit dem Einsetzen von Personen, die sich nicht mehr nur als Beamte, sondern auch als Manager gefühlt haben, tatsächlich einen Aufschwung erlebt hat, so daß zunächst einmal der Verlust an Marktanteilen gestoppt werden konnte und inzwischen auch gewisse Marktanteilsgewinne erreicht werden konnten.

Ich glaube, das ist schon ein Punkt, der uns über den konkreten Anlaßfall hinaus auch Grund zur Überlegung gibt, wie denn öffentliche Einrichtungen sinnvoll zu konstruieren und zu organisieren sind. Gerade das Beispiel der Postsparkasse zeigt, daß ein vorher staatlicher Betrieb bei sinnvoller Wahrung aller sozialen Ansprüche durch Einräumung größerer Eigenständigkeit durchaus stärker dynamisch werden kann.

Ich darf hier darauf verweisen, daß sich der Rechnungshof hinsichtlich der Postsparkasse überaus lobend ausgesprochen hat, und ich möchte mich diesem Lob und dieser Anerkennung für dieses Kreditinstitut anschließen.

Es ist richtig, daß es im Bereich des Kreditwesens einen sehr harten Konkurrenzkampf gibt. Es gibt daher auch eine Reihe von Angriffen gegen dieses Institut. Das ist auch verständlich, das ist im Konkurrenzkampf auch zu erwarten. Nur: Ich glaube, man muß doch darauf achten, daß es keine unfairen und vor allem keine unwahren Angriffe sind, gerade gegenüber einem Institut, das ja in seiner Konstruktion in den politischen Bereich, in den Sozialpartnerbereich eingebunden ist. Im Verwaltungsrat der Postsparkasse sind ja auch Vertreter der Sozialpartner, übrigens auch Vertreter des ärgsten Konkurrenten der Postsparkasse, nämlich des Raiffeisensektors. Ich meine damit den Generaldirektor Klauhs, der Mitglied des Verwaltungsrates ist, was ja an sich keine unproblematische Situation ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit generell — weil auch beim ÖIAG-Bereich die Frage der Aufsichtsräte diskutiert wurde — auf das Problem hinweisen, daß wir ja zum Teil im Aufsichtsrat von öffentlichen Unternehmen selbst die Konkurrenz sitzen haben, und zwar meistens als politischer Abgesandter, nicht

7380

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dr. Nowotny

der Sozialistischen Partei, sondern anderer Seiten.

Ich glaube, gerade eine Gruppierung, die am Wohl des Unternehmens interessiert ist, müßte sich solche Dinge wahrscheinlich stärker überlegen.

Zweiter Bereich, zu dem ich kurz Stellung nehmen will: der Bereich der Industrieunternehmen. Ich möchte hier doch sehr deutlich dem Abgeordneten Feurstein widersprechen, der hier so ein Pauschalurteil abgegeben hat, die verstaatlichte Industrie und die Bankkonzerne seien negativ zu beurteilen. Das haben Sie wahrscheinlich mißverstanden. *(Abg. Dr. Feurstein: Sie haben das gar nicht gehört! Das war der Abgeordnete Gradenegger und nicht ich!)*

Auf jeden Fall möchte ich, Herr Kollege Feurstein, hier sehr deutlich feststellen: Die verstaatlichte Industrie in Österreich und auch die Unternehmen der Banken sind überwiegend gut geführte Unternehmen, sind Unternehmen, in denen ordentlich gearbeitet wird, und sind Unternehmen, die auch wirtschaftliche Erfolge vorweisen konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, das sollte man auch im Interesse der Unternehmen feststellen. *(Abg. Graf: Das müssen Sie dem Abgeordneten Gradenegger sagen und nicht dem Abgeordneten Feurstein!)* Der weiß das, keine Angst. *(Abg. Graf: Ich habe nicht das Gefühl!)* Aber dem Kollegen Feurstein wollte ich das zur Sicherheit noch einmal sagen. *(Abg. Dr. Feurstein: Sie haben mich nicht reden gehört.)*

Was die Frage der ÖIAG betrifft, so glaube ich, ist es ja ein gutes Zeichen, und zwar ein gutes Zeichen dafür, daß wir hier aus dem politischen Kampf doch weitgehend heraus sind. Hier kann ich mich weitgehend den Äußerungen meines Vorredners, des Abgeordneten Wimmersberger, anschließen. Ich glaube, es ist hier tatsächlich gelungen, lange Jahre hindurch eine unternehmerische Kontinuität zu erreichen. Es ist erfreulich — und ich möchte das durchaus als positiv hervorheben —, daß es Bereiche gibt, in denen ein gemeinsames Bemühen vorhanden ist, wirtschaftliche Kontinuität, betriebliche Kontinuität zu erreichen, denn wir wissen ja, daß das tatsächlich eine Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften darstellt.

Was die Frage des Weisungsrechts der ÖIAG gegenüber ihren Töchtern betrifft, sollte man, glaube ich, das nicht als einen Prinzipienstreit sehen. Es handelt sich hier

immer um die Notwendigkeit eines Diskussionsprozesses zwischen beiden Partnern. Ich glaube auch, daß alle Fragen, die auf Änderungen des ÖIAG-Gesetzes hinauslaufen, mit großer Vorsicht und Zurückhaltung behandelt werden sollten.

Schließlich das Problem Andritz, das zweifellos auch materiell das schwerwiegendste Problem in diesem Bereich darstellt. Ich glaube, auch hier muß man sich bemühen, das Ganze etwas differenziert zu sehen.

Wir haben hier zunächst einmal die Situation eines enormen Konkurrenzkampfes im Bereich des internationalen Anlagenbaues, der ein Bereich mit besonders hohen Risiken ist. Das Problem Andritz ist zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß in diesen sehr heiklen Bereich ein Newcomer hineingegangen ist. Dem ist noch hinzugekommen, daß eben gerade bei diesem Hineingehen spezielle Managementfehler geschehen sind, daß man nämlich über das normale Risiko hinausgegangen ist.

Nun ist es zweifellos richtig, daß der Rechnungshof diesen Punkt sehr kritisch angeführt hat. Es sind ja im Unternehmen inzwischen weitgehende Änderungen vor sich gegangen. Ich glaube, es ist doch wichtig, im Interesse dieses Unternehmens selber, jetzt den Blick eher in die Zukunft als in die Vergangenheit zu richten und eben sehr deutlich darauf hinzuweisen: Dieses Unternehmen hat jetzt einen neuen Vorstand. Es wird jetzt ein neues Unternehmenskonzept erstellt. Dieses Unternehmenskonzept sieht vor, daß man sich auf jene Bereiche konzentriert, die zukunftsträchtig sind und in denen die tatsächlichen Vorteile für Andritz liegen. Dieses Unternehmenskonzept ist realistisch und bietet die Gewähr, daß Andritz tatsächlich ein gesundes, lebendiges Unternehmen wird. Und ich glaube, das ist der Punkt, an dem wir Interesse haben müssen. Es hat ja keinen Sinn, jetzt lange gegenseitige Schuldzuschreibungen zu machen, was nicht heißen soll, daß irgend etwas unter die Decke gekehrt wird. Aber das, was wichtig ist, und das, worum es uns gehen muß, ist, das Unternehmen Andritz, immerhin ein Unternehmen mit Weltruf, weiterhin lebendig zu erhalten und weiterhin in Funktion zu halten. Und ich hoffe, daß bei diesem Bemühen die Kooperation aller wirtschaftlichen und politischen Gruppierungen erfolgen wird.

Das steht im Zusammenhang mit dem grundlegenden Problem der Einbindung von Unternehmen in Bankkonzerne. Das wäre

Dr. Nowotny

sicherlich ein Bereich, über den man einmal — auch hier im Hohen Haus — länger sprechen sollte. Das soll keine Drohung sein, ich werde das jetzt nicht tun. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, da es ja ein österreichisches Spezifikum ist. Üblicherweise sind ja Banken von Industrieunternehmen getrennt. Im amerikanischen Bereich etwa dürfen sie das gar nicht, dort dürfen sie gar keine Eigentumsrechte erwerben. Es ist schon die Frage zu stellen, ob es in Zukunft nicht sinnvoller wäre, eine stärkere Diversifizierung zwischen Bankbetrieb einerseits und Industriebetrieb andererseits durchzuführen. Wobei ich betonen will, daß das ja keine prinzipielle Frage, weder in politischer noch in ökonomischer Hinsicht, ist, sondern einfach eine Frage der Praktikabilität und dessen, was halt dann im Konkreten dabei herauskommt, etwa in bezug auf Konzernplanung, etwa in bezug auf die Frage der Managementbestellung, eines Managementpools, aus dem heraus Führungskräfte abgerufen werden können, insbesondere auch eine Frage der Kontrolle, also etwa der Frage einer Konzernrevision. Denn es ist doch ganz klar — da darf man sich doch nicht in den eigenen Sack lügen —, daß auch ein Aufsichtsrat, um seine Funktion erfüllen zu können, bestimmter Hilfsmittel, eines bestimmten Apparates, bestimmter Revisionsmöglichkeiten bedarf. Und gerade das in einem Konzern auszubauen, wäre ein sehr wichtiger Schritt. Ich glaube, es sind ja diesbezüglich Gespräche im Gange, zum Beispiel gerade auch im CA-Konzern, in dieser Richtung hin zu arbeiten.

Natürlich ist das unmittelbar Beherrschende die finanzielle Frage; darüber laufen ja Gespräche mit der Österreichischen Volkspartei. Ich hoffe doch sehr — und ich erwarte mir das eigentlich auch auf Grund der beteiligten Personen —, daß es sich hier um sehr verantwortungsbewußte Gespräche handelt, die davon ausgehen, daß es für eine Opposition natürlich legitim ist, die Regierung zu kritisieren, die Regierung sehr stark auch zu kontrollieren, daß es aber doch auch, würde ich meinen, die Aufgabe einer Opposition ist, mitzuziehen in den Bereichen, in denen es tatsächlich um Interessen der Gesamtheit geht, in denen es nicht darum geht, Opposition gegen die Regierung zu machen, weil es sonst so ausschauen würde, als wäre es Opposition gegen den Staat, gegen die Gemeinschaft, und das wäre sicherlich nicht der richtige Schritt. Ich glaube also und hoffe, daß wir hier zu Lösungen finden, die akkordiert und im Interesse aller sind.

Hohes Haus! Abgeordneter König hat sein

Votum geendet mit der Behauptung, dieser Rechnungshofbericht zeige, daß es hier eine Regierung gibt, die die Dinge treiben läßt, und er hat dann — das war ja nicht anders zu erwarten — mit der obligaten Forderung nach einem Kurswechsel seine Ausführungen geschlossen.

Und da muß man sich doch, wenn man das wieder einmal gehört hat, fragen: Ist der Herr Abgeordnete König überhaupt noch in der Lage, die Realitäten in diesem Land richtig und ungeschminkt zu sehen?

Angesichts dieser Tatsachen muß ich doch deutlich darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Österreich ist ein Land, dessen Verwaltung funktioniert, wir leben in einem Land, in dem es ein weitgehend außenwirtschaftliches Gleichgewicht gibt, in dem sozialer Friede herrscht, Österreich ist ein Land, in dem im Jahr 1984 die Arbeitslosenrate 4,5 Prozent betragen hat, während sie sich in Deutschland auf 9,1 Prozent belaufen hat, wo in diesem Winter über 2,5 Millionen Menschen arbeitslos waren, mehr als jemals in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, und während es in Großbritannien eine Arbeitslosenrate von 12,7 Prozent gab, in den USA eine solche von 7,5 Prozent, und das in einem Land, das uns immer als Vorbild hingehalten wird, wobei man aber doch deutlich sehen muß, daß dieses Wachstum dort mit einer zunehmenden sozialen Ungleichheit erkämpft ist, wo es Dinge gibt, die wir schon längst vergessen haben, wie etwa Armensuppen, Obdachlose, Kinderarmut: all das in einem Land, das zu den reichsten Ländern der Welt gehört.

Uns in Österreich ist es dagegen gelungen, wirtschaftliche Dynamik und sozialen Ausgleich zu verbinden, und beides, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist wichtig. Das ist unser Weg, darauf sind wir stolz, und diesen Weg werden wir sicherlich weitergehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.29

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

15.30

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Eingangs einige Bemerkungen zu den Äußerungen der Abgeordneten Magister Ederer bezüglich der Abgaberrückstände.

Es hat so geklungen, als ob dafür die Steuermoral der Wirtschaft und im weiteren

Koppensteiner

Sinne natürlich die ÖVP verantwortlich wäre. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Lassen Sie mich als Insider dazu folgendes sagen:

Wie entstehen Abgabenrückstände? — Ein wesentlicher Teil durch die verstaatlichte Industrie, die zu Recht Stundungen bekommt, weil etwa Außenstände nicht eingehen, Außenstände zum Teil von der öffentlichen Hand, die zediert wurden, und man eben auf die Aufrechnung wartet.

Der zweite Teil sind jene Abgabepflichtigen, die zu hohe Vorauszahlungen geleistet haben, negative Bilanzen oder Bilanzen mit wenig Gewinn abgeben und daher zu Recht eine Stundung der zu hoch geleisteten Vorauszahlungen bis zur Veranlagung begehren und auch erhalten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Und für diese schlechten Bilanzen und dafür, daß keine Gewinne gemacht werden, ist Ihre Wirtschaftspolitik verantwortlich und nicht die Österreichische Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nun zum eigentlichen Thema meiner Wortmeldung. Ich möchte mich eingeschränkt mit dem Kapitel „Landesverteidigung“ befassen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Eingangs einige Ziffern. Österreich wendet, bezogen auf das Bruttonationalprodukt, 1,2 Prozent auf, das neutrale Schweden, etwas größer als Österreich, 3,1 Prozent und der Nato-Partner Niederlande 3,3 Prozent. Im internationalen Maßstab sind unsere Aufwendungen für eine glaubwürdige Landesverteidigung daher eher bescheiden. Umsomehr muß getrachtet werden, mit diesen wenigen Mitteln effizient zu arbeiten, das heißt, aus Wenig das Meiste zu machen.

Kollege Höchtel hat bereits auf die Probleme bei den Soldaten an sich hingewiesen. Das Aufkommen an Grundwehrgeldern wird in den nächsten zehn Jahren um zirka 10 000 sinken, und es müßte alles darangesetzt werden, die Verwaltung, die derzeit, so scheint es, eher im Vordergrund steht, zurückzudrängen.

Momentan wuchert der Funktionärssoldat. Der Zeitsoldat, der als eine mögliche Lösung eingeführt wurde, ist dem Grund nach richtig, in der Abwicklung aber falsch.

Wir sehen die Probleme, die sich in der Besoldung, in der rechtlichen Stellung, in der Personalvertretung ergeben. Es müßte also raschest getrachtet werden, zu einheitlichen

Lösungen zu kommen, die den Dienstbetrieb gewährleisten. Denn heute ist es so, daß der Dienstbetrieb vielfach nach den Überstunden ausgerichtet wird, und das darf doch nicht sein!

Ich meine also: Keine Schlechterstellung der Bediensteten des Bundesheeres, aber effiziente Nutzung des vorhandenen Potentials im Sinne einer glaubwürdigen Landesverteidigung!

Militärisches Bauwesen, und hier einen Punkt: das Projekt „Goldhaube“. Die Radarstation Koralpe befindet sich in meinem Gemeindegebiet, und ich habe hautnah erlebt, was sich hier im Baugeschehen getan hat. Wenn nun der Rechnungshof feststellt, daß dieses Projekt „Goldhaube“ von den Kosten her um 250 Prozent überschritten wurde, daß der Fertigstellungstermin um sechs Jahre überschritten wurde, daß der Fertigstellungstermin Mai 1985 nicht gehalten werden kann und ein neuer Termin 1987 genannt wird, so muß es dafür Ursachen geben, die beim Auftraggeber liegen. Entweder wurde das falsche Gerät bestellt oder die Ausschreibung war mangelhaft oder unrichtig, denn nur mangelhafte und unrichtige Ausschreibungen bedingen derartige Kostensteigerungen. Die Auskunft des Ministers, daß 70 Millionen Schilling abgestrichen wurden, ändert nichts an der Tatsache, daß offensichtlich zunächst untaugliches Gerät angeschafft wurde.

Problematisch ist auch die beschränkte Ausschreibung. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen. Ein Großbauvorhaben in einer Region sollte auch die Wirtschaft dieser Region — und das sind die kleinen und mittleren Betriebe — beleben. Das war nicht möglich, weil die Ausschreibung beschränkt erfolgt ist, und die Großfirmen, die gebaut haben, sind dann mit Türken, Italienern, Jugoslawen gekommen. Ich habe an sich nichts gegen die Gastarbeiter, aber bei einem militärischen Bauvorhaben, das sozusagen unter „Top secret“ läuft, wo man die heimische Wirtschaft als nicht vertrauenswürdig ausscheidet, sollten wir das, glaube ich, nicht hinnehmen. Der Rechnungshof hat bereits im Jahre 1983 — ich glaube ja, das war nicht von ungefähr — eine Neuausgabe der Richtlinien für das militärische Bauwesen verlangt. Bis heute ist nichts geschehen.

Wir pflichten dem Rechnungshof bei: Diese Vergaberichtlinien müssen geändert werden, sie müssen in einer Form geändert werden, daß jeder kleine und mittlere Betrieb, wenn er seriös anbietet und seriös arbeitet, auch die

Koppensteiner

Möglichkeit, ja ich möchte fast sagen das Recht hat, Aufträge im militärischen Bereich zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei den Radaranlagen scheint es ja überhaupt problematisch zu sein. Auch Zeltweg liegt im Nahbereich meines Wirkens. Dort gibt es eine Radaranlage, die vor sechs Jahren installiert wurde und die bis heute nicht übernommen werden konnte, weil sie nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren! Hier wird sehr sorglos mit Geld umgegangen. Und hätte dieser Teil der militärischen Landesverteidigung, der zum Teil berechtigterweise einer Geheimhaltung unterliegt, dieselbe Medienwirksamkeit wie etwa ein AKH oder ein Konferenzpalast — denn von den Beträgen her geht es auch hier um ähnliche Summen: „Goldhaube“ 3,5 Milliarden —, ich glaube, diese Projekte und die Fehler, die dabei begangen wurden, wären täglich in der Zeitung. Sie sind mit ein Anstoß für die Fehlleistungen einer Regierung, für die wir von der Bevölkerung allgemein verantwortlich gemacht werden, was sich in der Demokratieverdrossenheit äußert, die wir bedauern, die wir nicht wollen und die auf lange Sicht unter Umständen unser Gesellschaftssystem, auf das wir stolz sind, nämlich eine echte Demokratie zu haben, in Frage stellt.

Die Regierung — sie ist verantwortlich! — sollte Anregungen und Beanstandungen des Rechnungshofes sehr, sehr ernst nehmen. Diesbezüglich wird sie in der Opposition sicher einen aufrechten Mitstreiter haben.

Der Umgang mit Steuermitteln, die hart aufgebracht werden, kann nicht sorgsam genug erfolgen, dies insbesondere auch im Bereich der Landesverteidigung, zu der wir uns bekennen und die wir brauchen, um als neutraler Staat in der Welt glaubwürdig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.38}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Auer.

^{15.38}

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Österreich hat es vor einiger Zeit die Aktion „Licht ins Dunkel“ gegeben. Das war sehr bemerkenswert und eine sehr erfolgreiche Aktion. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Noch wesentlich erfolgreicher, Licht ins Dunkel vieler Verschwendungsfälle zu bringen, verschiedene Hintergründe im Verschwenden von

Steuergeldern auszuleuchten, war der Rechnungshof.

Wenn man sich diesen Tätigkeitsbericht 1983 oder auch die Nachtragsberichte ansieht — dieser Tätigkeitsbericht allein hat über 400 Seiten —, so muß man leider fast auf jeder Seite die negative Bemerkung zur Kenntnis nehmen: „Wie der Rechnungshof kritisch bemerkte“, „Wie der Rechnungshof kritisierte“, „Der Rechnungshof empfahl“, und dergleichen Dinge mehr.

Meine Damen und Herren! Und immer wieder werden wir, gleich welcher Partei angehörig, von Bürgern gefragt: Wann werden hier endlich Konsequenzen gezogen und wann werden Verantwortliche auch zur Verantwortung gezogen, gleich, auf welcher Ebene, und gleich, welcher Partei zugehörig?

Wenn Politik allgemein und Politiker im besonderen heutzutage — ich bedauere das aufrichtig — in der öffentlichen Meinung keinen großen Stellenwert besitzen, dann auch deshalb, weil aus derartigen Überprüfungsberichten zuwenig deutliche Konsequenzen gezogen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Alle Mitglieder dieses Hohen Hauses müssen daher interessiert sein an einer Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten, am Durchsetzen von Maßnahmen, damit aufgezeigte Mißstände in Hinkunft vermieden werden können, gerade auch im Interesse vieler Ämter und Behörden, Institutionen und Vereine, welche hervorragend arbeiten, damit diese positiven Beispiele nicht auch in Verruf geraten, schlecht zu wirtschaften.

Man muß halt einmal hart durchgreifen. Es wurden heute viele Beispiele aufgezeigt, insbesondere von Vorrednern meiner Partei, wo einmal wirklich durchgegriffen werden müßte, so nachhaltig durchgegriffen, daß anderen das bloße Denken an derartige Nachahmungen bereits vergeht.

Letztlich, meine Damen und Herren, ist hierfür eine Regierung beziehungsweise der für das jeweilige Ressort verantwortliche Minister zuständig.

Der Herr Innenminister könnte sich gerade in seinem Bereich bleibende Verdienste erwerben, wenn er sich die Prüfungsergebnisse betreffend den Zivildienst etwas näher anschauen würde. Eine gewaltige Kostenexplosion ist hier festzustellen, entgegen der Regierungsvorlage, wo man meinte, der Zivildienst würde sich beinahe selbst finanzieren.

Auer

1982 waren für jeden Zivildienstleistenden 92 000 S aufzubringen, die Kosten für das Personal betragen allein 10,5 Millionen. Die Mitgliederzahl von Kommissionen und Oberkommissionen wäre laut Rechnungshof zu halbieren. Die Verfahren dieser Kommissionen wären sparsamer zu gestalten, kann man dem Bericht entnehmen.

Wie recht der Rechnungshof damit hat, sieht man allein schon daraus: Es wird festgestellt, daß die Reisekosten der Kommissionen im Jahr 1982 500 000 S betragen. Hier würden, so meine ich, Länderkommissionen wesentlich billiger kommen, damit dieses Hin- und Herreisen verschiedener Kommissionsmitglieder entfallen könnte.

Ein weiterer Bereich, für den der Innenminister zuständig wäre, ist die Bundespolizeidirektion Klagenfurt. Ich frage mich, ob er hier Maßnahmen ergriffen hat, wenn für 477 Bedienstete — um einen besonderen Fall aufzuzeigen — 241 Schreibmaschinen zur Verfügung stehen. Ich frage mich: Wird hier nur geschrieben? — Anscheinend die Beantwortungen der negativen Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes.

Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen, zum Beispiel beim Ankauf von Motorrädern, werden hier bemängelt. Ich gebe offen zu, über derartige kleinere Verfehlungen könnte man noch hinwegsehen. Aber bedenklich wird es dann, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel in den Diensträumen der Kriminaltechnischen Untersuchungsstelle Beschußwaffen, Munition und auch Suchtgifte ohne entsprechende Sicherung aufbewahrt werden. Das ist schlechthin ein Skandal und letztlich beinahe eine Einladung an negative Elemente, sich zu bedienen.

Es wurde heute auch schon über die skandalösen Zustände im Bereich der Hochschülerschaft gesprochen. Ich möchte gar nicht sehr viele Worte darüber verlieren, aber doch ein paar Dinge aufzeigen, weil gerade manche aus diesem Bereich immer meinen, uns erklären zu müssen, wie man Politik und andere Dinge mehr tatsächlich zu machen habe.

Nichtabrechnung von Subventionen, Jahresabschlüsse werden verspätet vorgelegt, teilweise um Jahre, die Finanzgebarung wird über 57 Konten abgewickelt. In Dienstverträgen an der Hochschule Linz scheinen acht Wochen Urlaubsmöglichkeit auf. Fehlende Belege, doppelte Verbuchungen. Aufwendungen werden unrichtig ermittelt. Abrechnungen der Universitätsbälle weisen erhebliche

— so wortwörtlich der Rechnungshof — unaufgeklärte Differenzen auf. Schwangerschaftsabbrüche werden auf Kosten der HS bezahlt beziehungsweise Darlehen hiezu genehmigt.

Eine Universitätsdirektion kauft eine Textverarbeitungsanlage samt Software um zirka 400 000 S. Daß hierfür die Genehmigung des zuständigen Wissenschaftsministers nicht vorliegt, hat anscheinend keinen gestört.

Ein besonderes Kapitel der Universität für Bodenkultur ist die Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf. Abgang 1978: 2,3 Millionen, 1979: 1,75 Millionen, 1980: 1,4 Millionen und im Jahre 1981 wieder 2,2 Millionen. Hier könnten diese Herren einmal beweisen, wie eine Landwirtschaft zu führen ist, von der man leben muß, wie es ist, wenn Abgänge nicht vom Staat bezahlt werden, wenn man leben muß von einem kleinen Milchkontingent oder von der Tierproduktion unter schwierigsten Bedingungen als Bergbauer mit einem Bruchteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche dieses Versuchsgutes.

Meine Damen und Herren! Von Seite 44 bis Seite 84 in diesem Bericht ein Vorwurf nach dem anderen betreffend Hochschülerschaft. Hier ist es wirklich höchste Zeit, daß durchgegriffen wird.

Auch im Bereich der Bewährungshilfe — es wurde heute bereits viel darüber gesagt — wäre dies notwendig. Hier könnte sich der Justizminister tatsächlich auch Verdienste erwerben, etwas Licht ins Dunkel zu bringen, insbesondere deshalb, weil auch Spenden aus der Aktion „Licht ins Dunkel“ dem Grazer Verein zur Verfügung gestellt wurden, und auch deshalb, meine Damen und Herren, weil der Rechnungshof — das ist in diesem Tätigkeitsbericht wortwörtlich nachzulesen — die unzulängliche Dienstaufsicht seitens des Bundesministeriums für Justiz bemängelt.

Abgesehen von der Kostenexplosion in diesen an und für sich positiv zu schätzenden Einrichtungen — damit das klargestellt ist — werden nämlich durch derartiges Fehlverhalten die aufgezeigten positiv zu wertenden Einrichtungen auch in ein schiefes Licht gerückt.

Es gibt 500 000 S nicht gerechtfertigte Bezugszahlungen, wie unter 35.16.2 festgestellt wird. Zinsen in Höhe von 70 000 S scheinen in keiner Buchhaltung auf. Betreuungsgespräche finden anstatt in der zuständigen Geschäftsstelle in diversen Lokalen statt. Besuche im Schwimmbad mit einem derart

Auer

Anvertrauten — dafür Verrechnung seitens der Bewährungshelferin von über 13 Stunden Dienstzeit. Fast selbstverständlich wird eine Nobelvilla in einer der teuersten Wohngegenden in ein Heim umfunktioniert. Kraftfahrzeuge werden auffallend billig — so wörtlich der Rechnungshof, nachzulesen unter 35.47.1 — an den Sohn eines hauptamtlichen Bewährungshelfers verkauft. Eigenmächtige Umschichtung von Förderungsmitteln, und dann stellt man fest, daß die Kosten explodieren, und wundert sich darüber. 1970 betrugen die Kosten 10 Millionen, 1983 120 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, ob für die Opfer dieser — unter Anführungszeichen — „Betreuten“ auch dieselben Mittel aufgewendet werden, und ich finde es bedenklich, wenn dann der zuständige Justizminister im Rechnungshofausschuß erklärt, es sei in der Öffentlichkeit zuwenig bekannt, daß auch die Opfer Mittel in Anspruch nehmen können. Es wäre eben dann Aufgabe des zuständigen Justizministers, für Aufklärung zu sorgen, damit diese Menschen ebenfalls von der Möglichkeit einer Unterstützung Gebrauch machen können.

Meine Damen und Herren! Manche dieser Bewährungshelfer, so scheint es mir, bedürfen anscheinend selbst einer Bewährungshilfe.

Bewährt haben sich hingegen die Beamten des Rechnungshofes, und diesen wurde heute der Dank aller Fraktionen ausgesprochen. Die im Tätigkeitsbericht beziehungsweise im Nachtrag aufgezeigten Mängel gehören raschest behoben. Durch geeignete Maßnahmen haben wir vorzusorgen beziehungsweise zu überprüfen, ob die zugesagten Maßnahmen auch durchgeführt werden, damit sich diese Vorfälle nicht wiederholen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Wir alle als Mitglieder dieses Hauses haben dafür zu sorgen, daß den Empfehlungen des Rechnungshofes nachgekommen wird. Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik ist es notwendig, daß in allen Bereichen sparsam und sorgsam mit dem Steuergeld umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Es wird im Interesse aller Parteien dieses Hauses notwendig sein, daß den Worten die Taten folgen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.50

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Frizberg.

15.50

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Jahr für Jahr erstellt der Rechnungshof in hervorragender Arbeit seine Berichte und zeigt gewaltige Mißstände und ungeheure Verschwendungen auf.

Der Herr Verkehrsminister ist gerade anwesend, ich erwähne daher beispielsweise den Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, wo ungezählte Millionenbeträge verlorengelassen, etwa durch Unterlassen von Ausschreibungen zur Vergabe von Aufträgen, dadurch, daß in teurer Eigenregie gearbeitet wird, statt Privatfirmen zu betrauen, zum Beispiel bei den berühmten Reinigungsarbeiten. Bereits vor einem Jahr hat der Rechnungshof diesbezüglich festgestellt, daß durch die Ausschreibung von Reinigungsarbeiten und die Vergabe an Privatfirmen Millionen eingespart werden können, und hat das am Beispiel des Postamtes Westbahnhof durchgerechnet.

Herr Bundesminister! Ich habe gerade im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr gehofft, daß ein neuer Mann mit den alten Mißständen aufräumen werde. Bisher ist aber noch nichts davon zu bemerken.

Der Kopf ist neu, die sattsam bekannten Probleme bleiben. Im Gegenteil, wieder führt der Rechnungshof allein bei diesem Ministerium einen ganzen Katalog von Verschwendungen an, die schon seit Jahren aufgezeigt werden, wo sich aber nichts ändert.

Seit Jahren werden unrentable Werkstätten der ÖBB nicht aufgelassen und ersetzt, seit Jahren werden Überstunden bezahlt, wo keine geleistet werden, seit Jahren immer wieder die Kritik des Rechnungshofes.

Der Rechnungshof arbeitet als Organ des Nationalrates. Jahr für Jahr werden von den Abgeordneten die Rechnungshofberichte diskutiert und zur Kenntnis genommen. Die Abgeordneten schließen sich also dieser Kritik an. Ist es nicht empörend, daß sich im Endeffekt nichts ändert, daß also weitergewirtschaftet wird, als wäre nichts gewesen?

Meine Damen und Herren! Das sind Steuergelder, deren Verschwendung wir hier mit der Annahme des Rechnungshofberichtes kritisieren.

Ich bin jetzt genau seit einem Jahr in diesem Haus, und ich muß sagen, ich habe es nicht für möglich gehalten, daß solche Verschwendungen zuerst aufgedeckt werden, daß

7386

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dr. Frizberg

alle Abgeordneten diese Mißstände kritisieren, und dann wird zur Tagesordnung übergegangen, ohne daß sich etwas ändert.

Was denkt sich ein kleiner Kaufmann, ein Gewerbetreibender, der mühsam seine Steuergelder aufbringt, seine steigenden Steuern bezahlt, der mühsam das Geld für seine Lieferanten und für die Mitarbeiter, die er beschäftigt, aufbringt?

Ist es nicht eine Verspottung des kleinen Steuerzahlers, wenn zwar die Medien voll sind mit Berichten über diverse Mißstände, wenn wir hier debattieren, und zuletzt bleibt doch alles beim alten?

Was sagt dazu ein Pensionist, dessen Pension nicht einmal der Höhe der Inflationsrate angepaßt werden kann — weil der Staat sich das nicht leisten will oder kann —, wenn er hört, daß allein für die Brigittenaauer Donaubrücke sinn- und planlos 1,5 Milliarden Schilling (*Ruf bei der SPÖ: Sie wissen ja nicht einmal, wo die Brücke steht!*), inklusive Finanzierung sogar mehr als 3 Milliarden Schilling ausgegeben wurden? (*Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie die Brigittenaauer, was die sagen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Für eine Brücke ohne Anschlußstrecken, für eine Brücke, deren Errichtung laut Rechnungshofbericht nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht zu vertreten war.

Ausdrücklich sagt der Rechnungshof, Herr Kollege, daß die vom Bundesministerium für Bauten und Technik dargelegten Überlegungen keineswegs als Rechtfertigung der Brigittenaauer Brücke ausreichen.

Vielleicht wollte sich der Herr Minister oder sonstwer ein Denkmal setzen. Ich frage mich aber: Wie vielen Österreichern mit kleinen und mittleren Einkommen hätte man mit diesem Geld, mit diesen 3 Milliarden Schilling eine Steuersenkung gewähren können! Das müssen wir einmal vergleichen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber nein, mit der Verschwendung wird lustig weitergemacht, und heute sind wir bereits so weit, daß im Budget 1985 mehr Geld für Zinsenzahlungen als für die notwendigen Investitionen für eine gesicherte Zukunft ausgegeben werden.

Mein Appell richtet sich an alle Verantwortlichen in der Vollziehung, an der Spitze an

alle Minister: Nehmen Sie die berechtigte Kritik des Rechnungshofes ernst! Setzen Sie dementsprechende Maßnahmen, und verteidigen Sie nicht unnötig Zustände, deren Beseitigung ja alle Abgeordneten, auch die der Regierungsfractionen, verlangen.

In den krassesten Fällen ist es ja auch dem Rechnungshof zu bunt geworden. Es wurden sogar vom Rechnungshof direkt Strafanzeigen erstattet. Hier zeigt sich leider, daß in unserer Rechtsordnung auch dann noch nichts seinen ordnungsgemäßen Verlauf bis zur Gerichtsverhandlung nimmt. Leider passiert auch dann noch lange nichts, weil entweder gewartet wird, bis das Vergehen verjährt ist, wie das zum Beispiel im Fall des sozialistischen Sektionschefs zutrifft, der für die fast unverzinsten Veranlagung von Bundesgeldern aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und aus dem Wasserwirtschaftsfonds verantwortlich ist, wo der Schaden insgesamt 100 Millionen Schilling ausmacht, wie der Rechnungshof feststellt.

Oder eine Weisung zum rechten Zeitpunkt bringt ein Verfahren zum Stillstand, eine Vorgangsweise, die auch bei aktuellen Erhebungen wie im Fall Udo Proksch leider eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Wenn der Herr Abgeordnete Nowotny von einer notwendigen Diskussion über Gewaltenteilung und über Kontrolle der Vollziehung spricht, so stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege. Aber vielleicht sollten wir gleich das Weisungsrecht als einen Ausgangspunkt der Diskussion benützen, denn die derzeitige Handhabung führt nur dazu, daß die Glaubwürdigkeit der Politik, des Staates überhaupt in Zweifel gezogen wird, führt dazu, daß immer mehr Bürger den Glauben an unser politisches System insgesamt verlieren.

Deshalb mein Ersuchen an die Herren Minister, sich ständig vor Augen zu halten, daß sie dem einzelnen Österreicher dafür verantwortlich sind, wie mit seinem Geld, dem Geld des Steuerzahlers, gewirtschaftet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch der Wähler wird sich damit allein, daß die gleichen Mißstände und Verschwendungen Jahr für Jahr im Rechnungshofbericht aufgezählt werden, nicht zufriedengeben, sondern seine eigenen Konsequenzen ziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.58

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burgstaller.

Burgstaller

15.58

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Professor Nowotny, Sie haben sich am Anfang Ihres Debattenbeitrages mit der Bedeutung der Kontrolle, mit neuen Fragen der Kontrolle, mit der direkten Demokratie auseinandergesetzt. Da stimme ich mit Ihnen weitgehend überein. Sie haben aber dann zum Schluß gemeint, als Sie auf die Fragen der Maschinenfabrik Andritz zu sprechen gekommen sind, es hat mehr oder weniger wenig Sinn, nach den Schuldigen zu suchen, sondern es geht darum, daß man ein Unternehmen, das in Troubles, das in Schwierigkeiten gekommen ist, mit einem neuen Konzept herausbringt. (*Abg. Dr. Nowotny: Das habe ich nicht gesagt!*)

Herr Professor Nowotny! Dort unterscheidet sich ja prinzipiell das, was wir meinen, wo wir für eine verstärkte Kontrolle sind. Wir sind aber auch dafür, die Schuldigen zu suchen. Und Schuld zuzuweisen, heißt auch Verantwortung zu übernehmen. Das ist das, was uns grundsätzlich sehr trennt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Nowotny: Das ist ein völliges Mißverständnis!*)

Nein, es ist kein Mißverständnis, das waren Ihre Ausführungen, Herr Professor. Wir haben uns darüber auch schon im Ausschuß unterhalten, und Sie haben im Ausschuß mehr oder weniger das gleiche gesagt wie hier im Hohen Haus.

Eine verstärkte Kontrolle bedeutet für uns, nicht nur nachträglich festzustellen, daß irgend etwas danebengegangen ist, sondern eine verstärkte Kontrolle bedeutet für uns den Ausbau der begleitenden Kontrolle und das rechtzeitige Eingreifen, damit das verhindert wird, was letzten Endes sehr bedauerlich bei der Maschinenfabrik Andritz zum Ausdruck gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit zwei Themen anlässlich dieses Berichtes des Rechnungshofes zum Verwaltungsjahr 1983 auseinandersetzen, mit der Maschinenfabrik Andritz und mit Stölzle-Oberglas, dem zweiten Unternehmen.

Beide Unternehmungen sind in große wirtschaftliche und personelle Schwierigkeiten gekommen. Es ist zweifellos so — Herr Professor Nowotny hat darauf hingewiesen —, daß das Unternehmen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation in neue Bereiche, in neue Märkte eingetreten ist, wobei man

scheinbar die Grundregeln einer Unternehmensführung vernachlässigt hat.

Es genügt einfach nicht, im nachhinein so zu tun, als ob zwei verantwortliche Manager das Unternehmen verlassen müßten, auf der anderen Seite bleiben drei Manager drinnen. Auf der dritten Seite gibt es dann keine Schuldigen und keine Verantwortlichen mehr, und den Steuerzahler kostet dieses Unternehmen beziehungsweise dieser unternehmerische Bereich letzten Endes 4 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß man hier die Verantwortlichen auch zur Rechenschaft zieht. Es geht nicht darum, daß festgestellt wird, daß zwei Manager ihren Vertrag nicht mehr erfüllen können und trotzdem eine Abfertigung bekommen, daß sich der Aufsichtsrat angeblich Versäumnisse zuschulden kommen hat lassen, sondern es ist primär eine Frage des Eigentümers und des Eigentümervertreterers in diesen Unternehmungen.

Die Maschinenfabrik Andritz war vor einigen Jahren noch ein blühendes Unternehmen mit Weltruf. Innerhalb von vier Jahren wurde jedoch ein gewaltiges Defizit in der Größenordnung von 3 bis 4 Milliarden Schilling erwirtschaftet und 600 bis 700 Beschäftigte wurden abgebaut. Das heißt, es wird in jenen Bereichen gespart, die am wenigsten dafür können, und noch immer sind in diesen Unternehmungen, Herr Professor Nowotny, drei Vorstände der alten Garde mehr oder weniger im Amt, noch immer haben wir kein Unternehmenskonzept (*Abg. Dr. Nowotny: Es ist in Ausarbeitung!*), obwohl Sie gesagt haben, wir haben ein Unternehmenskonzept. Das Unternehmenskonzept ist in Ausarbeitung und wird etwa bis Mai vorliegen.

Ich bin hier völlig einer Meinung mit dem Finanzminister Vranitzky, im Gegensatz zum Generaldirektor der CA, daß eine Finanzmittelzuführung an diese Unternehmungen nicht in einer direkten Form, sondern Zug um Zug erfolgen soll.

Herr Professor Nowotny! Der zweite Bereich, den Sie angesprochen haben, betrifft die grundsätzliche Frage: Wie schaut es überhaupt aus? Können Banken oder sollen Banken Unternehmungen dieser Größenordnung führen? Sie haben uns eingeladen, im Parlament darüber zu diskutieren, ob nicht eine grundsätzliche Änderung dieser Struktur vorgenommen werden kann.

Herr Professor Nowotny! Immer wieder

Burgstaller

dann — das ist ja auch der Bereich der Kontrolle —, wenn Unternehmungen in Schwierigkeiten sind, die letztlich dem Steuerzahler riesige Anstrengungen abverlangen, sollen wir im nachhinein, wenn das Fiasko mehr oder weniger da ist, über die grundsätzliche Frage: Können Banken oder sollen Banken Unternehmungen führen?, diskutieren.

Ich meine, wir sollten rasch darüber diskutieren und zu einer Änderung kommen, wir sollten rasch zu einer neuen Unternehmensführung kommen, weil letztlich dadurch dem Steuerzahler wahrscheinlich riesige Geldmittel erspart bleiben würden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Bereich schließt unmittelbar an diesen an: Stölzle-Oberglas. Hier möchte ich nur einen Bereich herausnehmen, meine Damen und Herren! Es geht wieder um Verantwortung. Der Rechnungshof stellt beispielsweise bei Stölzle-Oberglas folgendes fest, unter Punkt 78.21.2:

„Der Rechnungshof sah es grundsätzlich als gesamtwirtschaftlich problembehaftet an, wenn Projekte nur durch Subventionen einzelwirtschaftlich wieder vertretbar werden. Die unternehmerische Entscheidung, trotz Aufrechterhaltung des Werkes Voitsberg den Bau des Werkes Pöchlarn zu beginnen, war nicht ausreichend abgesichert, weil eine schriftliche Zusage auf die Subvention von 200 Millionen Schilling nicht vorlag. Der Risikofall trat ein, als später der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Verwaltung eine Subventionierung ablehnten.“

Herr Professor Nowotny! Es hat mit dem damaligen Bundeskanzler, Dr. Bruno Kreisky, Gespräche gegeben, bevor das Unternehmenskonzept der Stölzle-Oberglas auf den Tisch gelegt wurde.

Bei diesen Gesprächen wurde den leitenden Herren dieses Unternehmens eine Zusage in der Größenordnung von 200 Millionen erteilt. Darauf aufbauend hat dieses Unternehmen ein Industriekonzept dargelegt, das letzten Endes zu einem finanziellen Fiasko dieses Unternehmens geführt hat, da die Zusage, die der Bundeskanzler diesen Herren gemacht hatte, nicht erfüllt wurde.

Es geht wiederum um die grundsätzliche Frage: Es wird etwas zugesagt, es wird nicht eingehalten. Man will die Verantwortung nicht übernehmen. Solange das nicht geändert wird, so lange wird in diesen Unterneh-

mungen nicht ordentlich gewirtschaftet werden können.

Im Ausschuß — Sie waren selbst dabei — konnte letztlich niemand die Frage beantworten, warum diese seinerzeitige Zusage, die der Bundeskanzler den leitenden Herren gemacht hatte, nicht eingehalten wurde. Eine der vielen Zusagen, die letzten Endes mit verantwortlich waren für die großen Probleme, rücht nur in diesen beiden Unternehmungen, sondern auch in der verstaatlichten Industrie, im besonderen in der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.06

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Gorton.

16.06

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben im Rechnungshofausschuß zur Informationsergänzung wie jedes Jahr auch einen Unterausschuß eingesetzt, in dem vor allen Dingen die Bereiche der Betriebe behandelt wurden, natürlich auch die der verstaatlichten Unternehmungen. Es war heuer das erste Mal, daß auch die ÖIAG im Prüfungsbericht selbst als Gesellschaft aufgeschienen ist. Meine Vorredner haben zum Teil dazu schon Stellung genommen.

Lassen Sie mich zunächst nur feststellen: Es ist für uns selbstverständlich, daß betriebsinterne Informationen, die sich vor allem auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen beziehen, vertraulich sind. Das kommt aber natürlich nicht einer Tabuisierung der gesamten im Unterausschuß behandelten Unternehmungen für das Plenum gleich. Alles, was im Rechnungshofbericht steht, ist selbstverständlich voll in die Debatte mit einziehbar.

Ich möchte zur Frage der ÖIAG und der im Bericht getroffenen Feststellungen einige Punkte anreißen. Der Rechnungshof hat zunächst die schlechte Koordinierung zwischen der Sektion IV und der ÖIAG kritisiert, was, glaube ich, irgendwie einem Systemfehler nahekommt und wo im vergangenen Jahrzehnt beziehungsweise in den 15 Jahren sozialistischer Regierung zweifellos viel Sand im Getriebe aufzuzeigen war.

Im Rechnungshofbericht steht: Wie der Rechnungshof feststellt, war die Sektion IV nicht immer über die Kontakte, die der Bundeskanzler und sein Staatssekretär mit den Betrieben direkt geführt haben, informiert.

Dkfm. Gorton

Sie konnte sich daher die entsprechenden schriftlich oder mündlich geäußerten Ansichten auch nicht zu eigen machen beziehungsweise sie vertreten.

Ich glaube, daß hier schlecht regiert wurde, daß Systemfehler drinnen waren, und ich hoffe, daß der Herr Bundesminister, dem jetzt die verstaatlichten Betriebe sozusagen zugeordnet sind, hier eine Verbesserung herbeiführt.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kurz Stellung nehmen. Ich glaube, daß die in den siebziger Jahren eingeführte und für eine Eigentümer-Holding eigentlich nicht passende Finanzierung in Form einer Konzernumlage, die vielleicht für Krisenzeiten als unbedingt notwendig erscheint, nicht richtig ist und daß man sobald wie möglich wieder zu dem Grundsatz übergehen soll, daß sich die Eigentümer-Holding von den Dividenden ihrer Tochterunternehmungen zu finanzieren hat, daß man gegenwärtig vielleicht eine Übergangslösung praktizieren kann, aber wieder die seinerzeitige Form anstreben müßte.

Ich möchte weiters feststellen, daß der Rechnungshof in seinen Ausführungen auch angibt, daß die Aufgabenerfüllung der ÖIAG nicht immer gelungen wäre, da die Instrumentarien nicht ausreichend waren und die Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft wurden. Hier wird wörtlich auch eine Art Leitungsrecht, die sich der Rechnungshof vorstellt, angeführt. Es ist heute schon zum Ausdruck gekommen — ich möchte sagen, hier gehe ich eigentlich mit den Ausführungen einiger Vertreter der größeren Regierungspartei konform —, daß wir dieses Leitungsrecht und damit eine ÖIG-Gesetzänderung nicht anstreben sollten. Ich glaube, daß die ÖIAG auch heute über die Finanzierungsform und über ihre Vertreter in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften genug Einflußmöglichkeiten hat, um eine gemeinsame, eine koordinierte Vorgangsweise innerhalb der verstaatlichten Unternehmungen herbeizuführen.

Ich glaube also nicht, daß hier noch weitere Möglichkeiten geschaffen oder voll ausgeschöpft werden sollten, um den Weg der Zentralisierung, die unter dem seinerzeitigen Generaldirektor Dr. Geist angestrebt wurde — er hat direkt gesagt, daß er ein Weisungsrecht anstrebt —, weiter zu beschreiten, weil diese die Eigenverantwortung der Unternehmungen einschränken würde.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn hier auch schon angeführt wurde, daß nicht alle Möglichkeiten von der ÖIAG voll ausgeschöpft wurden — voll ausgeschöpft hat sicherlich der seinerzeitige ÖIG-Geschäftsführer und spätere Sektionschef seine Möglichkeiten. Der Kollege Wimmersberger hat das hier schon kritisch vermerkt, wie es ja auch im Bericht steht.

Auch hier möchte ich sagen, der Vorwurf direkt an den späteren Beamten, der alles voll ausgeschöpft hat, ergeht vielleicht nicht ganz zu Recht. Der Vorwurf geht an die Regierung, daß in der Ära Kreisky, unter der Patronanz der Sozialistischen Partei und des Bundeskanzlers so etwas überhaupt vorkommen konnte. Und hier hätte man natürlich beim Überwechseln von der ÖIG in die Sektion als Sektionschef schon entsprechende Vereinbarungen treffen müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was auch als ein weiterer kritischer Punkt in dem ÖIAG-Prüfungsbericht enthalten ist: daß die koordinierte gemeinsame Forschung innerhalb des ÖIAG-Konzerns nicht gelungen ist. Hier, glaube ich, wären Hebel anzusetzen, daß die Forschungsmillionen, die zur Verfügung stehen, auch koordiniert eingesetzt werden.

Als letztes in diesem Bereich möchte ich nur ganz kurz darauf hinweisen, daß ich glaube, daß in der verstaatlichten Industrie oder bei den verstaatlichten Unternehmungen zum Teil doch ein falscher Weg der Abkehr von ohnehin kaum vorhandenen Leistungslohnkomponenten beschritten wurde. Ich möchte hier aus dem Bericht den Absatz 76.56, die Simmering-Graz-Pauker-Werke betreffend zitieren, wo ich ein Symptom für ein ... (*Anhaltende Unruhe*.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte mehr Ruhe!

Abg. Dkfm. Gorton (*fortsetzend*): Die SGP führte 1973 anstelle der bis dahin üblichen Erfolgsprämien die zusätzliche — ich betone: die zusätzliche — Sonderzahlung für alle Mitarbeiter in diesen Betrieben ein, und diese basiert auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Meine Damen und Herren! Das hat im Jahr 1982 74 Millionen Schilling ausgemacht. Ich glaube, wir sollten auch in den verstaatlichten Unternehmungen viel mehr als bisher zusätzliche freiwillige Sozialleistungen in Form von erfolgsbetonten Komponenten zur Auszah-

Dkfm. Gorton

lung bringen. Das wäre der richtige Weg. Die Simmering-Graz-Pauker-Werke haben mit dieser Maßnahme, glaube ich, damals — im Jahr 1973 — einen falschen Weg beschritten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Einleitend hat der Erstredner der sozialistischen Regierungspartei, der Herr Abgeordnete Gradenegger, unter anderem bezüglich der Ministerien hervorgehoben, daß man die Mängel nicht verallgemeinern sollte. Hier bin ich seiner Meinung. Er hat aber auch gesagt, daß die Sozialisten die Mängel sehr ernst nehmen und gewillt sind, sie abzustellen.

Er hat weiters gesagt, daß die Schwächen nicht bei den Ministerien, sondern hauptsächlich in den Gesellschaften und in den Fonds liegen würden. Hier gehe ich nicht konform mit dem Herrn Abgeordneten Gradenegger, wie ich auch sicherlich in vielen anderen Fragen mit ihm nicht konform gehen kann.

Der Rechnungshofbericht enthält seit einigen Jahren eine Fortschreibung jener Beanstandungen, die in den vergangenen Jahren nicht berücksichtigt wurden. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mir herausgeschrieben, welche Fülle von nicht berücksichtigten und nicht behobenen Mängeln aufgezählt wurde. Es sind im heurigen Bericht nicht weniger als 122 nicht verwirklichte Empfehlungen des Rechnungshofes angeführt, und es wird darauf hingewiesen, daß die Ministerien beziehungsweise die verantwortlichen Minister und Regierungsmitglieder diese Hinweise des Rechnungshofes nicht beachtet haben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, weil der Herr Bundesminister für Verkehr hier anwesend war: Bei der sonst sehr gut wirtschaftenden Post- und Telegraphenverwaltung konnten wir jetzt einige Jahre hindurch feststellen, daß ein Großzelt der Post- und Telegraphenverwaltung Jahre hindurch angemietet wurde und diese Miete schon den vierfachen Anschaffungspreis betragen hat. Es ist dies nur ein Beispiel von diesen 122 nicht verwirklichten Empfehlungen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, hier ist ein Kurswechsel erforderlich, hier gehört der Verschwendung Einhalt geboten. Dafür ist diese Regierung verantwortlich, und dazu werden wir auch diese Regierung immer wieder auffordern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.17

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1983 samt Nachtrag, III-67 und Zu III-67 der Beilagen, unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht 564 der Beilagen beigedruckten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nun über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen hinsichtlich der Gebarung des Bundes mit Mitteln der Kunst- und Sportförderung, III-51 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch dieser Bericht ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (547 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG) (559 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (547 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Helga Hieden: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Einspruch des Bundesrates (547 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Arbeits- und

Dr. Helga Hieden

Sozialgerichtsbarkeit (Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz — ASGG).

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 27. Feber 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte beschloß der Ausschuß mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Justizausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Herr Präsident! Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kohlmaier.

16.20

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicher heute angebracht, nochmals zusammenzufassen, welche Gründe uns bewogen haben, gegen dieses Gesetzeswerk zu stimmen, und welche Gründe auch für die Länderkammer entscheidend waren, einen Einspruch zu erheben.

Hohes Haus! Ich tue das umso lieber, als wir erfahren haben, daß seitens der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion eine — ich möchte es so nennen — Informationskampagne stattgefunden hat, wo der ÖVP in den Betrieben und in gewissen Publikationen vorgeworfen wurde, daß sie sozusagen eine unsoziale Haltung an den Tag lege, wenn sie gegen das Sozialgerichtsgesetz in der uns vorliegenden Form auftritt.

Ich kann mir schon vorstellen, daß man irgendeinem schlichten Gemüt beibringen kann, in einem Sozialgesetz ist das Wort „sozial“ drinnen — das klingt immer schön — und die ÖVP sei dagegen, und man hat auf sehr simple Weise sozusagen einen Beweis dafür, daß sich die ÖVP gegen sozialen Fortschritt ausspricht.

Nun, so einfach und so leicht soll man es sich nicht machen, meine Damen und Herren. Die Güte eines Gesetzes hängt nicht davon ab, ob in seinem Titel das Wort „sozial“ vorkommt, sondern die Güte eines Gesetzes hängt davon ab, ob der Zweck, den wir erreichen wollten und wollen, mit dem Gesetzeswerk, das verabschiedet und beeinsprucht wurde, erreicht wird.

Ich möchte das bestreiten, meine Damen und Herren, mit allem notwendigen Nachdruck. Warum? Was ist das Ziel eines Sozialgerichtsgesetzes?

Hier sollten wir nicht nur von der Gesetztechnik oder von irgendwelchen verfahrensrechtlichen oder verfahrensökonomischen Gesichtspunkten ausgehen, sondern hier sollten wir uns in die Situation des Rechtsuchenden — in diesem Fall in die Situation des Sozialrechtsuchenden — versetzen. Was will die Bevölkerung, was erwartet sie sich von einem solchen Gesetz? — Sie erwartet sich, daß die Ansprüche, die in der Überzeugung, daß sie berechtigt sind, erhoben werden, rasch und wirksam durchgesetzt werden können. Nur dann ist ein Sozialgerichtsgesetz gut, wenn wir beruhigt und guten Gewissens sagen können, mit der neuen Konstruktion gelingt es, dem rechtsuchenden Bürger rasch und wirksam und gut zu seinem Recht zu verhelfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren: Wir bezweifeln, ja ich möchte sagen: wir bestreiten, daß das Gesetz diesen Zweck erreicht. Natürlich muß man bei einer Gesamtbeurteilung alle Pro und Kontras abwägen, und ich gebe gerne zu, daß in dem Sozialgerichtsgesetz auch manches enthalten ist, was man positiv beurteilen kann. Wir dürfen hier nicht schwarz-weiß-malen und alles für gut oder schlecht befinden, wir haben ja immer wieder als Abgeordnete die Aufgabe, alles sorgfältig zu prüfen, das Pro und Kontra sorgfältig abzuwägen und dann einen Saldo, wenn ich das so sagen darf, aus diesen Überlegungen zu gewinnen.

Positiv ist sicher festzustellen, meine Damen und Herren — und, das kann man als Fortschritt bezeichnen —, daß die nebenberufliche Tätigkeit der Richter in Sozialversicherungsstreitigkeiten durch eine hauptamtliche Tätigkeit desjenigen Richters, der für diese Rechtsprechungstätigkeit ernannt ist, ersetzt wird. Damit werden sicher manche Schwächen, manche Mißstände, manche Flüchtigkeiten — ich möchte auch sagen, manche Lieblosigkeiten — des Verfahrens

Dr. Kohlmaier

beseitigt. Das ist positiv, meine Damen und Herren, das muß man anerkennen.

Aber wir glauben, daß das Negative überwiegt. Das Negative betrifft die Dauer und die Qualität des Verfahrens, es betrifft aber auch die oft beschworene leichte Zugänglichkeit zum Recht. Ich beginne beim letzten.

Meine Damen und Herren! Es ist wenig damit gewonnen, wenn wir neue erstinstanzliche Formen schaffen, die im arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Konzentration bringen, das heißt, die sich vom Bürger, vom Ort des Rechtsstreites wegbewegen, und wenn wir auf der anderen Seite beim Sozialversicherungsverfahren eine gewisse Aufteilung herbeiführen, die, wenn ich das so sagen darf, mit einer gewissen Qualitätsverdünnung verbunden sein wird.

Zur Qualität des Verfahrens. Im arbeitsgerichtlichen Verfahren wird sich in diesem Punkt kaum etwas ändern. Meine Damen und Herren! Wir fürchten aber, daß im Sozialversicherungsstreitverfahren die Qualität nicht verbessert werden, sondern eher leiden wird. Wir wissen, daß sehr viele Verfahren vom Sachverständigen abhängen, vom ärztlichen Sachverständigen, und zwar dergestalt, daß wir leider sogar sagen müssen, daß letzten Endes die Qualität der Begutachtung durch ärztliche Sachverständige das Schicksal eines Antrages, einer Rechtsgeltendmachung bestimmt.

Wir sehen heute schon das Problem, für das Leistungsstreitverfahren eine ausreichende Zahl erstklassiger Sachverständiger zu finden. Es ist dies heute bei weitem nicht gewährleistet, und wir müssen fürchten, daß durch die Vervielfältigung des Verfahrens durch eine Mehrzahl von Gerichten die Möglichkeit, erstklassige Begutachter zu bekommen, weiter erschwert werden wird.

Meine Damen und Herren! Es gäbe hier andere Möglichkeiten, den Rechtsuchenden zu helfen. Ich möchte etwa nur darauf verweisen, daß die Pflicht von Kliniken, von Spitälern, von Krankenanstalten, im Begutachtungsverfahren mitzuwirken, noch nicht eindeutig geklärt ist, daß sich immer wieder Krankenanstalten weigern, mit der Abgeltung des öffentlichen Verpflegungskostensatzes Gutachten durchzuführen. Hier wären viel wichtigere Ansatzpunkte, den Rechtsuchenden zu helfen, als mit einer Umorganisation im gerichtlichen Verfahren. Die Reform geht also bis zu einem gewissen Grad an der Notwendigkeit vorbei.

Und dann, meine Damen und Herren, noch etwas. Es gibt in Zukunft eine zusätzliche Instanz im Leistungsstreitverfahren der Sozialversicherung: Der oberste Gerichtshof wird in Zukunft rechtsprechen können oder rechtsprechen müssen, wie Sie es wollen, wenn es um wichtige Fragen des Leistungsstreitverfahrens geht. So erfreulich das auch ist, so muß man aber auf der anderen Seite doch sagen: Das ist bis zu einem gewissen Grad ein Mißtrauen gegenüber der ursprünglich berufenen Instanz, nämlich der Sozialversicherung, die ja heute in der Selbstverwaltung geführt wird, die also in ihrer Gesamtheit schon darauf ausgerichtet ist, ein faires, gründliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zu bewältigen.

Wir haben praktisch ein vierinstanzliches Verfahren. Die häufige Klage der Betroffenen, daß das Verfahren langatmig ist, daß Sie nicht zu ihrem Recht kommen, wird nicht geringer, sondern größer werden.

Ein letzter Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, und in diesem Zusammenhang vielleicht auch eine Klarstellung.

Daß die Verhandlungen gescheitert sind, hat einen letzten Anlaß gefunden, den ich aber nicht als Ursache, sondern als auslösendes Moment bezeichnen möchte. Es war die Frage der Vertretungsberechtigung vor den ersten Instanzen der Sozialgerichte. Es gibt hier fast schon eine Legendenbildung, und ich möchte daher noch einmal unsere Position ganz klar umreißen.

Meine Damen und Herren! Über dieses Gesetz ist redlich und lang verhandelt worden. Es gab bereits einen akkordierten Text, der im letzten Moment dann von der sozialistischen Fraktion nicht akzeptiert werden konnte, und wir wissen, daß dieser Widerruf einer provisorischen Einigung der Arbeitnehmer von der gesetzlichen Interessenvertretung ausging. Eigentlich müßte man sagen, von einem führenden Funktionär dort. Was war der Streitgegenstand?

Wir haben den Standpunkt vertreten, daß im erstinstanzlichen Verfahren jeder Funktionär einer gesetzlichen Interessensvertretung oder einer Gewerkschaft als Vertreter zugelassen werden soll, wenn er das Vertrauen des Rechtsuchenden besitzt.

Auf der sozialistischen Seite wurde der Standpunkt vertreten, daß eine solche Rechtsvertretung nur dann zulässig sein soll, wenn

Dr. Kohlmaier

sie auch von der betreffenden Interessenvertretung legitimiert wurde. Man hat also um ein Recht der Gewerkschaften oder der Arbeiterkammer oder auch sonstiger Interessenvertretungen gekämpft, darüber zu befinden, ob ein Funktionär befugt und befähigt ist, Rechtsschutz vor der ersten Instanz des Sozialgerichtes zu geben.

Daß dieser Kampf sinnlos und absurd ist, ergibt sich daraus, Hohes Haus, daß der Richter in der ersten Instanz jede geeignete Person zulassen kann, daß man sich also von jedem Beliebigen, der dazu in den Augen des Richters geeignet ist, vertreten lassen kann und daß wir eigentlich nur wollten, daß der Richter diese Prüfung nicht durchführen muß, wenn es sich um einen Funktionär einer Interessenvertretung handelt. Das war der eigentliche Streitgegenstand.

Und bedenkt man, daß jedes Betriebsratsmitglied ex lege vertretungsbefugt ist, so klafft ja hier, wenn ich das so sagen darf, eine Vertrauenslücke, und zwar insofern, als der Gesetzgeber eigentlich sehr inkonsequent ist, indem er sagt: Wer im Betriebsrat ist, ist auf jeden Fall befugt, aber nicht wer Funktionär einer Interessenvertretung ist.

Also hier, meine Damen und Herren, sind wir an eine wirklich unlogische Konsequenz gestoßen, die ich einfach darauf zurückführe, daß bestimmte Interessenvertretungen sich anmaßen — ich muß hier das Wort „sich anmaßen“ verwenden —, darüber zu befinden, wer das Recht der Vertretung haben darf. Eigentlich handelt es sich hier um eine Bevormundung, und zwar deswegen, weil derjenige, der Recht sucht, selbst darüber wird befinden können, ob er einem Funktionär vertraut oder nicht.

Und damit rückt das Ganze in sehr grundsätzliche Dimensionen. Wir vertreten und verteidigen das Recht des einzelnen rechtsuchenden Bürgers, selbst darüber zu befinden, wer sein Vertrauen hat, und der bedarf dazu nicht einer besonderen Legitimation durch eine Interessenvertretung. Diesen Standpunkt haben wir verteidigt, aber wir haben dafür kein Verständnis gefunden. Das war der letzte Anlaß, daß die Verhandlungen gescheitert sind.

Herr Bundesminister! Ich möchte auch heute das Bedauern darüber ausdrücken, daß es nicht gelungen ist, ein so wichtiges Gesetzeswerk einhellig zu verabschieden.

Ihr Amtsvorgänger, dem ich in vieler Hin-

sicht ideologisch-weltanschaulich sehr, sehr mißtrauisch gegenübergetreten bin, war Ihnen weit überlegen in der Fähigkeit, in der Geschicklichkeit und in dem Bemühen, unterschiedliche Auffassungen durch ein zähes Verhandeln zu überwinden. Sie besitzen diese Fähigkeit nicht! Das hat sich bedauerlicherweise negativ ausgewirkt bei diesem Gesetzeswerk, das wir lieber gemeinsam in einer akkordierten Form verabschiedet hätten. Es kam dazu nicht, die Einigkeit ist nicht herstellbar. Wir sind überzeugt davon, daß die Erfahrungen mit diesem Gesetz unsere Bedenken bestätigen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Reinhart.

16.33

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zum dreißigsten Male befaßt sich heute der Nationalrat in der laufenden Legislaturperiode mit einem sogenannten Einspruch des Bundesrates und zum dreißigsten Male wird das Hohe Haus hier wieder zu befinden haben, ob die Meinung des Bundesrates — wenn man von der eigentlichen Aufgabe des Bundesrates nicht abgeht, zu prüfen, ob dieses gegenständliche Gesetz oder dieser noch gegenständliche Entwurf föderalistische Gesichtspunkte nicht fördert — richtig ist. Und aus diesem Grunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, ist das heutige Thema weniger dazu geeignet, das Gesetz in all seinen Punkten nochmals zu erläutern, wie es mein Vorredner getan hat, sondern einmal ganz kurz die Frage aufzuwerfen: Ja ist es denn überhaupt notwendig oder ist es denn überhaupt sachlich vertretbar, daß wir hier innerhalb einer so kurzen Zeit zum dreißigsten Male — um es zu wiederholen — einen Einspruch des Bundesrates zu behandeln haben.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß im Zeitraum vom 19. Dezember 1945 bis zum 19. Mai 1983, also bis zum Abschluß der vergangenen Legislaturperiode, insgesamt nur 62 Einsprüche des Bundesrates zu verzeichnen waren. In der Zeit, in der die SPÖ in der Opposition war, waren es 12 Einsprüche des Bundesrates, die dann später der Nationalrat zu behandeln hatte.

Ich ersehe aus dieser großen Steigerung der Zahl der Einsprüche — allein in dieser zweijährigen Zeit ist die Zahl der Einsprüche von 62 auf 92 gestiegen — eine Problematik, die hier nicht unerwähnt bleiben soll.

Dr. Reinhart

Ich möchte es der vorgeschrittenen Zeit wegen unterlassen, Sie näher mit den Ausführungen des von uns so verehrten Professors Kelsen bekanntzumachen, aber es sei mir doch gestattet, einen Satz aus seinem Kommentar zur Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 zu zitieren, in dem es heißt: „Verfassungspolitisch hat der Bundesrat vor allem die Aufgabe, durch sein Einspruchsrecht Interessen der Länder gegenüber dem Bund zu wahren.“

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlaube ich mir an die Österreichische Volkspartei, die ja bekanntlich im Bundesrat die Mehrheit und somit diesen Beschluß herbeigeführt hat, die Frage zu stellen: Welche Maßnahmen sind in dem gegenständlichen Gesetz dem Föderalismus widersprechend? (*Abg. Dr. Graff: Die Schaffung des Bezirksgerichtes Kitzbühel!*)

Nein, Herr Kollege, die Schaffung eines Bezirksgerichtes Kitzbühel ist, so glaube ich, gerade föderalistisch fördernd. Sie müssen mir also sagen, ob zum Beispiel die Ausweitung der Gerichte, die Erhöhung der Anzahl der Gerichte dem Föderalismus zuwiderläuft, ob beispielsweise die leichtere Zugänglichmachung zum Recht ein Verstoß gegen den Föderalismus ist, ob die Aufstockung der Instanzen ein Verstoß gegen den Föderalismus ist und so weiter.

Ich möchte hier nicht so sehr ins Detail gehen wie mein Vorredner, aber unter all den Punkten, die Sie ja von der ersten Debatte hier im Hohen Haus kennen, gibt es keinen einzigen, bei dem man sagen könnte, der Föderalismus werde damit hintangehalten, der Föderalismus werde damit nicht entsprechend respektiert.

Ich darf auch in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung rufen, — denn das wird immer bei dieser Debatte von seiten der Österreichischen Volkspartei unter den Teppich gekehrt, insbesondere im Lichte des Föderalismus —, daß im Begutachtungsverfahren oder in den Begutachtungsverfahren, denn es finden ja schon über 25 Jahre Bemühungen statt, dieses Gesetz endlich einmal zu schaffen, von keinem Land, von keiner Ländervertretung und auch von keiner Interessensvertretung der Länder irgendein Argument vorgebracht worden ist, dieses Gesetz oder diese Absicht, die schon seit, wie gesagt, 25 Jahren bekannt ist, wäre dem Föderalismus nicht dienlich. (*Abg. Dr. Graff: Selbstverständlich waren die Länder dagegen! Sie haben überhaupt keine Ahnung!*)

Lieber Herr Kollege! Darf ich Ihnen etwas sagen: Vor 25 Jahren haben Sie sich mit sozialpolitischen Fragen noch nicht beschäftigt, damals haben Sie noch an der Universität wahrscheinlich mit den Noten herumgestritten, daß alles gutgeht. Das ist kein Vorwurf. (*Abg. Dr. Graff: Ich bin halt noch sehr jung!*) Das macht ja nichts. Aber ich weiß von den Uranfängen an, worum es hier gegangen ist, und ich weiß, daß es auch Kollege Kohlmaier sagen könnte, weil der sich für das Zustandekommen dieses Gesetzes gleich vom Anfang an bemüht hat, und zwar im Rahmen seiner Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Aber Sie können hier nicht aufstehen und sagen: Das ist einfach so, die Länder waren dagegen. Sie können ohne weiteres hier herauskommen und eine Begutachtung oder etwas ähnliches vorweisen und sagen: Hier ist ein Bundesland, das dagegen gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber nur hier herinnen zu sitzen, so wie es bei Ihnen üblich ist, und von oben herab kaltschnäuzig Bemerkungen von sich zu geben, die hinten und vorne nicht wahr sind, das können Sie mit mir nicht machen, Herr Kollege. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Ihre juristische Präpotenz können Sie woanders auslassen, Herr Kollege, aber nicht bei mir, bitte schön, das möchte ich Ihnen nur sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Grund des hier kurz Ausgeführten kann ich wohl sagen, daß dieser Einspruch ein rein parteipolitischer Einspruch des Bundesrates ist und daß wir aus diesem Grunde keinerlei sachliche Gründe haben, nur einen Buchstaben dieses Gesetzentwurfes abzuändern. Ich darf hier mit Freude ankündigen, daß die sozialistische Fraktion selbstverständlich bei ihrem seinerzeitigen Beschluß bleiben wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.40

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kabas.

16.41

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß durch den Einspruch des Bundesrates die ÖVP-Argumente gegen diesen Reformschritt nicht glaubwürdiger werden. Der Konsens scheiterte letztlich — wir haben das ja alle schon einmal abgehandelt hier im Hohen Haus — an einem Punkt, der vom Justizsprecher der ÖVP, Generalsekretär Dr. Graff, selbst als „lächerlich“ bezeichnet wurde. (*Abg. Dr. Graff: So ist es!*) Ansonsten

Mag. Kabas

stimmten alle drei Parteien mit dem erarbeiteten Ergebnis überein. Ich halte es für bedauerlich, daß diese Einigung nicht zustande gekommen ist, weil doch sehr viel Arbeit, sehr viel Mühe, sehr viel Zeit und auch sehr viel Konsensengagement aller drei Parteien in dieser Lösung stecken.

Trotzdem stimmt die ÖVP dagegen. Da möchte ich nun einen Gedanken miteinbringen. Das ist jetzt sozusagen schon Geschichte, Herr Generalsekretär. Aber ich möchte trotzdem einen Gedanken einbringen, weil ich glaube, daß man das doch auf Ihrer Seite auch mit einbeziehen sollte, weil es gar nicht so unbedenklich ist, wenn man eineinhalb Jahre verhandelt, praktisch in allen Punkten übereinstimmt und es dann doch zu keinem Konsens kommt. (*Abg. Dr. Graff: Wer ist daher gekommen und hat den Konsens gebrochen?*) Herr Generalsekretär, können Sie einen Moment auch mir zuhören?

Sie werden sicher zugestehen, Herr Generalsekretär, daß die Regierungsparteien keinem Dezisionismus huldigen. Ich glaube, daß man das auch von seiten der ÖVP erkennen sollte; diese Materie war doch geradezu ein Paradebeispiel dafür. Diese Materie wurde 18 Monate oder 19 Monate lang in ungefähr 20 Sitzungen verhandelt, und ich glaube schon sagen zu können, daß sich alle Parteien, eben auch die Regierungsparteien, sehr bemüht haben um diesen Konsens und daß sehr viel investiert wurde. Und dann war der Konsens da, und dann sprang die ÖVP ab. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn dies ein paarmal wiederholt wird, kann von seiten der Opposition, weil das ja keine Einbahn ist, sehr viel zerstört werden an Konsensbereitschaft. (*Abg. Dr. Graff: Sagen Sie das dem Rieder!*) Herr Generalsekretär! Ich glaube wirklich — Sie selbst haben das ja als „lächerliche“ Frage bezeichnet —, daß es schon dort, wo Sie eine Änderung herbeiführen wollten, wo aber bisher das geltende Recht so war ... (*Abg. Dr. Graff: Die Einigung war erzielt, und der Rieder wollte das ändern!*) Nein, nein, das war noch am Waggon drauf!

Diese Regelung, die Sie wollten, wäre etwas Neues gewesen. (*Abg. Dr. Graff: Ich wollte gar nichts!*) Natürlich, das war etwas Neues. Bisher war ja das geltende Recht anders, nämlich so, wie wir es jetzt gelassen haben. Die ÖAAB-Funktionäre, Herr Generalsekretär, können ja trotzdem vertreten, denn wir haben ja die Generalklausel. Der Richter

kann ja zulassen. Aber Sie geben doch selbst zu, Herr Generalsekretär, daß Sie aus rein parteipolitischen Gründen diese Lösung abgelehnt haben. Das ist nur Parteipolitik, weil Sie wollen, daß ÖAAB-Funktionäre eben auch sozusagen ex lege vertreten dürfen.

Wenn Sie das ein paarmal machen, könnte doch, fürchte ich, sehr viel an Konsensbereitschaft verlorengehen. Es erhebt sich dann die Frage für die Regierungsfractionen: Warum investiert man so viel Zeit, wenn dann von der ÖVP solch ein Mutwillensakt gesetzt wird, wenn man mutwillig von diesem Konsens abspringt? Man muß sich dann natürlich sagen: Das hätte man kürzer auch haben können. Ich würde Sie bitten, sich diesen Aspekt in Zukunft vor Augen zu halten.

Aber es sind natürlich mächtige Institutionen, denen diese Regelung, so wie wir sie jetzt beschließen werden, nicht nur Freude bereitet, und diese Institutionen haben sich sichtlich doch bei der ÖVP durchgesetzt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was für Institutionen?*) Die Sozialversicherungsträger, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Es wird in der Realität auf Grund dieses Gesetzes die Gleichheit vor dem Gesetz hergestellt, ohne daß eine neue Ungleichheit eingeführt wird. Der sozial Schwächere hat in Zukunft die gleiche Möglichkeit, zu seinem Recht zu kommen, zu einer effizienteren Rechtsdurchsetzung zu gelangen. Es geht hier doch oft um existentielle Fragen bei den Ärmsten der Armen, und daher ist das ein zutiefst soziales Anliegen.

Wenn die ÖVP von Scheinlösungen spricht, dann vergißt sie, wie schlecht und für die Bürger teilweise unzumutbar diese Bereiche bisher geregelt waren. Sie tun so, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, als ob das alles bisher in Ordnung gewesen wäre und erst mit dem neuen Gesetz die Unzukömmlichkeiten kommen werden. Daß dem wirklich nicht so ist, ist hier schon ausgeführt und auch bewiesen worden. Bisher wurden nämlich gerade die Schiedsgerichte immer wieder als Scheingerichtbarkeit bezeichnet.

Ich kann es mir ersparen, auf die Details einzugehen, weil wir diese ja schon in der Sitzung am 23. Jänner besprochen haben. Ich möchte abschließend nur noch sagen, daß natürlich noch die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur Vollziehung dieses Reformgesetzes geschaffen werden müssen. Der Bundesminister für Justiz und der Bundesminister für Gesund-

7396

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Mag. Kabas

heit und Umweltschutz arbeiten daran. Das Gesetz wird ja erst am 1. Jänner 1987 in Kraft treten.

Dieser lang diskutierte, lang verhandelte Reformschritt ist notwendig, damit die Bürger unseres Landes einen weiteren Schritt in Richtung eines besseren Zugangs zum Recht gehen können. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.48

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Dr. Graff gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

16.48

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Abgeordneter Kabas! Ich weiß nicht, warum Sie den Lauf der Geschichte im nachhinein verändern wollen. Tatsache ist, und das ist aktenkundig: Es hat zwischen den drei berufenen Fraktionsführern — ich sage absichtlich „berufenen“, denn es gibt auch einen unberufenen im Justizausschuß —, die da sind Kabas, Gradischnik und Graff, eine Einigung über einen Text bis zum letzten Beistrich gegeben. Dies ist beurkundet in einem Papier des Bundesministeriums für Justiz.

Erst einen Tag vor der letzten Ausschusssitzung ist der unberufene Fraktionsführer der SPÖ im Justizausschuß, Herr Abgeordneter Rieder, mit einem zusätzlichen Wunsch der Arbeiterkammer dahergekommen. Das hat den Konsens torpediert und uns Gelegenheit gegeben — darauf weise ich durchaus hin —, auch unsere erheblichen Bedenken, die wir gegen die Aufhebung der Arbeitsgerichte und gegen die Schaffung zusätzlicher Instanzen haben, in der weiteren Debatte wieder ins Treffen zu führen.

Es war Ihre eigene politische Unklugheit, daß Sie den Konsens, den Sie bereits auf dem Wagen hatten, nicht in die Scheune führen konnten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.49

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Paulitsch. Ich erteile ihm das Wort.

16.50

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte doch auch einiges zu dem sagen, was der Herr Abgeordnete Reinhart hier feststellen zu müssen glaubte, nämlich daß der Bundesrat von sich aus keine Veran-

lassung haben könnte, ein Gesetz zu beeinspruchen, das weitestgehend keine föderalistischen Probleme behandelt.

Herr Abgeordneter! Ich erinnere daran, daß die Länder ein erhebliches Interesse an diesem Gesetzeswerk gezeigt haben, und möchte nur kurz darauf verweisen, daß zum Beispiel die Frage des Landarbeitsrechtes eine Kompetenzsache der Länder war, die nunmehr durch dieses Gesetz hätte abgeändert werden sollen.

Zweitens: Es ist auch nicht richtig, daß sich die Länder nicht gemeldet hätten. Ich erinnere daran — auch wenn Sie die ÖVP-Landeshauptleute und ÖVP-Landesregierungen, die dort tätig sind, nicht zur Kenntnis nehmen —, daß die Kärntner Landesregierung auch in verschiedenen Bereichen Einsprüche im Zusammenhang mit dem Begutachtungsverfahren erhoben hat, ebenso die Arbeiterkammer in Kärnten.

Ich glaube daher, daß die Frage der Sozialgerichtsbarkeit und auch der Arbeitsgerichtsbarkeit doch eine Frage ist, die auch die Länder interessiert. Daß dort ein Verhältnis gegeben ist, das dazu geführt hat, diese Gesetzesvorlage abzulehnen, ist eine Tatsache. Auch wir hier im Parlament müssen Mehrheiten respektieren. Im gleichen Ausmaß erwarten wir natürlich, daß das von seiten der sozialistischen Fraktion den Bundesrat betreffend auch gemacht wird.

Herr Abgeordneter Kabas! Es ist richtig, wenn ich den Zeitraum der Verhandlungen abgrenze. Wir haben lange, man kann fast sagen jahrelang verhandelt. Es soll nur nicht der Eindruck erweckt werden, daß hier tagtäglich verhandelt worden ist. Wenn ich die Protokolle in Erinnerung habe, waren es zwölf Verhandlungstage, die wir dazu verwendet haben.

Herr Abgeordneter Kabas! Ich möchte das Licht nicht unter den Scheffel stellen. Aber ich glaube, es waren Verhandlungen in diesem Ausmaß notwendig, und es hat sich auch einiges, um nicht zu sagen vieles geändert am Entwurf für dieses Gesetz, wofür auch die Österreichische Volkspartei mitverantwortlich zeichnen wird.

Meine Damen und Herren! Schon daß wir unser Wissen und unsere Möglichkeiten mit eingebracht haben, was auch von den beiden anderen Fraktionen zur Kenntnis genommen worden ist, bedeutete eine erhebliche Mithilfe und auch eine gewisse innere Verantwortung

Dr. Paulitsch

für dieses Gesetz. Es ist daher unfair, würde ich sagen, wenn heute in dem Zustand seitens sozialistischer Institutionen der Österreichischen Volkspartei der Vorwurf gemacht wird, daß durch den Einspruch des Bundesrates, veranlaßt durch die ÖVP-Mehrheit, dieses Gesetz verzögert worden wäre.

Meine Damen und Herren! Das ist doch nicht schlüssig. Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1987 in Kraft, und eine Verzögerung von vier Wochen würde daran auch nichts ändern. Derzeit wird noch nicht nach diesem Gesetz judiziert, wir haben daher ausreichend Zeit, uns darauf vorzubereiten. Das wäre dazu zu sagen.

Ich habe einiges schon anlässlich der Debatte am 23. Jänner gesagt. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß während der gesamten Verhandlungen die Grundsatzfrage immer wieder im Vordergrund gestanden ist, ob es möglich ist, die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit in einem Gesetz zu vereinen und wünschenswerte Prozeßvoraussetzungen zu schaffen, damit dieses Verfahren möglichst rasch und wirksam abgewickelt werden kann. Alle Hinweise in diesem Bereich — nicht nur von uns, es haben sich auch andere damit befaßt; ich erinnere nur an einige Universitätsprofessoren, etwa Strasser und Fasching, die immer gemeint haben, der Bereich des Gemeinsamen sei so gering, daß es ein gewisses Risiko bedeute, diese beiden Materien in einem Gesetz zu vereinen — blieben unbeachtet.

Es hat sich immer wieder herausgestellt, daß wir zwar Grundsätze aufgestellt haben, danach aber immer eine große Zahl von Sonderbestimmungen für den Arbeitsgerichtsbe- reich und den Sozialgerichtsbereich vornehmen mußten.

Wir waren dem Grunde nach — das ist mehrmals gesagt worden — sehr positiv eingestellt. Wir haben nicht umsonst eine erhebliche Generaldebatte geführt, um die Gesamtproblematik dieses Gesetzes zunehmend auch den anderen Fraktionen sozusagen vorzuhalten. Wir verwerfen auch nicht grundsätzlich dieses Gesetz, aber der Versuch, nach außen hin die Nichtzustimmung der Österreichischen Volkspartei damit zu begründen, daß jetzt bestimmte Personengruppen Nachteile erleiden würden, ist zweifellos unrichtig, unlogisch und auch unschlüssig. Denn wir haben nur das Prozeßrecht geändert und nicht das materielle Recht. Das liegt auf einer anderen Ebene.

Nur in einem sind wir sicherlich einer Meinung: daß wir annehmen, daß im Bereich der Pensionsversicherung noch große Schwierigkeiten kommen werden. Diese Schwierigkeiten werden auch nicht mit dem neuen Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz abgewendet werden können.

Wir sehen heute, meine Damen und Herren, gewisse Schwierigkeiten beim Vollzug dieses Gesetzes, die man nicht von der Hand weisen sollte. Wir wissen auch um die Vorteile, etwa daß es möglich ist, bei einem Gerichtsverfahren anders zu agieren, daß man rechtlich verschiedenes ausschöpfen kann, aber wir müssen doch auf der anderen Seite auch zur Kenntnis nehmen, daß gewisse Verfahrensbestimmungen dazu führen werden, daß wir ein sehr langatmiges Verfahren erwarten müssen. Das, glaube ich, ist nicht im Sinne des Grundsatzes, der diesem Gesetz zugrunde gelegt wurde.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Frage der richterlichen Entscheidung natürlich eine erhebliche Rolle spielt und wahrscheinlich auch dazu dienen wird, einiges zu verbessern. Aber erwarten wir nicht, Hohes Haus, daß wir von den Richtern eine kompetente Sachentscheidung bekommen. Die werden sie nicht treffen können, denn wir werden nicht alle Richter Medizin studieren lassen, damit sie diese Entscheidung fällen können, sondern es wird der Sachverständige die zentrale Figur dieses Prozesses werden. Ich möchte mit unterstreichen, daß der Richter eben eine sicherlich wichtige Rolle spielt, im Verfahren selbst aber eine Entscheidung im Bereich des Beweisverfahrens zu treffen hat.

Was die Verfahrensdauer anlangt, meine Damen und Herren, sollten wir uns nicht, insbesondere nicht das Justizministerium, auf einen Paragraphen verlassen — es ist der § 39 —, der bestimmt, daß die Verfahren im Arbeits- und Sozialbereich besonders rasch durchzuführen sind. Das ist eine allgemeine Floskel, an die man sich sicherlich halten kann. Es wird aber immer eine Ausrede geben, wenn das nicht der Fall ist. Daher glaube ich auch, Hohes Haus, daß es notwendig sein wird, daß sich die Justizverwaltung Gedanken macht, wie das dann tatsächlich geklärt werden kann, und zwar in bezug auch auf die anderen anfallenden Rechtsfälle.

Die Frage der Gerichtstage ist ja schon mehrmals behandelt worden. Das ist ein weiteres Moment, das wahrscheinlich dazu beitragen wird, daß die Verfahren erheblich länger dauern werden.

7398

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Dr. Paulitsch

Ein dritter Bereich, den ich kurz anschneiden möchte, Herr Bundesminister, ist die Kostenfrage. Es ist richtig, daß heute im Schiedsgerichtsverfahren die Kosten von der Sozialversicherung getragen werden, daß dieses System auch im Bereich der Justiz übernommen worden ist und daß heute in Vereinbarung mit dem Justizministerium die Beträge — Beträge, die sehr, sehr hoch sein werden — für den gesamten Aufwand der Sozialgerichtsbarkeit von den Sozialversicherungsinstituten ersetzt werden sollten.

Das wird natürlich dazu führen, meine Damen und Herren, daß im Bereich der Sozialversicherung, sprich auch der Pensionsversicherungsanstalten, erheblich höhere Ausgaben entstehen werden. Irgendwann wird das wahrscheinlich auch auf diejenigen zurückschlagen, die Pensionen beziehen. Wir kennen in diesem Bereich den Weg der Sozialisten, die ja von Jahr zu Jahr immer meinen, unter Reformen neuerliche Belastungen anzubringen. Das wird ein weiterer Punkt sein, der dazu führen wird, daß im Bereich der Sozialversicherung zuwenig Geld vorhanden sein und man versuchen wird, in anderen Bereichen das wieder hereinzuholen.

Meine Damen und Herren! Als letztes nur ein Wort, das noch nicht gefallen ist, beziehungsweise ein Bereich, der noch nicht behandelt worden ist. Er betrifft die sogenannte Überweisung.

Sie müssen ja bedenken, daß zum 1. Jänner 1987 ein großer Aktenumlauf eintreten wird, weil die Strukturen, die jetzt zuständig waren, aufgelöst werden. Es wird sich daher zweifellos auch ein gewisser Stau ergeben, und zwar nicht bei den neuen Zuständigkeitsgerichten, sondern bei den jetzt bestehenden. Denn wenn man weiß, daß in einem halben Jahr ohnedies alle Fälle ganz woanders hingehen, wird man vielleicht auch Möglichkeiten einer Hinauszögerung finden. Ich möchte das gar nicht der Justizverwaltung in die Schuhe schieben, sondern insbesondere den Einschreitern, die, in der Hoffnung, daß ab 1. Jänner 1987 vieles neu und besser wird, eher bereit sein oder wünschen werden, daß ihre Fälle tatsächlich erst ab 1. Jänner 1987 behandelt werden.

Ich glaube, Hohes Haus, daß man auf diese Probleme frühzeitig aufmerksam machen sollte, weil ich der Auffassung bin, daß das nicht der rechtsuchende Bürger tragen sollte, denn dieses Gesetz dient ja ihm und nicht der Justiz, den Anwälten oder den Sozialversicherungsträgern.

Hohes Haus! Die Hoffnungen jedoch, die der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung ausgesprochen hat, in der er meinte: Die Schaffung einer modernen Sozialgerichtsbarkeit wird die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechtes in die ordentliche Gerichtsbarkeit einbeziehen und damit den Rechtsschutz in der Arbeitswelt wirksamer und besser machen, diese Hoffnungen werden sich mit diesem Gesetz zweifellos nicht erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Justizausschusses in 559 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Justizausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1985 betreffend Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (484 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (560 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (457 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (561 der Beilage)

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten (484 und 560 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts (457 und 561 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Paulitsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage betreffend Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten.

Ziel des Übereinkommens ist es, die Anerkennung und Vollstreckung von Sorgerechtsentscheidungen auch in den anderen Vertragsstaaten sicherzustellen und besonders in Fällen von Kindesentführungen eng zusammenzuarbeiten, um das gestörte Sorgeverhältnis so rasch wie möglich wiederherzustellen.

Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Übereinkommens zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß ein Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage betreffend Bundesgesetz zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts.

Das Europäische Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung in diesem Bereich wird generell in die österreichische Rechtsordnung transformiert werden.

Die Art. 2 und 4 Abs. 1 und 3, der Art. 5 Abs. 1 und 3 sowie der Art. 13 Abs. 2 in Verbindung mit dem Art. 6 Abs. 1 lit. a bedürfen jedoch einer Ergänzung in der innerstaatlichen Rechtsordnung. Der Justizausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (457 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich das Eingehen in die Debatte.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen

7400

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Österreichischer Erklärung und Vorbehalten in 484 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 20. Mai 1980 über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts samt Titel und Eingang in 457 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Nach Vorliegen des Protokolls erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart für den Ausdruck „Ihre juristische Präpotenz“ einen Ordnungsruf.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Wille und Grabher-Meyer, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Bericht der Bundesregierung betreffend Energiebericht und Energiekonzept 1984 (III-72 der Beilagen) eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Dkfm. DDr. König, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen auf ein Bundesverfassungsge-

setz betreffend die Durchführung einer Volksabstimmung über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich (Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) (132/A) eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer, Dkfm. DDr. König, dem Handelsausschuß zur Berichterstattung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Kernkraftwerk Zwentendorf (133/A) eine Frist bis 20. März 1985 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Antrag des Abgeordneten Staudinger auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Staudinger betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Schriftführer, Abgeordneten Grabher-Meyer, um die Verlesung des Antrages.

Schriftführer Grabher-Meyer: Antrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Nationalrates zur Untersuchung

1. der Verfehlungen von Karl Sekanina als Bundesminister für Bauten und Technik, die für seine Entlassung aus diesem Regierungsamt ursächlich waren;

2. seit wann Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz in Kenntnis dieser Verfehlungen war; sowie

3. der Umstände, die dafür maßgeblich waren, daß Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz von seinem Recht, Karl Sekanina zur Entlassung vorzuschlagen, nicht sogleich nach Kenntnis dieser Verfehlungen, sondern erst am 22. Feber 1985 Gebrauch machte.

Karl Sekanina wurde am 22. Feber 1985 über Vorschlag von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz aus seiner Funktion als Bundesmi-

Schriftführer

nister für Bauten und Technik entlassen. Diesem Schritt waren Meldungen in den Medien vorausgegangen, denen zufolge sich Minister Sekanina mehrere Verfehlungen zuschulden kommen ließ.

In der am 6. März 1985 im Nationalrat abgeführten Debatte aus Anlaß der Mitteilung des Bundeskanzlers über die Ernennung eines neuen Bundesministers für Bauten und Technik ließ der Bundeskanzler die an ihn gerichteten Fragen über die Gründe, die zur Entlassung Karl Sekaninas aus der Bundesregierung führten, unbeantwortet; der Bundeskanzler vermied es sogar geflissentlich, hiezu überhaupt das Wort zu ergreifen.

Infolgedessen sah sich die Österreichische Volkspartei veranlaßt, noch am 6. März 1985 eine dringliche Anfrage an den Bundeskanzler zu stellen, in welcher insbesondere danach gefragt wurde, aus welchen Gründen Karl Sekanina als Bundesminister für Bauten und Technik abberufen wurde und seit wann der Bundeskanzler über diese Gründe informiert war. Eine klare Antwort auf diese auch für die Beurteilung des Verhaltens des Bundeskanzlers entscheidenden Fragen zu erhalten, war allein deshalb geboten, weil die Medien nicht nur schwerste Vorwürfe gegen Karl Sekanina und seine Amtsführung erhoben, sondern auch berichtet hatten, daß der Bundeskanzler von den Verfehlungen seines Ministers schon längst Kenntnis besessen hätte, ohne jedoch hieraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

So berichtete die Monatszeitschrift „Basta“ in ihrer Ausgabe vom März 1985, daß ein — die Verfehlungen Karl Sekaninas enthüllendes — Geheimgutachten, nach dessen Lektüre im übrigen den Obmann der Eisenbahnergewerkschaft Fritz Prechtl „fast der Schlag traf“ (*allgemeine Heiterkeit*) und der „weiß wie die Wand gewordene“ SPÖ-Zentralsekretär Fritz Marsch, einem Augenzeugen zufolge, einen „doppelten Whisky kippen“ mußte, dem Bundeskanzler bereits Ende Oktober beziehungsweise Anfang November bekannt gewesen sei.

Die unabhängige Wochenzeitung „Die ganze Woche“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 28. Feber 1985, daß der Bundeskanzler sogar schon seit Juni 1984 über die Umstände von Sekaninas Villengeschäft und über dessen sonstige zweifelhafte Geldgeschäfte informiert gewesen sei, doch habe der Bundeskanzler mit Karl Sekanina damals vereinbart, dieser müsse erst dann abdanken, „wenn die erste Zeile davon in den Zeitungen stehe“.

Die von den Medien geäußerten Verdachtsmomente wurden von den Rednern der Österreichischen Volkspartei in der Debatte zur dringlichen Anfrage vom 6. März 1985 vorgebracht, und der Bundeskanzler wurde um diesbezügliche Aufklärung ersucht. Dieser offenbarte jedoch auch in der Beantwortung der dringlichen Anfrage nicht die wahren Hintergründe für die Abberufung Sekaninas und ließ die Frage, seit wann er über die Gründe informiert war, die zu dessen Abberufung führten, überhaupt unbeantwortet. Darüber hinaus wurden die in den Medien gegen Karl Sekanina erhobenen Vorwürfe weder vom Bundeskanzler noch von Fritz Marsch (als einzigem Debattenredner der Koalitionsregierung) dementiert und stehen daher — nunmehr auch auf parlamentatrischer Ebene — weiterhin unwidersprochen im Raum.

Die — im übrigen nur knapp zwei Minuten währenden — Ausführungen von Fritz Marsch sind sogar geeignet, die bereits bestehenden Verdachtsmomente zu erhärten, gebrauchte er doch selbst, bezugnehmend auf den ehemaligen Bautenminister, die Ausdrücke „persönliches Fehlverhalten“ und „menschliche Verfehlungen“.

Angesichts der in der Öffentlichkeit erhobenen schweren Vorwürfe gegen Karl Sekanina und der wiederholten Weigerung des Bundeskanzlers, in dieser höchst aufklärungsbedürftigen und innenpolitisch brisanten Angelegenheit, dem Parlament Auskunft zu erteilen, sowie im Hinblick darauf, daß die für die Entlassung eines Ministers ausschlaggebenden Gründe, vor allem dann, wenn es sich dabei um ein Fehlverhalten handelt, keine Privatangelegenheit sind, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung

1. der Verfehlungen von Karl Sekanina als Bundesminister für Bauten und Technik, die für seine Entlassung aus diesem Regierungsamt ursächlich waren;
2. seit wann Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz in Kenntnis dieser Verfehlungen war; sowie
3. der Umstände, die dafür maßgeblich waren, daß Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz von seinem Recht, Karl Sekanina zur Entlassung vorzuschlagen, nicht sogleich

7402

Nationalrat XVI. GP — 83. Sitzung — 7. März 1985

Schriftführer

nach Kenntnis dieser Verfehlungen, sondern erst am 22. Feber 1985 Gebrauch machte,

wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 10 Abgeordneten (im Verhältnis 5 SPÖ : 4 ÖVP : 1 FPÖ) besteht.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die Durchführung einer Debatte wurde nicht beantragt.

Es liegt jedoch das Verlangen eines Fünf-

tels der anwesenden Abgeordneten vor, die Abstimmung über diesen Antrag an den Beginn der nächsten Sitzung zu verlegen. Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist so vorzugehen.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 20. März 1985, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 18 Minuten